

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenebund
und tarifunion



2 | 2024
71. Jahrgang

Einkommensrunde TV-H 2024

Personalmangel extrem!

Mithalten statt hinterherrennen!

BSBD fordert konsequentes
Handeln der Politik
zur Personalgewinnung

Demos in Fulda und Darmstadt –
Der BSBD zeigt Flagge



René Müller im Interview
zur Sichtweise des BSBD



JETZT NEU

Absolvieren Sie in der neuen STUV ACADEMY Ihre Fortbildung zur **Schloss- und Sicherheitstechnikfachkraft (STUV)**.

Auszug Inhalte:

- Grundlagen Schlosstechnik
- Theorie & Praxis HSL
- Ein- und Ausbau
- Prävention und Wartung
- Praktische Einheiten
- Sicherheitsrichtlinien

aktuelle Termine:

- 4. - 6. Juni 2024
- 6. - 8. August 2024
- 5. - 7. November 2024

Weitere Termine verfügbar.

STUV ACADEMY

SCHLOSS- UND SICHERHEITS-
TECHNIKFACHKRAFT (STUV).
JETZT ANMELDEN.

Informationen
und Anmeldung:

T +49 (0) 20 56 - 14 510
E info@stuv-prison.com
www.stuv-prison.com



Mitglied im
 dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der
 Unabhängigen Gewerkschaften
 (CESI)



Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de



REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 3: ▶▶▶ 3. Mai 2024



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 3: ▶▶▶ 18. Juni 2024

BUNDESHAUPTVORSTAND

Bundesvorsitzender im Interview	4
dbb Landesbund Schleswig-Holstein	5
Weltfrauentag	6
Schloss-Triathlon in Moritzburg	7
BSBD Jugend	8



Ländertreffen in NRW	9
Rätsel	10

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	11
Bayern	16
Berlin	18
Brandenburg	22
Hamburg	26
Hessen	31
Mecklenburg-Vorpommern	43
Niedersachsen	47
Nordrhein-Westfalen	54



Rheinland-Pfalz	69
Saarland	75
Sachsen	77
Sachsen-Anhalt	79
Schleswig-Holstein	81
Thüringen	86
Impressum	49

BSBD Vorsitzender René Müller im Interview

„Dann sieht es schlecht aus für die Sicherheit der Bevölkerung“

BSBD besorgt über die Folgen des Personalmangels in den deutschen Gefängnissen



René Müller, BSBD-Bundesvorsitzender

Wenn der Personalnot in deutschen Haftanstalten nicht endlich begegnet wird, droht einiges aus dem Ruder zu laufen. Davor warnt BSBD Vorsitzender René Müller im Interview. Völlig enttäuscht ist er von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP).

Herr Müller, seit Jahren weisen Sie auf die angespannte Personallage in den deutschen Gefängnissen hin. Können Sie erkennen, dass sich irgendetwas zum Besseren wendet?

Nein, ganz im Gegenteil. Die Situation verschärft sich zusehends weiter. Zwar bemühen sich die Justizministerien der einzelnen Bundesländer, Personal für die Haftanstalten zu gewinnen, sie sind aber wenig erfolgreich.

Woran liegt das?

Das hat zum einen sicherlich mit dem allgemeinen Personal- und Fachkräftemangel zu tun. Es liegt aber auch an den Widrigkeiten, die der Strafvollzug mit sich bringt, sei es Schichtdienst, sei es Feiertagsarbeit, sei es der Umgang mit schwierigster Klientel. Dazu kommt dann noch die fehlende Anerkennung des Berufs in der Gesellschaft. Obwohl sich das Bild hier schon ein wenig gewandelt hat.

Wie sieht denn die Personallage bundesweit aus?

Seit Jahren sind 2000 Stellen, die bereits zur Verfügung stehen, nicht besetzt. Es fehlt also jetzt schon Personal an allen Ecken und Enden. Wenn wir einen guten, vernünftigen Strafvollzug machen wollten, wie ihn das Gesetz vorschreibt, bräuchten wir noch einmal 2000 Stellen. Und wenn wir einen wirklich modernen Strafvollzug wollten, mit kleineren Anstalten, enger Betreuung der Gefangenen, mit Hilfsangeboten im Bereich Bildung oder Qualifizierung und mit ausreichend sozialpsychologischer Betreuung, dann bräuchten wir ungleich mehr Personal. Daran aber ist derzeit gar nicht zu denken.

Und das hat gravierende Folgen für den Alltag der Gefangenen?

Nicht nur für den Alltag der Gefangenen. Es sind drei Gruppen massiv betroffen. Die Gefangenen erhalten nicht mehr die erforderlichen Angebote, um ihre Taten gründlich aufzuarbeiten und draußen vielleicht ein straffreies Leben zu führen. Ihnen fehlen inzwischen vor allem die Ansprechpartner in den Haftanstalten, weil ein Vollzugsbeamter bzw. eine -beamtin für zu viele Insassen verantwortlich ist. Und damit sind wir bei der zweiten Gruppe, den Beamten selbst. Sie müssen ständig versuchen, die Unterbesetzungen zu kompensieren, was eine enorme Belastung bedeutet. Die Arbeiten müssen ja weitergehen. Wir können nicht die Hälfte aller Gefangenen entlassen, weil wir nur noch die Hälfte des Personals haben. Dazu kommt: Wenn Gefangene sich unverstanden fühlen, weil sie keine Ansprechpartner mehr haben, dann bauen sie Aggressionen auf. Und diese Aggressionen richten sich zuerst gegen die Vollzugsbeamten. Das Ausmaß der Gewalt, der Übergriffe gegen das Gefängnispersonal, hat stark zugenommen.

Sehen Sie die Sicherheit in den deutschen Gefängnissen gefährdet?

Ja, zum Teil ist die Sicherheit in den deutschen Gefängnissen tatsächlich gefährdet, zumindest temporär und punktuell. Und damit komme ich zur dritten Gruppe, die von diesen ganzen Entwicklungen betroffen ist.

Das ist nämlich die Bevölkerung. Unsere Hauptaufgabe ist es doch, die Sicherheit des öffentlichen Bereiches zu gewährleisten. Wenn aber ein Gefangener aus dem Vollzug entlassen wird, der nicht resozialisiert ist, dessen psychische Probleme nicht ausreichend behandelt wurden, der sich im Prinzip in demselben Zustand befindet wie zu Beginn seiner Inhaftierung, dann sieht es schlecht aus für die Sicherheit der Bevölkerung. Das heißt: Der Personalmangel in den Gefängnissen ist am Ende ein Problem, das alle betrifft.

Da müssten doch eigentlich in der Politik alle Alarmglocken klingeln. Was bekommen Sie denn für Reaktionen, wenn Sie diese Zustände schildern?

Natürlich weiß man in den Justizministerien der Länder, wie es um unsere Haftanstalten bestellt ist. Und ich denke auch, dass dort versucht wird, den Fehlentwicklungen zu begegnen. Aber den Landesregierungen in Gänze fehlt es dann an letzter Konsequenz. Man erkennt das Problem, ist aber nicht bereit, zur Beseitigung desselben Geld in die Hand zu nehmen. Also flickschustert man so dahin. Das wird sich früher oder später rächen. Schon jetzt haben wir im Vollzugsdienst durch die hohe Zahl der Pensionierungen zum Teil mehr Personalabgänge als Zugänge. Die Personalsituation in den Gefängnissen wird sich also weiter dramatisch verschlechtern.

Selbst die Schaffung neuer Stellen nutzt ja nichts, wenn sich keine geeigneten Bewerber dafür finden. Was also tun?

Es stimmt: Im immer härter werdenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal sind wir eben nicht der Arbeitgeber Nummer eins, an den man sich unbedingt wenden möchte, auch nicht die Nummer zwei. Wir müssen also gezielte Anreize schaffen, um den Beruf des Vollzugsbeamten wieder attraktiver zu machen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben im vergangenen Jahr deutliche Lohnerhöhungen durchsetzen können, wie es sie lange nicht

gegeben hat. Hilft das auch in Ihrem Bereich bei der Suche nach Nachwuchskräften?

Tatsächlich sind wir nicht mehr von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt. Letztlich aber sind die jüngsten Tarifierhöhungen nicht mehr als ein Inflationsausgleich. Um wirklich die Werbetrommel für den Beruf des Vollzugsbeamten rühren zu können, brauchen wir Angebote, die über diese Tarifvereinbarungen hinausgehen.

Zum Beispiel?

Erstens: Mit der Gitterzulage, die als Ausgleich für die enormen Belastungen gezahlt wird, haben wir im Justizbereich ein exklusives Instrument zur Verfügung. Diese Gitterzulage sollte durchgehend deutlich erhöht werden. Ebenso wie die Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten, also Wochenend- und Feiertagsschichten. Zweitens: Wenn wir wieder genug Personal im Vollzugsdienst haben, muss man die Arbeitsbedingungen verändern, beispielsweise durch Arbeitszeitverkürzung. In der Wirtschaft ist die Viertageweche inzwischen gang und gäbe. Wir aber können derzeit nicht einmal daran denken, weil wir dafür gar nicht das Personal haben. Drittens: Wir müssen für unsere Bediensteten attraktive Laufbahnmodelle entwickeln. Derzeit starten Beamte im Vollzugsdienst in der Regel mit einer A7-Besoldung, und bei A9 ist normalerweise Schluss. Da muss man dringend ran. Einige Bundesländer

haben bereits die Eingangsbesoldung von A7 auf A8 angehoben, was wirklich gut ist. Dann aber muss man die Laufbahnmöglichkeiten auch nach oben entsprechend aufmachen. Zwei Beförderungen innerhalb eines Arbeitslebens – das ist definitiv zu wenig Anreiz.

Muss sich aus Ihrer Sicht auch in den Gefängnissen etwas ändern?

Unbedingt. Wir haben da gravierende Probleme. So landen immer mehr Menschen mit psychischen Auffälligkeiten in den Haftanstalten. Menschen aus anderen Ländern zum Beispiel, die Kriegstraumata erlitten haben. Menschen, die jeden Halt verloren haben und denen eigentlich nur in der Psychiatrie geholfen werden kann. Solche Straftäter gehören in den Maßregelvollzug. Weil der aber inzwischen völlig am Limit ist, landen sie immer öfter im normalen Justizvollzug, wo sie eher verwahrt werden, als dass sie eine vernünftige psychiatrische Behandlung bekommen. Wir haben also zwischen den normalen Gefangenen psychisch kranke Menschen, die zum Teil völlig unberechenbar sind.

Unsere Vollzugsbeamten sind darauf überhaupt nicht vorbereitet, sie haben keine Ausbildung für den Umgang mit diesen Menschen. So entstehen zunehmend unkalulierbare und gefährliche Situationen in den Haftanstalten. Leider machen wir die Erfahrung, dass unseren Bundesjustizminister Marco Buschmann das alles nicht interessiert.

Sie führen auch Gespräche auf Bundesebene?

Ja, aber der Minister schickt seinen Staatssekretär vor, der kommt einmal im Jahr, und es bewegt sich rein gar nichts. Auch in einer anderen wichtigen Frage nicht. Wir würden gern über die vielen radikalisierten Inhaftierten reden, die zunehmend zu einem Problem in den Haftanstalten werden. Also Täter aus dem Bereich des Links- oder Rechtsterrorismus oder aus dem islamistischen Sektor. In vielen Fällen ist für solche Täter die Bundesanwaltschaft zuständig, weil das eben ein Thema des Bundes und nicht der Länder ist. Analog dazu plädiere ich dafür, dass wir darüber nachdenken, solche Täter auch in Bundeseinrichtungen, also einer Bundeshaftanstalt unterzubringen. So wie man früher die Linksterroristen der RAF in Stuttgart-Stammheim untergebracht hat. Ein Bundesgefängnis könnte zu einer erheblichen Entlastung der Haftanstalten in den Ländern führen. Denn eines ist sicher: Wenn sich nichts ändert, werden unsere Gefängnisse über kurz oder lang zu einem Sicherheitsrisiko.

Interview: Volker Goebel

(Der Autor ist Journalist, hat bei Neue Presse und HAZ in Hannover gearbeitet und war lange Zeit auch zuständig für das Thema Tarifpolitik.)

Schleswig-Holstein plant Auflösung des Versorgungsfonds

dbb Landesbund Schleswig-Holstein: „Beutezug bei den Beamtinnen und Beamten“

Die geplante Auflösung des Versorgungsfonds durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat zu Kritik seitens des dbb sh geführt. Der dbb sh bezeichnet diese Maßnahme als einen „Beutezug bei den Beamtinnen und Beamten“ zur Haushaltskonsolidierung. Der Versorgungsfonds wurde aus reduzierten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gespeist und sollte eigentlich dazu dienen, Spitzen der Versorgungskosten zu finanzieren.

Die Auflösung des Fonds würde dazu führen, dass keine Mittel mehr für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Dies wird von

Kai Tellkamp, dem Vorsitzenden des dbb Landesbundes, als ein Armutszeugnis der Landesregierung bezeichnet. Es wird argumentiert, dass die Betroffenen durch diese Maßnahme sehr wohl betroffen sein werden, da fehlende Vorsorge zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen könnte und somit Forderungen nach einer Reduzierung der Versorgungsansprüche lauter werden könnten.

Der Hintergrund des Versorgungsfonds wird erläutert, einschließlich seiner Finanzierung aus reduzierten Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Trotz der Einrichtung des Fonds mit dem Ziel, die Versorgungskosten abzufedern, plant die

Landesregierung seine Auflösung, was zu weiteren Enttäuschungen bei den Beamtinnen und Beamten führt.

Der dbb sh kritisiert auch andere Einschnitte wie Kürzungen beim Weihnachtsgeld und die Aufstockung der Arbeitszeit, sowie die fehlende Integration vom Partnereinkommen abhängiger Familienzuschläge in die Besoldungstabelle. Es wird betont, dass der dbb sh politisch und juristisch aktiv bleiben wird, um die Interessen der Beamtinnen und Beamten zu verteidigen.

Quelle: dbb Schleswig-Holstein eigene Recherche

Internationaler Weltfrauentag

Ein kleiner Rückblick über die Entstehung

Der Weltfrauentag entstand 1908 in den USA. Von hier aus verbreitete er sich in den Folgejahren in Europa und der ganzen Welt. 1975 wurde der Internationale Weltfrauentag von der UNO institutionalisiert.

Dieser Tag entstand als Demonstration für das Frauenwahlrecht und als Streik der Hemden-Näherinnen in New York gegen die damals herrschenden Arbeitsbedingungen der Textilindustrie. 1910 war die Forderung „Keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte“. 1911 wurden die gleichen Rechte wie Männer im Arbeitsleben gefordert und mehr politische Teilhabe. 1917 gab das Motto der Frauen in Russland „Für Brot und Frieden“ den Anfang zu Streiks und Demonstrationen, sowie den Auftakt der „Februarrevolution“ (durch die unterschiedlichen Kalender, unterschiedliche geschichtliche Angaben ist das Datum Februar oder März nicht konkret nachvollziehbar).

1975 erklärte die UNO im Rahmen des „internationalen Frauenjahres“ den 8. März zum „International Women’s Day“. 1977 proklamierte die UNO-Generalversammlung offiziell den 8. März als „Tag für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“. Hier wurde auch gefordert, diesen Tag zu etablieren. In 26 Mitgliedsstaaten wurde dieser sogar zum gesetzlichen Feiertag. In Deutschland verboten die Nationalsozialisten 1933 den Frauentag wegen seiner sozialistischen Tradition.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dem Frauentag propagandistische Bedeutung vor allem in der DDR und Sowjetzone zugemessen. Die vollzeitbeschäftigte Frau und Mutter galten als Leitbild, sowohl gesellschaftlich als auch politisch.

Internationaler Weltfrauentag

am 8. März

Eine starke Frau ist eine, die sich nicht nur für sich selbst stark macht, sondern auch für andere!

Die BSBD-Frauen sagen Danke und wünschen allen einen wunderschönen Internationalen Weltfrauentag



Foto: BSBD

In Westdeutschland gewann der 8. März erst wieder an Bedeutung durch Protestmärsche, bei denen Frauen forderten, gleichberechtigt in der Gesellschaft mitentscheiden und ohne Gewalt und Bedrohung oder Diskriminierung ihr Leben leben zu dürfen. Auch wurde hier gefordert, ohne Zustimmung des Ehegatten einer Arbeit nachgehen zu können. Das nächste Thema war die Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Aber so viel diese Frauen auch schon erkämpft haben, es gibt immer noch Länder die Frauen unterdrücken, ausbeuten und vieles mehr: Von den 2018 aufgeführten

193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben nur 143 die Gleichstellung von Mann und Frau in der Verfassung ihres Landes aufgenommen.

Es gibt immer noch Benachteiligung und Diskriminierung im praktischen und beruflichen Leben. Es werden immer noch Frauen in verschiedensten Formen Opfer von Gewalttaten und sind immer noch die häufigsten Tötungsoffer. Immer noch gibt es Länder, die der Frau ihre Selbstbestimmung im Umgang mit ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität verwehren. Es werden weltweit immer noch die Bildungszugänge für Mädchen und Frauen erschwert. ■

• (Your system has a serious problem and needs to be restarted. We only collect all error information and then tray again to restart the system. Wish us luck ...



Die Angehörigen des deutschen Justizvollzuges halten das System am Laufen...

Schon mal darüber nachgedacht?

DEINE GEWERKSCHAFT - DEINE ZUKUNFT

Anzeige

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker *Seit 1997*

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



Top-Finanz.de · Nulltarif · 0800-33 10 332
Klaus Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Auf zum Schloss-Triathlon nach Moritzburg

Sportliche Herausforderung für Kollegen der JVA Dresden

Traditionell am zweiten Juniwochenende startet auch dieses Jahr wieder der Schloss-Triathlon Moritzburg mit den unterschiedlichsten Distanzen und Startmöglichkeiten. Zur Auswahl stehen Langdistanz, Halbdistanz, Einzelstarter oder Staffel.

Dank des beherzten Engagements unserer Kollegin Peters wurde im vergangenen Jahr zum ersten Mal eine Frauenstaffel der JVA Dresden für die Halbdistanz rund um das Moritzburger Schloss aufgestellt.

So mischten wir uns unter die vielen Freizeitsportler und auch einige Profis ins



Fotos: (2) BSBSD

sportliche Getümmel. Bei hochsommerlichen Temperaturen ging es um 11 Uhr als erstes für unser Schwimmass Simone Peters bei Wind und Wellen ins kühle Nass.

Nach 1.9 Kilometern übergab sie unserem Radprofi Annett Dürichen, die sich auf 87 Kilometern abstrampelte. Zu guter Letzt spurtete Grit Lorenz über die 21 Kilometer lange Laufstrecke. Für jeden von uns war es eine große Herausforderung, die uns einiges abverlangte. Dank der mitgereisten Kollegen und Angehörigen gab es aber unterwegs ordentlich Motivation und Anfeuerung. Mit einer super Teamleistung konnten wir dann zu Dritt überglücklich und zufrieden über die ersehnte Ziellinie laufen – und das in unter 6 Stunden – unserem selbst gesteckten Ziel.

Ein herzliches Dankeschön galt Anstaltsleiterin Rebecca Strange, die uns mit der Übernahme der Startgelder sowie der Bereitstellung eines Dienst-KFZ unterstützte. Alles in allem ein gelungener Tag, der An-



sporn gab, auch 2024 wieder dabei zu sein. Dafür haben sich mittlerweile auch noch weitere Kollegen unserer JVA entschieden und sich für einen Start in einer der Disziplinen angemeldet. Das Interesse an der Veranstaltung ist so groß, dass es nur noch wenige freie Startplätze für 2024 gibt. Wir sind zum Glück dabei – für alle anderen bzw. Angehörige und Kollegen wird aber auch das Zuschauen und Anfeuern ein besonderes Ereignis werden.

Die Turbohasen von der Stange – JVA Dresden

- Anzeige -

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

In Sachen Pflege kommt es auf das richtige Produkt an.

Im Fall der Pflegebedürftigkeit sollten Sie auf so wenig wie möglich verzichten müssen.

Wer möchte schon seinen gewohnten Lebensstandard aufgeben? Bei krankheits- oder unfallbedingter Pflegebedürftigkeit kann das schnell passieren. Mit einer Pflegezusatzversicherung von SIGNAL IDUNA können Sie auch in Zukunft selbstbestimmt handeln. Sorgen Sie rechtzeitig vor.



SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen
Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-info@signal-iduna.de



BSBD Jugend Bund zu Gast in Rheinland-Pfalz

Bowling, Beratungen und Besuch der JVA Diez

Vom 31. Januar bis 2. Februar 2024 kamen die Landesjugendsprecher des Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands in Koblenz zu ihrem jährlichen Treffen zusammen. Kurz nach der Anreise bezogen wir unseren Tagungsraum in der Debeka Hauptverwaltung in Koblenz. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Johannes Gutekunst von der Debeka, der uns nicht nur den Raum zur Verfügung gestellt hat, sondern uns auch mit einer Führung durch das alte und neue Geschäftsgebäude der Debeka einen kleinen Einblick in das Unternehmen gab. Zudem sorgte er für zwei reichhaltige Mittagessen in der unternehmenseigenen Kantine und durch die finanzielle Unterstützung der Debeka und in Begleitung von Johannes konnte auch unsere Abendveranstaltung auf der Bowlingbahn in einem würdigen Rahmen stattfinden. Dass er als unangefochtener Bowling-Champion hervorging, erwähnen wir nur ugen.

Nach einer kurzen Begrüßung zu Beginn unserer Tagung durch Bundesjugendsprecher Philipp Weimann aus Baden-Württemberg und die stellvertretende Bundesjugendsprecherin Vivian Wernert aus Hamburg hatten alle teilnehmenden Landesvertreter und Landesvertreterinnen in einer kurzen Vorstellungsrunde die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit in den einzelnen Landesverbänden vorzustellen. Insgesamt zehn Landesjugendsprecher und Landesjugendsprecherinnen aus zehn Bundesländern haben den Weg nach Koblenz auf sich genommen, um sich kennenzulernen, auszutauschen und

über die relevanten Themen im Land und Bund zu diskutieren: Philipp Weimann (Baden-Württemberg), Peter Resch (Bayern), Daniela Bührig (Berlin), Domenic Bemann (Brandenburg), Vivian Wernert (Hamburg), Katharina Archipow (Nordrhein-Westfalen), Lena Oeffling (Rheinland-Pfalz), Joachim Bayer (Saarland), Liesel Vagner (Sachsen) und Robert Lammert (Sachsen-Anhalt).

Des Weiteren besuchte uns Horst Butschinek als stellvertretender Bundesvorsitzender, um uns über die neuesten Entwicklungen auf Bundesebene zu unterrichten. Vielen Dank lieber Horst, dass du da warst und uns mit deinem Fachwissen auf dienstlicher und gewerkschaftlicher Ebene immer mit Rat und Tat zur Seite stehst.

Als weitere Gäste durften wir Stefan Wagner als Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz und Toni Nickel als stellvertretenden Bundesvorsitzenden der dbb Jugend begrüßen.

Nachdem wir den ersten erfolgreichen Abend auf der Bowlingbahn gemütlich im Hotel haben ausklingen lassen, setzte sich das Programm am nächsten Morgen fort. Auch wenn die ein oder anderen Augen noch etwas klein waren, machten wir uns erst über den Kaffee und anschließend über die Tagesordnung her. Eine konstruktive Debatte zur Eigenständigkeit der Bundesjugend wurde geführt.

Der Vormittag endete jedoch mit einer Verabschiedung. Vivian legte ihr Amt als stellvertretende Bundesjugendsprecherin



nieder, da sie sich beruflich weiterentwickeln möchte und sie ihre Zeit intensiv ihrem Studium widmen möchte. Sie bleibt zum Glück dem Vollzug und auch unserer Gewerkschaft treu.

Liebe Vivian, wir möchten dir auch an dieser Stelle recht herzlich für dein Engagement danken. Du hast gemeinsam mit Philipp die Jugend maßgeblich geprägt und auf einen sichtbaren Sockel gestellt. Gemeinsam konntet ihr bereits vieles erreichen und bewegen. Wir werden unser Bestes geben, die Geschicke der Jugend weiter zu lenken und wünschen dir für deinen Weg alles Gute. Wir freuen uns, wenn du wieder da bist!

Nachdem das ein oder andere Tränchen getrocknet war, machten wir uns auf den Weg nach Diez, wo uns der nächste Programmpunkt erwartete: Eine Führung durch die Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, die als Langstrafenanstalt und mit eigener Sicherungsverwahrung die einzige in Rheinland-Pfalz ist. Vielen Dank an dieser Stelle an Christoph Retagne vom Ortsverband Diez für diesen tollen Einblick.

Doch schon kurz nach der Entlassung in die Freiheit erteilte uns schnell die Erkenntnis, dass egal aus welchem Teil Deutschlands du kommst, im „Knast“ riecht es überall gleich. Ein Erinnerungsfoto wurde geschossen, Eindrücke verarbeitet und schon ging es zurück nach Koblenz, wo das Abendessen im Hotel bereits wartete. Auch dieser Abend fand einen würdigen Abschluss in der wunderschönen und historischen Altstadt. Weitere Details werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht näher erläutert.

Am nächsten Morgen hieß es dann schon Abschied nehmen, ein Abschied welcher je-



Zu Gast in den JVA Diez: Die Landesjugendsprecher des BSBD

doch kein Abschied für immer bedeutet, da das nächste Treffen bereits in Planung ist. Drei tolle, intensive, erlebnis- und ereignisreiche Tage liegen hinter uns. Danke an Philipp und Vivi für die Organisation. Es war eine erfahrungsreiche Zeit.

Wir fiebern auf unser nächstes Treffen hin, welches voraussichtlich in Düsseldorf stattfinden wird und freuen uns auf weitere interessante Themen aus Bund und Ländern.



Fotos: (3) BSBD

Nächstes Länder / Bund-Treffen in Nordrhein-Westfalen

27. bis 30. Oktober in Düsseldorf

Bundesseminarorganisator Winfried Conrad lädt zum Länder/Bund-Treffen vom Sonntag, 27., bis Mittwoch, 30. Oktober 2024, ein. Gastgeberland / Themenland ist diesmal Nordrhein-Westfalen.

Die Unterkunft für das Treffen ist reserviert im Moxy Hotel Düsseldorf Süd, Bonner Straße 59, 40589 Düsseldorf.

Auf Empfehlung des Kollegen Horst

Butschinek – Vorsitzender BSBD NRW – können für unsere Gespräche die Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes NRW genutzt werden. Fußläufig ist diese vom Hotel aus zu erreichen.

Reserviert sind zunächst 30 Teilnehmerplätze, pro Landesverband maximal zwei Teilnehmer/innen und die Mitglieder der Bundesleitung. Landesverbände, die bei

der Finanzierung der Teilnahme an ihre finanziellen Grenzen stoßen, möchten sich bezüglich einer Bezuschussung schriftlich mit einem Antrag an die Bundesleitung wenden.

Nähere Informationen und Anmeldung unter

BSBD.Winfried.Conrad@t-online.de

- Anzeige -



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.



Debeka
Versichern und Bausparen

Neue Studie: Debeka erneut als bester Privater Krankenversicherer ausgezeichnet

Die Debeka Krankenversicherung ist laut Branchendienst map-report nach wie vor Deutschlands beste Private Krankenversicherung und damit auch Qualitätsmarktführer. Das vom Analysehaus Franke und Bornberg herausgegebene Rating zur Privaten Krankenversicherung (PKV) zeichnete die Debeka jetzt erneut für „hervorragende Leistungen“ mit der bestmöglichen Bewertung „mmm+“ aus. Mit 89 von 100 möglichen Punkten hat sich das Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verbessert. Das PKV-Rating des map-reports liefert seit über 20 Jahren eine Analyse und eine umfassende Bewertung der Qualität privater Krankenversicherer anhand von Kennzahlen aus den Bereichen „Bilanz“, „Service“ und „Vertrag“. Es ist somit auch eine wichtige Entscheidungshilfe für Verbraucher bei der Wahl einer Privaten Krankenversicherung. Die Debeka wurde von Beginn an Testsieger und verteidigt die Spitzenposition – mit Ausnahme des Jahres 2017 – seit nunmehr zwei Jahrzehnten.

„Wir sind stolz darauf, vom renommierten map-report regelmäßig als beste Private Krankenversicherung ausgezeichnet zu werden. Diese Anerkennung ist nicht nur eine Bestätigung unserer kontinuierlichen Arbeit, sondern auch Verpflichtung und Ansporn zugleich, weiterhin Spitzenleistungen für unsere Mitglieder zu erbringen“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka.

Rätselspaß im "Vollzugsdienst"

Nordafrikaner japanische Sportart	Abk. für Logarithmus	Ausruf der Überraschung	altes Antriebswerk aufgeben	ausklammern Tier, das frisst
	sumpfig	Instrument Kfz von Esslingen		
Fürst von Venedig durchgekocht		Reitersitz ausgelassen	Anhöhe von hier an	
in der Nähe Bücherfreund		Stadt in der Türkei Vortragender	feucht Anführer	
Besengriff ab jener Zeit			Abk. designatus ängstlich	
				ägyptische Gottheit Stadt in den USA
in Ordnung	römischer Schutzgeist Briefhülle			14. Buchstabe feierlicher Brauch
	Befreier Denkvermögen			Balkanbewohner
biblische Stadt Eiform		Autozubehör Appetit		
		Ansammlung Kurzform: in dem	dickköpfig altrömische Münze	
Brillenbehälter Kristallform			Enzym zur Käseherstellung 20. Buchstabe	
leiblos		altgriechische Grabsäule		

Sudoku-Level: Einstieg

	9	2		5	3		8
		4	9		6		1
1	3		8	4	6		9
8	1	5				7	2
		9		7		5	
7	6			2	8		1
3	6	1	5		9		4
	1		4	3	7		
4	7	6			1	2	

Sudoku-Level: Schwierig

		1				3	
		6	3	7			
				8	1	2	
		8			7		6
			4	3		7	
4	6						1
	9		1		3		
							4
1	5		6	2			

Sudoku-Level: Sehr Schwierig

			2				
		3			7		1
	1				6		
	3		4				
4	7			5		9	
	6			2	9		8
7					8		9
			1				5
5	8						

			1		2		3		B	4	5	6		7		8
9	10		11	4		5	12	13	E	5		14	15	16	17	14
		13		14		14			T	13	10	13		5		7
	2	18	10	12	4	17	2		U	10		2	17	18	5	19
	8		20	2	17	16					2	7	5		20	
	21	14	4	17	16	21	11	5				5	3	16	8	
	5	9	12		13		16	9	12	18			5	12	2	
		12	5	16	18	8	5	12		1	16	15			17	
	16	7	12		5		12	5	4	5		5	12	4		
	21		16	15	16	7	13		22	16	5	17			5	
	15	19	21		7		5	20	15	5		17	2	21		

1	2	3	4	5	6
			B	E	
7	8	9	10	11	12
			U		
13	14	15	16	17	18
T					
19	20	21	22		

Die Auflösung der Rätsel werden in Ausgabe 3-2024 abgedruckt.

Fortschritt und Gestaltung – mit dem BSBD in die Zukunft

AG Gewerkschaftsmanagement des BSBD aktiv

Am 16. und 17. Januar 2024 war es wieder soweit! Die mittlerweile fest etablierte Arbeitsgruppe Gewerkschaftsmanagement des BSBD trifft sich regelmäßig mindestens einmal jährlich und so trafen sich die AG-Mitglieder zu einer inhaltsreichen Arbeitsgruppensitzung im Landhotel Roger in Hößlinsülz.

Die Gruppe um Andreas Rothböck und der Landesvorsitzende Michael Schwarz konnten wiederum zahlreiche Aktualisierungen und Anpassungen für die BSBD-Website, sowie die Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit des BSBD im Allgemeinen anstoßen, aber auch im Bereich Mitgliedergewinnung und -pflege Impulse setzen.

In zwei Tagen konnten viele Punkte gemeinsam besprochen und abgearbeitet, aber auch neue Ideen entwickelt werden.

Den Schwerpunkt bildeten bei dieser Arbeitsgruppensitzung die **Anpassung der BSBD-Website** und die **Überarbeitung des „Blauen Ordners“** (ein praxisorientiertes und lebendiges Praxishandbuch für Vorstände und Funktionäre des BSBD in den Ortsverbänden, welches bei der täglichen Verbandsarbeit vor Ort unterstützt und insbesondere für neue Vorstände und Funktionäre wichtige Hinweise, Abläufe und Anregungen parat hält und regelmäßig

auf dem aktuellsten Stand gehalten wird). Aber auch die Entwicklung neuer Ideen konnte erreicht werden. So ist beispielsweise die **Ideenbörse** – eine Art **Ideen-sammlung für die Mitgliedergewinnung, Mitgliederpflege und Mitgliederbindung** – entstanden.

Daneben hat sich die Arbeitsgruppe Zeit genommen, um

- ▶ auf die zur Einführung anstehende webbasierte und appfähige Vereinssoftware **EasyVerein** (<https://easyverein.com>) einzugehen.

Durch die neue Software soll nicht nur die Arbeit im Ortsverband und insbesondere im Bereich der Mitgliederverwaltung vereinfacht werden. Auch die Arbeit der Landeskasse, sowie im Landesvorstand insgesamt soll dadurch effizienter und zeitgemäßer gestaltet werden.

Zunächst wird sie mit den Pilotanstalten Adelsheim, Heilbronn, Heimsheim, Konstanz und Offenburg getestet

- ▶ sich mit dem ebenfalls derzeit in Vorbereitung befindliche **dbb-zukunftsnetzwerk digital** (<https://www.zn-d.de>) zu befassen



AG Gewerkschaftsmanagement

Hierzu bald mehr, Berichte folgen.

Trotz großer Aufgabenfülle blieb in der Arbeitsgruppe Zeit für einen regen und guten Austausch zu aktuellen Themen.

Vielen Dank an dieser Stelle allen Teilnehmern für ihren überobligatorischen Einsatz und das herausragende Engagement!

Bericht: Andreas Rothböck



v. l.: Thomas Stuntz, Dirk Honigmann, Landesvorsitzender Michael Schwarz, Andreas Rothböck, Matthias Mugele, Foto: BSBD BW

Aktiv Mitglieder werben lohnt sich!

Jede erfolgreiche Werbung eines Neumitglieds für den BSBD-Landesverband Baden-Württemberg wird durch den Landesverband mit einer **Prämie von 20,- Euro** honoriert.

Diese Prämie wird jährlich im ersten Halbjahr rückwirkend für das vergangene Jahr auf das jeweils beim Landesverband hinterlegte Konto des Werbers ausbezahlt. (Der Rechtsweg ist für diese Dauerwerbeaktion ausgeschlossen.)

„Werber“ ist, wer auf dem Antrag des Neumitglieds im Feld Werber als solcher bezeichnet wird.

Es lohnt sich also, wenn Sie uns als überzeugtes Mitglied des BSBD weiterempfehlen.

BSBD Ortsverband Schwäbisch Gmünd

Zu Besuch in der Hirschbrauerei Heubach

Am 17. Februar 2024 besuchten interessierte Mitglieder die Hirschbrauerei in Heubach.

Neben einer informationsreichen Führung (Dauer ca. 1,5 Stunden) hatten alle die Möglichkeit, sich im Albfelskeller von den vielen Sorten, die die Brauerei herstellt, zu überzeugen. Eine unvergessliche Verkostung!

Die Geschichte der Heubacher Hirschbrauerei beginnt um das Jahr 1600. Urkundlich nachgewiesen ist die erste Konzession zum Bierausschank im Jahr 1725. Leonhard Johann Mayer, Urahn der heutigen Inhaberefamilien, erwarb den Brauereigasthof „Goldener Hirsch“ mit Brauerei im Jahre 1874. Heute wird die Heubacher Familienbrauerei von Alexander Caliz und Thomas Mayer bereits in der fünften Generation geführt.

In Heubach werden die Marken, HEUBACHER Uralb Spezial, HEUBACHER Albfels Pilsner und das in den letzten Jahren mehrfach von der DLG mit der Goldmedaille ausgezeichnete HEUBACHER Hefe Weißbier gebraut. Hierzu arbeitet die Heubacher Brauerei größtenteils mit regionalen Rohstoffen und legt großen Wert auf individuelle und sortentypische Geschmacksausprägungen. Die Reifung in den Albfelskellern erfolgt im klassischen und schonenden Kaltgärungsverfahren über 4 - 6 Wochen bei nahezu 0 °C. Im Rahmen der Reihe „HEU-



BACHER brauKunst“ werden Craftbiere als individuelle Kreationen in limitierter Auflage präsentiert. Exklusive Rohstoffe und hierauf abgestimmte Brauverfahren machen diese Spezialitäten zu Geschmackserlebnissen weit abseits der Norm.

Gegenüber der Brauerei stehen der Brauereigasthof Goldener Hirsch und das „Alte Sudhaus“, welches seit 1996 als bierig-urige Gastronomie betrieben wird. Im „Goldenen Hirsch“ liegen die Wurzeln der Brauerei.

Hier konnten die Gruppe in gemütlichen, holzgetäfelten Räumlichkeiten nicht nur Bier trinken, sondern auch gut essen.

Der Vorstand vom Ortsverband, Herr Honigmann, Herr Schmid und Herr Seifried, bedankten sich für den gemütlichen und vor allem schönen, gemeinsamen Vormittag und hoffen auf weitere Ausflüge miteinander.

Bericht: Dirk Honigmann



Fachgruppe Junge Bedienstete tagt in Karlsruhe

Ein neues Positionspapier soll zeitnah präsentiert werden

Am 07.12.2023 lud der Fachgruppensprecher Junge Bedienstete Philipp Weimann zur Tagung in die Räumlichkeiten der BGV. Leider kamen nur 8 Kolleginnen und Kollegen der Einladung nach.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Beauftragten für den Öffentlichen Dienst der BGV Thorsten Söffner berichtete Philipp Weimann von seiner Arbeit seit dem letzten Treffen.

Es wurde über das jugendpolitische Osterfrühstück der bbw-jugend, den Landesjugendtag der bbw-jugend, ein Treffen mit Daniela Evers (Strafvollzugsbeauftragte der Landtagsfraktion der Grünen), sowie über die Aktionen zu den Tarifverhandlungen der TdL berichtet. Philipp Weimann versuchte den Kolleginnen und Kollegen zu verdeutlichen, wie elementar wichtig diese Aktionen sind und dass es die Pflicht eines jeden aktiven Gewerkschafter sein sollte zu einer Großdemo zu gehen. Er machte klar: „Denn nur so unterstreichen wir, wie man sieht mit Erfolg, die Wichtigkeit und Dringlichkeit unserer Forderungen. Es wäre sehr wünschenswert, dass in zwei Jahren, wenn die nächsten Tarifverhandlungen anstehen, mehr als zwei Jugendvertreter vor Ort sind“.

Im Anschluss daran berichteten die Teilnehmenden über Aktuelles aus den Anstalten.

Hier wurden im regen Austausch einige Punkte erfolgreich besprochen und Unklarheiten beseitigt.

Bevor es in die Mittagspause ging, waren die Teilnehmer noch aktiv gefordert. Nach mehreren Jahren war es mal wieder an der Zeit, ein aktuelles Positions- und Forderungspapier zu erstellen. Seit dem Letzten, hat sich viel zum Positiven geändert – zum Beispiel das Landesreisekostengesetz – aber es gibt immer noch genügend Baustellen im Baden-Württembergischen Strafvollzug, welche den Beruf für Junge Kolleginnen und Kollegen unattraktiv machen. Gemeinsam wurden drei Themenfelder herausgesucht, welche besonders verbesserungsbedürftig erscheinen. Nach

der Mittagspause wurde in kleinen Arbeitsgruppen Forderungen/Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Im Anschluss daran diskutierte die Gruppe über das erarbeitete Material und beschloss gemeinsam, welche Punkte ins Positionspapier aufgenommen werden. Ziel ist es, Anfang 2024 das neue Positionspapier zu präsentieren.

Philipp Weimann bedankte sich bei den Teilnehmenden für die tolle Mitarbeit und kreativen Vorschläge. Als Ausblick für 2024 gab er mit, dass geplant ist, eine zweitägige Sitzung durchzuführen, bei der dann auch eine neue Arbeitsgruppe gewählt werden soll.

Bericht: Philipp Weimann



Foto: BSBD BW

Ein absoluter Mehrwert:

die Kooperationspartnerschaft des BSBD und des dbb vorsorgewerks

Am Donnerstag, den 22.02.2024 freuten sich die „Heimsheimer/innen“ Michele Assenza, Vorsorgespezialist des dbb vorsorgewerks, in der Justizvollzugsanstalt begrüßen zu dürfen.

15 Anwärter/innen bekamen geballtes Wissen zum Thema „Beihilfe oder freie Heilfürsorge“. Durch intensive Aufklärung soll die schwierige Entscheidungsfindung erleichtert werden.

Das positive Feedback im Nachgang bestärkte das Ausbildungsteam (s.u.) als Organisatoren in ihrem Anliegen und sie wollen künftig versuchen, die Aufklärungsarbeit noch früher, möglichst bei Ersternennung, anbieten zu können.

Für die Möglichkeit die Veranstaltung in den Räumen der JVA durchführen zu können, Herrn Assenzas Engagement und die Unterstützung durch den Ortsverband möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Ausbildungsteam bestehend aus:

- Stephan Urban, Ausbildungsleiter und stellv. Fachgruppensprecher Vollzugsdienst
- Thomas Rentschler, Vorsitzender des Personalrats und Schriftführer im OV
- Philipp Grassler, Bediensteter im mittleren Vollzugsdienst und stellv. OV-Vorsitzender



Foto: Michele Assenza

Michele Assenza

Bericht: BSBD OV Heimsheim

Das Bildungszentrum in den Fokus nehmen

Philipp Weimann spricht mit Jonas Weber und den JUSOS



v. l.: Jonas Weber, Assad Hussain, Philipp Weimann

Ende Januar war der Fachgruppensprecher Junge Bedienstete Philipp Weimann der Einladung von Jonas Weber (MdL), dem Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktion der SPD gefolgt. Man traf sich im Haus der Abgeordneten zum Gespräch. Dabei war auch Hassan Assad von den JUSOS. Wie in allen Gesprächsrunden mit Politikerinnen und Politikern wurde hauptsächlich über die unbefriedigende Situation der infrastrukturellen Ausstattung des Bildungszentrums Justizvollzug gesprochen. Der

Standort Crailsheim kann momentan als Musterbeispiel genommen werden. Hier werden junge Kolleginnen und Kollegen so untergebracht, wie es sein sollte. In Sachsenheim hingegen kann man nicht mal ansatzweise davon sprechen, dass es so ist wie es sein sollte. Jonas Weber und Hassan Assad waren nach den Schilderungen über die Außenstelle sichtlich erschrocken über die Situation vor Ort.

Es ist schön und löblich, dass es jetzt zumindest mal eine Pinselrenovierung gab. Ein frischer Anstrich schafft aber keine neuen Parkplätze, W-Lan oder vernünftige Gemeinschaftsräume. Es sollte zumindest ein mittelfristiges Ziel sein, ein zentrales Bildungszentrum zu bauen. Dies würde auch die Arbeit der Mitarbeiter des BZJV massiv erleichtern, denn sie tun alles, was ihnen möglich ist, um die Rahmenbedingungen so optimal wie möglich zu gestalten. Philipp Weimann war es ein Anliegen, Jonas Weber und Hassan Assad mitzuteilen, dass es hier nicht an den Kollegen am BZJV liegt. Nach Ansicht der FG Junge Bedienstete wird dort hervorragende Arbeit geleistet.

Als weiteres Thema wurde noch die mehr als unbefriedigende Situation mit dem

LZBW angesprochen. Durch Beispiele wurde versucht Mängel aufzuzeigen, z. B. die langen Wartezeiten, aber auch die Situation der Tarifangestellten vor der Ausbildung, die nur eine verminderte Grundausstattung bekommen. Anschließend wurde auch über mögliche Verbesserungen im Gesamttablauf gesprochen.

Von Hassan Assad wurde angeregt, da das Jahr 2024 bei den JUSOS unter dem Motto Sicherheit steht, ein Blaublichttreffen durchzuführen. Hier sollen alle Fachgewerkschaften, welche im Bereich der Inneren Sicherheit tätig sind, teilnehmen. Selbstverständlich werden wir als FG Junge Bedienstete gerne an diesem Treffen teilnehmen. Auch wir sind ein wichtiger und essenzieller Bestandteil des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Nochmals ein herzlicher Dank an Herrn Weber für die Möglichkeit in den Austausch zu gehen und für das Interesse an den Belangen der Beschäftigten im Justizvollzug, sowie an den Themen der jungen Kolleginnen und Kollegen.

Bericht: Philipp Weimann

Das Zusammensein fördern und zwar von Anfang an

BSBD und Michele Assenza vom dbb vorsorgewerk spenden der Außenstelle Crailsheim des BZJV 3 Biertischgarnituren

Im Januar 2024 besuchte BSBD-Landesvorsitzender Michael Schwarz die Außenstelle Crailsheim des Bildungszentrums Justizvollzug und kam nicht mit leeren Händen: er überreichte dem Mitarbeiter Martin Morlock drei vom VAW Rottenburg angefertigte Biertischgarnituren, die mit der Unterstützung des dbb-Vorsorgespezialisten Michele Assenza angeschafft werden konnten. Die drei Garnituren sollen dazu beitragen, dass im Bildungszentrum nicht nur Fachwissen und praktische Fähigkeiten vermittelt werden können, sondern vor allem jetzt in der kommenden Sommerzeit auch ein Ort vorhanden ist, wo gesellige Stunden verbracht werden können und das Wir-Gefühl gestärkt wird.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an das VAW Rottenburg für die tolle Arbeit und an Michele Assenza für die Unterstützung!!! Der BSBD-Landesverband wünscht den Anwärterinnen und Anwärtern vor Ort viel Vergnügen damit und viele gesellige Stunden, denn bei guter Stimmung und genügend Ausgleich vom Schulalltag lernt es sich doch gleich viel leichter!

Bericht: tem



v. l.: Landesvorsitzender Michael Schwarz mit Martin Morlock

ZUKUNFTSGERICHTET – Aufruf des BSBD

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder des BSBD, wie wir bereits in der Sammelpost mitgeteilt haben, hat unser Ministerium der Justiz und für Migration eine ganz besondere Kampagne ins Leben gerufen:

ZUKUNFTSGERICHTET – Wie soll die Justiz und somit auch der Justizvollzug der Zukunft aussehen? Wie wollen wir es schaffen, ein guter, moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber zu sein?

Das Projekt bietet jedem, ganz besonders aber auch uns als Mitarbeiter der Justiz die Möglichkeit, seine Meinung hierzu einzubringen. Durch die Kampagne des Ministeriums erhalten wir eine Plattform, auf der wir für die gesamte Justiz, speziell vor allem aber auch für unseren Bereich des Justizvollzuges sagen können, was besser werden soll und, wo nachgesteuert und optimiert werden kann. Wir sind ALLE angesprochen! Jetzt können und müssen wir sagen, wo uns der Schuh drückt und vor allem, was wir dagegen machen sollten. Diese Chance, gehört zu werden, dürfen wir nicht ungenutzt verstreichen lassen! Es geht ganz einfach:

► 1. Mitmachen

Auf <https://zukunftsgerichtet.de/> registrieren.
Schreiben, wo dringend Verbesserungsbedarf besteht.
Vorschläge machen, wo optimiert werden kann.

► 2. Abstimmen

Die vorhandenen Beiträge aus dem Vollzug unterstützen (liken). Je größer die Unterstützung der Beiträge und je öfter ein Bereich, in unserem Fall der Vollzug, auftaucht, umso mehr Gewicht bekommen der Bereich und seine Beiträgen bei der Auswertung – das kann für uns nur von Vorteil sein.

► 3. Weitersagen

Andere motivieren, mitzumachen, denn: Es sollten möglichst viele Ideen zusammenkommen! Zum andern sollten wir viele Kolleginnen und Kollegen dazu bringen, unsere Vorschläge tatsächlich durch Liken zu unterstützen, damit sie auch entsprechend wahrgenommen werden und Beachtung finden.

Deshalb nochmals der Aufruf und meine/unsere Bitte an Sie, an Euch: ► 1. Mitmachen ► 2. Abstimmen ► 3. Weitersagen

Also – es liegt an Ihnen...

Werden Sie aktiv und gestalten Sie Ihren Justizvollzug der Zukunft mit!!!

Wo finde ich das? Unter <https://zukunftsgerichtet.de/>, und im Intranet des Justizministeriums kann man sich online beteiligen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich vor Ort einzubringen, indem Sie sich zu den verschiedenen Live-Terminen anmelden und aktiv über das Thema mitdiskutierten.

Stuttgart, Februar 2024

Mit den besten Grüßen
Euer



Michael Schwarz
Landesvorsitzender ■



ZUKUNFTSGERICHTET
DEN RECHTSSTAAT GEMEINSAM VORANBRINGEN.




FOLLOW US ON SOCIAL MEDIA















HIER GEHT'S ZUR AUFZEICHNUNG.

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug
Landesverband Baden-Württemberg

WIR MACHEN MIT!

<https://zukunftsgerichtet.de/>

PRESSEMITTEILUNG

23.02.2024



Gewerkschaft warnt vor Cannabis-Legalisierung:

Zusätzliche Belastung des Justizvollzugs durch verstärkte Kontrollen, Prävention und Behandlung

Die Gewerkschaft Justizvollzug Bayern (JVB) warnt vor den zusätzlichen personellen Belastungen für das Strafvollzugssystem aufgrund der Legalisierung von Cannabis im öffentlichen Raum. Der Konsum von berauschenden Mitteln wie Alkohol oder anderen Drogen ist in Justizvollzugseinrichtungen aus Sicherheitsgründen verboten. Eine erhöhte Verfügbarkeit von Cannabis wird zwangsläufig zu verstärkten Schmuggelrisiken und einem Anstieg der Drogenberatung und Gesundheitsfürsorge in bayerischen Justizvollzugseinrichtungen führen. Dies könnte zu einem massiven Anstieg der Arbeitsbelastung des Personals führen.

Alexander Sammer, Landesvorsitzender des JVB, betont: „Die geplante Teil-Legalisierung von Cannabis wird unsere Arbeit hinter Gittern erheblich erschweren. Wir werden dringend mehr Personal für Drogenscreenings, Präventionsmaßnahmen und zur medizinischen Behandlung benötigen, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden.“ Es ist ein erhöhter Kontrollaufwand bei der Rückkehr nach Ausgang und Urlaub von Gefangenen zu erwarten. Angesichts eines möglichen Anstiegs von Suchtkranken, die Entzugserscheinungen oder psychische Störungen aufgrund von Cannabiskonsum zeigen, wird eine verstärkte medizinische Betreuung unumgänglich sein. Eine effektive Suchtprävention und -behandlung erfordert zudem mehr Sozialarbeiter mit einer spezialisierten Ausbildung als Suchtberater.

JVB - Gewerkschaft Justizvollzug Bayern - Landesvorsitzender Alexander Sammer -
Tel. 01517/2941692 - post@jvb-bayern.de - www.jvb-bayern.de - Postfach 2021 - 85210 Dachau

Gespräch im Bayerischen Landtag

Kein Spielraum für Sparpläne: Justizvollzug braucht mehr Personal

Der JVB kämpft hartnäckig für mehr Stellen im Justizvollzug. Vor dem Hintergrund eines Sparplans im öffentlichen Dienst ist das keine leichte Aufgabe im anstehenden Doppelhaushalt 2024/2025. Durch den Abbau von Bürokratie, weniger Gesetze und vor allem den Einsatz von Künstlicher Intelligenz erwägt die Bayerische Staatsregierung tausende Stellen im gesamten öffentlichen Dienst zu streichen. „Bis 2035 könnten insgesamt bis zu 5.000 Stellen eingespart werden“, sagte Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Januar 2024. Es ist unerlässlich, dass der Justizvollzug in Bayern von diesen Kürzungen ausgenommen bleibt.



(v.l.) MdL Alfred Grob, Thomas Benedikt, Mark Lempenauer, Alexander Sammer, MdL und Fraktionschef Klaus Holetschek und MdL Petra Guttenberger

JVB zu Besuch bei der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek, Petra Guttenberger (Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration) und Alfred Grob (Stellv. Vorsitzender des Aus-

schusses für Fragen des öffentlichen Dienstes) setzten sich am 14. Dezember 2023 detailliert mit der JVB Haushaltseingabe auseinander. Fraktionschef Klaus Holetschek dankte allen Mitarbeitern im Justizvollzug: „Ihr könnt euch auf uns verlassen, wir sind an eurer Seite.“

Petra Guttenberger betonte, dass ihre Fraktion stets ein verlässlicher Partner für den Justizvollzug ist. Alfred Grob unterstrich, dass die CSU die Partei ist, die für Rechtsstaatlichkeit und Rechtsfähigkeit steht.

Bericht und Bild: Thomas Benedikt

Spendenübergabe und Austausch Kooperation mit der DPoIG-Stiftung

Im Januar 2024 fand ein Treffen mit dem neu gewählten Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Reinhold Merl, sowie mit seinem langjährigen Vorgänger, Berend Jochem, statt. Bei diesem Anlass überreichten JVB-Vorsitzender Alexander Sammer und sein Stellvertreter Thomas Benedikt im Namen unseres Berufsverbandes eine Spende an die DPoIG-Stiftung.

DPoIG-Stiftung: Auch Helfer brauchen Hilfe

Die DPoIG-Stiftung hat das Ziel, verletzte Bedienstete der Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz, Zoll und Feuerwehr) und deren Familien zu unterstützen. Unfälle, Brände, Dienstverletzungen oder der Verlust eines Menschen sind tragische Ereignisse, die Spuren auf Seele, Körper und Geist hinterlassen. Ebenso steht Hinterbliebenen von Verstorbenen aus diesen Berufsgruppen die Hilfe zur Verfügung. Es spielt zudem keine Rolle, ob ein schädigendes Ereignis im Berufs- oder im Privatleben verursacht wurde. Wenn Schicksalsschläge im engsten Familienkreis erleidet werden, kann man auch Hilfe bei der Stiftung in Anspruch nehmen. Die DPoIG-Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, Betroffenen in den Stiftungshäusern Regeneration zu ermöglichen und sie ein Stück weit auf dem Weg in die Normalität zu begleiten. Weitere Informationen unter www.dpolg-stiftung.de

Bericht und Bild: Thomas Benedikt



Foto: Thomas Benedikt

Unterstützung und Vermittlung von JVA-Bediensteten oder deren Angehörigen

Der JVB vermittelt die Hilfe der DPoIG-Stiftung für Betroffene unbürokratisch, diskret und vertrauensvoll. Die Unterstützung der Stiftung ist nicht nur JVB-Mitgliedern vorbehalten, sondern völlig unabhängig von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft allen Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.

Ansprechpartner im JVB ist Kollege Thomas Benedikt (JVA Amberg)

Telefon: 0171/4354564



Auf ein Wort

Die Frage, warum es noch das Berufsbeamtentum gibt und ob das nicht verstaubt ist, wird oft gestellt. Seine Arbeitsleben ganz einem Arbeitgeber zu widmen, kling wunderbar - Ist doch unsere Gesellschaft getrimmt auf Flexibilität im Beruf und im Privaten. Gleichzeitig erwartet man von allen anderen die volle Leistung, damit man selbst gut zurechtkommt. Da kommt die Vorstellung das man einen Eid schwören muss und eine Urkunde bekommt, statt einen Arbeitsvertrag, der grundsätzlich jederzeit kündbar ist, schon wie aus einem Historienfilm vor!

Dabei steckt hinter dem Begriff Berufsbeamtentum viel mehr. Z.B. Vertrauen, Rechtssicherheit, klare Struktur, Verlässlichkeit usw.

Begriffe die das Zusammenleben der Menschen grundsätzlich regeln und halt geben sollen. Klingt veraltet? Ist es aber nicht? Denn diese Grundlagen stehen in Deutschland im Zusammenhang mit unserer Demokratie und der Verantwortung der Gesellschaft sich gemeinsam zu kümmern.

Was passiert, wenn das nicht funktioniert, sehen wir weltweit in den Ländern wo krieg herrscht, selbsternannte Weltherrscher agieren, aber auch aus religiösen Grund Menschen unterdrückt werden. Die Liste ist lang....

Wer könnte nicht mehr ein Lied davon singen als die Beschäftigten des Justizvollzuges. Menschen aus 89 Nationen, viele Religionen und unterschiedliche Strukturen, sind im Berliner Justizvollzug vertreten. Hier greift unsere Gesellschaft aktiv ein. Denn wir können nur unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Justizvollzug und der

Verantwortung der Gesellschaft gegenüber nachkommen, wenn die Menschen in unserem Staat, den Inhaftierten die echte Chance geben, wieder in der Gesellschaft aufgenommen zu werden.

Und was hat das mit dem Berufsbeamtentum tun?

Das der Staat sich darauf verlassen kann den gesetzlichen Auftrag umzusetzen und gleichzeitig sie zu schützen ist eine dauerhafte Aufgabe, die auch eine Eingriffsnorm beinhaltet.

Die deutsche beamtenbund jugend (dbbj) hat es sich zur Aufgabe gemacht genau hier anzusetzen und im Rahmen eines FAQ – Basics rund um das Beamtenverhältnis, Besoldung und Laufbahn zu erläutern.

Das Beamte/innen nicht rechtlos sind, ist selbstverständlich. Die Meinungsfreiheit, das Versammlungsrecht und das organisationsrecht des Grundgesetzes gelten für alle! Mehr auch zur Jugendorganisation des dbb beamtenbund und tarifunion unter: <https://www.staatklar.org/index.html>

Der dbb berlin hat in der Vergangenheit mit der Broschüre „Dienstrecht leicht gemacht“ eine Lern- und Arbeitshilfe erstellt, die gerne beim BSBD Berlin angefordert werden kann: mail@bsbd-berlin.de Die zweite Auflage ist gerade in der Überarbeitung!

Noch Fragen? Gerne ebenfalls an mail@bsbd-berlin.de

Thomas Goiny
Landesvorsitzender

BSBD Berlin:

Für Vielfalt und Toleranz – gegen Extremismus

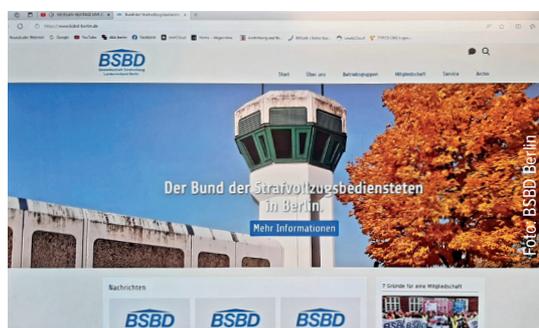
Der Landesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 einstimmig die nachstehende Resolution verabschiedet, die der BSBD Berlin ausdrücklich mitträgt:

"Mit großer Besorgnis beobachtet der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) das Erstarren extremistischer Kräfte in Deutschland, die an den Grundfesten unserer demokratischen Verfassung rütteln.

Der dbb berlin stellt sich klar gegen jedes extremistische Gedankengut. Insbesondere im öffentlichen Dienst, der Recht und Gesetz in besonderer Weise verpflichtet ist, hat keinen Platz, wer nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Der öffentliche Dienst ist ein Garant für den Erhalt der freiheitlich demokratischen Grund- und Werteordnung, die das Fundament des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist.

Für den dbb berlin als gewerkschaftliche Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes gelten die demokratischen Wertevorstellungen uneingeschränkt. Wir widersetzen uns mit voller Kraft allen Strömungen, die demokratische Prinzipien, sei es z. B. durch Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus oder durch Hetze und Gewalt, aushöhlen wollen.

Der dbb berlin steht an der Seite all jener, die sich für Demokratie einsetzen."



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben unsere Homepage aktualisiert und wollen euch auch über diesen Weg weiter aktuell informieren. Wir freuen uns, wenn ihr mal vorbeischaut. Wir werden die Seite ständig weiterentwickeln nehmen sehr gerne Hinweise und Tipps entgegen.

Euer BSBD Team



BSBD Berlin:

Altersdiskriminierung muss rückwirkend beseitigt werden

Der pauschale Ausschluss der Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres ist altersdiskriminierend. In den Beamtenversorgungsgesetzen von Bund und Ländern ist die Regelung deshalb auch in den letzten Jahren gestrichen worden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat aber in einem Urteil vom 20. April 2023 – 2 C 11.22 – weitergehende Konsequenzen gefordert, nämlich dass die Rechtswidrigkeit der mittlerweile gestrichenen Regelung auch bei bereits bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungen Konsequenzen nach sich ziehen muss, dass heißt Festsetzungen, bei denen grundsätzlich ruhegehaltfähige Zeiten nicht berücksichtigt wurden, weil sie vor Vollendung des 17. Lebensjahres lagen, müssen zurückgenommen und neu festgesetzt werden. Das gilt auch für entsprechende Fälle von Hinterbliebenenversorgung.

Zur Rechtswahrung wird Betroffenen ein **Antrag auf Wiederaufgreifen** des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG an die versorgungsregelnde Stelle empfohlen, sofern nicht der Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent erreicht ist.

Gleichzeitig wird sich der BSBD Berlin in den nächsten Wochen dafür einsetzen, dass auch die Berechnung der Versorgungsbezüge durch das Versorgungsamt zeitnah nach dem Eintreten in den Ruhestand erfolgt. „Die aktuelle Situation, dass Versorgungsempfänger und Empfängerinnen bis zu einem dreiviertel Jahr auf ihre komplette Berechnung und Überweisung warten müssen, und in der Zwischenzeit mit einem Abschlag leben müssen, kann einfach nicht richtig sein“. Wir müssen klären, woran das liegt, und werden mit dem Finanzsenator das Thema besprechen“ sagte der BSBD Landesvorsitzender, Thomas Goiny, zu der Problematik. ■

Der BSBD Berlin bleibt auch hier am Ball und bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich hier mit ihren Vorgängen an die Geschäftsstelle zu wenden.



Inflationsausgleichsprämie für Beamtinnen und Beamte sowie Pensionäre/innen beschlossen

In seiner Sitzung am 22. Februar 2024 hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise (Berliner Verbraucherpreise-Sonderzahlungsgesetz – BerIVSZG) beschlossen. Der Hauptausschuss hatte bereits zugestimmt.

Mit dem Gesetz wird die Sonderzahlungsregelung des Tarifabschlusses für die Landesbediensteten vom 9. Dezember 2023 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Anders als die einmalige Corona-Sonderzahlung, die 2022 den aktiv Beschäftigten für ihren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie gewährt wurde, wird die steuerfrei gewährte Verbraucherpreise-Sonderzahlung auch Versorgungsempfängern/innen prozentual entsprechend ihrem individuellen Versorgungssatz zugutekommen. Im Einzelnen erhalten Beamtinnen und Beamte rückwirkend für den Monat Dezember 2023 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1800 Euro. Für Empfänger von

Anwärterbezügen, Unterhaltsbeihilfen oder Unterhaltsgeld werden 1000 Euro ausbezahlt. Bei Teilzeitkräften bemisst sich die Sonderzahlung an ihrem Teilzeitumfang.

Für den Zeitraum Januar bis Oktober 2024 erhalten Beamte monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 120 Euro, Anwärter werden 50 Euro ausbezahlt. Teilzeitkräfte erhalten den Betrag wiederum ihrem Beschäftigungsumfang entsprechend.

Ausgenommen von der Prämie sind Senatemitglieder und Beamte/innen ab der Besoldungsgruppe B7 mit mehr als 10.000 Euro Grundvergütung monatlich.

Das Gesetz wurde vom Parlament einstimmig beschlossen.

Besoldungsanpassungsgesetz

Ein weiterer Gesetzentwurf für eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung wird nach Angaben von Finanzsenator Evers voraussichtlich im zweiten oder dritten

Quartal 2024 dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In einem Schreiben an den dbb berlin verweist der Senator außerdem auf die beabsichtigte Angleichung an das Bundesgrundniveau auf die Festlegung im Koalitionsvertrag: "Wir wollen die Vergütung unserer Beschäftigten binnen fünf Jahren schrittweise auf das Bundesgrundniveau anheben." Und weiter: „Diese Vorgabe wird selbstverständlich und auch unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht zur amtsangemessenen Alimentation aufgestellten Parameter im Rahmen der anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung berücksichtigt werden“. Welche konkreten Maßnahmen zur Angleichung an das Bundesgrundniveau im Einzelnen ergriffen werden, werde derzeit geprüft. Der dbb berlin hatte den Finanzsenator aufgefordert, bei der vorgesehenen Anpassung der Berliner Landesbesoldung an das Bundesgrundniveau auch den Mindestabstand zu dem zum 1. Januar 2024 angehobenen Bürgergeld zu berücksichtigen. ■

Das Personalvertretungsgesetz Berlin – ein Schutzgesetz besonderer Güte !?

Wenn man sich den Alltag der Personalvertretungen im Berliner Justizvollzugs ansieht, könnte man glauben, dass alles gut läuft.

Bei genauerem Hinschauen stellt man aber schnell fest, dass der Begriff **Personalratsarbeit** ernst gemeint ist.

Das Alltagsgeschäft des Personalrates liegt in den von der Dienststelle zugesandten Beteiligungsvorlagen aus dem dienstlichen Alltag. Also Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, Einstellungen von neuen Mitarbeiter/innen (inkl. Auswahlgesprächen), Beurteilungen (nur Mitwirkung durch den Personalrat), Eingruppierungsfragen bei tarifbeschäftigten usw.

Kompliziert wird es, wenn es um umfangreiche Beteiligungsvorlagen geht, bei der das genaue Hinschauen und Prüfen notwendig ist. Dazu gehören Anforderungsprofile, Rundschreiben und Hausverfügungen die Weisungen gegenüber den Beschäftigten beinhalten, die z.B. die Aufgaben und den Alltag der Beschäftigten regeln. Hier sieht es mit der Beteiligung der Personalvertretung schon anders aus. Den nicht immer decken sich die Sichtweisen der Personalvertretung mit den der Dienststellenleitung. Oft wird die Beteiligungsvorlage kurzfristig eingereicht und gleichzeitig eine Entscheidung eingefordert. Die

Personalvertretungen sind gut beraten, die Verfahren und die Fristen immer zu prüfen und einzuhalten. Den es muss immer abgewogen werden, ob die Vorlage im Sinne der Dienststelle und damit aller Beschäftigten ist.

Das liegt u.a. daran, dass das Personalvertretungsgesetz ein **Schutzgesetz** ist, das im Alltag die Mitarbeiter/innen absichern soll und das für alle gilt! Da die Personalvertretung als beteiligte im Verfahren auch auf ihre Rechte nicht verzichten darf, sind hier oft Diskussionen mit der Dienststelle vorprogrammiert.

Auch deshalb, weil die Beteiligung der Interessenvertretungen (also auch der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung) von Seiten der Dienststellen immer als Belastung und oft unnötig angesehen wird.

Aus Sicht des BSBD Berlin ist es deshalb unerlässlich, dass die Interessenvertretungen in vielen Rechtsfragen gemeinsam mit den Führungskräften geschult werden. Auch ist im Umkehrschluss es dringen erforderlich, dass die leitenden Mitarbeiter im Personalvertretungsgesetz geschult werden.

In der heutigen Zeit ist die Notwendigkeit, die Beschäftigten gut zu führen und mitzunehmen, das A&O der modernen Per-

sonalführung. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Gesundheitspaktes eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Blick auf die zukünftige Qualität von Führungskräften und deren Qualifizierung betrachtet und festlegen soll.

Der BSBD Berlin begleitet diese Vorhaben. Schon jetzt ist erkennbar, dass Führungskräfte mit ihrer täglichen Arbeit oft überfordert sind und auch allein gelassen werden. Da hilft auch keine Zentralisierung von Aufgaben und Vorgaben von oben! Teambildung durch Fortbildung und Entlastung von Aufgaben ist hier unabdingbar!

Entscheidend sind die Transparenz und die Erläuterung von dem, was auf den Vollzug zu kommt und was von allen umgesetzt werden soll.

Und hier schließt sich der Kreis zum Personalvertretungsgesetz. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die hier im § 2 beschrieben wird, bindet die Anstaltsleitungen die Interessenvertretung, auch über den zukünftigen Weg und die Umsetzung zu informieren. In Zeiten der Veränderungen, die jetzt auf den Justizvollzug zukommen, ist hier Vertrauen alles entscheidend. Wir sind gespannt, wo die Zukunft mit immer weniger Ressourcen hinführt und ob der Wille zum gemeinsamen Führen hinführt.

Der BSBD Berlin wird hier wachsam sein, den kommenden Weg begleiten und die Beschäftigten schützen!

Wir für Euch!

Thomas Goiny
Landesvorsitzender



Jahreshauptversammlung Bundesfrauenvertretung Bonn

29.02 - 01.03.2024

Chancengleichheit Familie/ Beruf / Pflege

Wie steht es mit der Chancengerechtigkeit der Frauen?

Warum nicht auch mal „Führen in Teilzeit“?

Ein Modellprojekt wird gestartet und es soll getestet werden, inwiefern das ohne Arbeitsverdichtung möglich ist. Über eine Auswertung wird berichtet, sobald dieses Projekt abgeschlossen ist.

Wie in jedem Schaltjahr wird auch in diesem Jahr der „Equal Care Day“ an seinem eigentlichen Tag, dem 29. Februar, begangen; in den anderen Jahren am 1. März.

Der Tag steht für die gerechtere Verteilung der „Care-Arbeit“. Warum wurde dieser besondere Anlass gerade auf den sonst nicht existierenden Tag gelegt? Weil er die permanent geleistete, unsichtbare, unentgeltliche Arbeit im Haushalt und in der Kinderbetreuung bzw. Angehörigenpflege würdigen soll.

8.047.085.972 Menschen leben auf unserer Erde. Die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblich. Noch immer werden 80 Prozent dieser Arbeit sowohl im unbezahlten privaten als auch im schlecht bezahlten beruflichen Bereich von Frauen geleistet. Sie führt bei voller Berufstätigkeit zu erheblicher Doppelbelastung von Frauen; bei Teilzeiterwerbstätigkeit zu wirtschaftlichen



Foto: 37050274 / stock.adobe.com

Abhängigkeitsverhältnissen in Lebensgemeinschaften. Zudem sehen sich Frauen auch durch die Doppelbelastung bzw. Reduzierung der Erwerbstätigkeit auch im Justizvollzug häufig mit schlechteren Personalentwicklungsmöglichkeiten konfrontiert als ihre regelmäßigen Vollzeit erwerbstätigen männlichen Kollegen ohne vergleichbare Doppelbelastung. Grundsätzlich muss die gerechte Rollenverteilung und der Wert der Care-Arbeit anerkannt und geschätzt werden, ohne berufliche Nachteile in Beurteilungen, Stellenbesetzungsverfahren. Chancengerechtigkeit muss gelebt werden.

Frauen arbeiten u.a. seltener in Führungspositionen, häufiger in unterbewerteten und unterbezahlten Berufen und häufiger in Teilzeit, was mit einem schlechteren Stundenlohn einhergeht. Doch selbst bei vergleichbarer Branche, Qualifikation und Position verdienen Frauen 6% weniger pro Stunde als Männer. Damit hat sich der be-

reinigte Gender Pay Gap im Vergleich zum Vorjahr immerhin um einen Prozentpunkt verringert, während der unbereinigte das vierte Jahr in Folge bei 18 % liegt.

Die Unterstützung beispielsweise bei der Pflege der älteren Menschen innerhalb der Familien muss gerecht aufgeteilt und trotz Arbeit möglich sein. Derzeit gibt es eine unübersichtliche Antragsflut sowie keine möglichen Unterstützungsmöglichkeiten aufgrund des Arbeitskräftemangels im Pflegebereich. Viele Familien, Frauen, werden alleine gelassen. Hier ist mehr Struktur in der Pflege, von der Antragstellung über die Sachbearbeitung bis hin zu den Pflegestützpunkten, notwendig. In Europa gibt es Länder, wo es wirklich gut umgesetzt ist, wie zum Beispiel in den Niederlanden. Warum denn mal nicht den Blick über den Tellerrand wagen?

Es könnte auch eine Beratungsinstanz geben, um Mitarbeiter zu unterstützen, bevor sie Teilzeit gehen müssen, weil es nicht anders geht.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Unternehmen immer wichtiger, das geht auch nicht an dem Justizvollzug vorbei. Wenn wir hier nicht Schritt halten, verlieren wir den Anschluss, Mitarbeitende zu halten und zu binden. Wir könnten Vorzeige-Arbeitgeber sein.

Warum auch nicht? Das muss auch der Wille der Führung dabei sein.

BSBD Frauen
Silke Jonas
Stellvertretende Landesvorsitzender
BSBD Berlin

**Starke Frauen
Stärken Frauen**

Zusammen sind wir stark!
BSBD FRAUEN BSBD

... gemeinsam sind wir stark ...

Tagung der BSBD Jugend in Koblenz

... auch Brandenburg war dabei, denn die Jugend ist unsere Zukunft ...

Ende Januar 2024 traf sich die BSBD Jugend in der Hauptverwaltung der Debeka in Koblenz, wobei zehn von sechzehn Bundesländern vertreten waren. Darüber hinaus durften wir Toni Nickel (dbb Jugend Bund) und Horst Butschinek (stellv. Bundesvorsitzender des BSBD) als Gäste begrüßen.

Der dreitägige Bundesjugendausschuss begann mit einer Führung durch das neu errichtete Gebäude. Im Konferenzraum angekommen, ging es mit einer kleinen Vorstellungsrunde der Teilnehmenden weiter. Hier wurde bereits ersichtlich, welche großen Unterschiede in den einzelnen Bundesländern existieren. Dies ist, wie bekannt, auf die Föderalismusreform zurückzuführen, was bei den Teilnehmenden zu Unverständnis führt. Von A wie Aufschluss bis Z wie Zugang, alles wird anders gehandhabt. Im Vordergrund des Treffens der Jugendsprecher stand der Austausch und

die Findung von Lösungen, wobei uns Toni Nickel und Horst Butschinek tatkräftig mit ihrer Expertise unterstützten.

Im weiteren Verlauf des ersten Tages stießen wir auf das Thema Internetpräsenz. Wer neues Personal finden möchte, sollte auch alle Ressourcen nutzen. Leider ist das in Brandenburg nicht der Fall. Denn hier wird uns immer wieder erklärt, dass der Datenschutz dem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung macht. Da stellt sich mir jedoch die Frage, wieso es in vielen anderen Bundesländern funktioniert. Das zeigt, dass es bei diesem Thema noch Handlungsbedarf gibt und Möglichkeiten bei der Werbung zur Personalgewinnung ungenutzt bleiben.

Der zweite Tag startete mit einer Wissensvermittlung zur gewerkschaftlichen Arbeit. In einer Präsentation wurde aufgezeigt,

welche Möglichkeiten die Gewerkschaft hat, um beispielsweise Kosten für Werbemittel einzusparen.

Im Anschluss daran folgte ein Besuch der JVA Diez. Der Rundgang führte uns durch die einzelnen Haftbereiche, die anstaltsinterne Druckerei und die Sicherungsverwahrung. Hierbei konnte ich viele Eindrücke über die Herangehensweise des Strafvollzuges in Rheinland-Pfalz erfahren.

Mit all den Eindrücken der Tagung, welche ich in dieser kurzen Zeit sammeln konnte und dem intensiven Austausch mit den anwesenden Jugendvertretern geht es motiviert an die Arbeit.

Domenic Bemann
Jugendvertreter BSBD Brandenburg



... Tradition im OV Brandenburg fortgesetzt ...

Skat- und Romméturnier kam wieder gut an

... ob Arbeit, Sport oder auch Spiel – das Motto bleibt: Gemeinsam sind wir stark ...

Seit 1997 ist es eine gute Tradition. Der Ortsverband Brandenburg führte sein jährliches Skat- und Romméturnier durch, es war das 26-zigste Mal. Corona bedingt gab es leider eine Unterbrechung, aber der Beliebtheit tat dies keinen Abbruch. Am 16.02.2024 trafen sich die Romméfreunde und am 23.02.2024 die Skatfreunde. Vorbereitet durch den Vorstand des Ortsverbandes und besonders durch deren Vorsitzende ergingen rechtzeitig die Einladungen. Beschaffung von attraktiven Preisen, Absprachen für die Lokation incl. der Bewirtung und natürlich die Organisation der Durchführung nahmen doch schon eine Menge freie Zeit in Anspruch.

Los ging es dann mit dem Romméabend. Nachdem gegen 18:00 Uhr alle angemeldeten Spieler versammelt waren, eröffnete dann die Ortsverbandsvorsitzende Judith Reinicke den Abend. Sie lud alle Spieler zu einem Getränk auf Kosten des Ortsverbandes ein, berichtete kurz über gewerkschaftliche Aktivitäten des BSBD im Land und hob besonders hervor, dass in diesem Jahr unser Gewerkschaftstag stattfinden wird. Private Gründe zwangen sie dann leider dazu, dass sie bei der Veranstaltung nicht den ganzen Abend über anwesend sein konnte. Durch private Gründe, Urlaub und Krankheit war auch kein anderes

Vorstandsmitglied verfügbar. Aus diesem Grunde hatte sich die Vorsitzende des Ortsverbandes und ihr Vorgänger aber bereits schon im Vorfeld verständigt. Manfred Kühne übernahm also die Durchführung des Rommé- und Skatabends, erfahren genug war er ja. Nach der Tischauslosung (der Spieltisch und Spielernummer wurden ausgelost) wurde dann in drei Spielrunden der Tagessieger ausgespielt. Es wurde viel gelacht, erzählt und da auch viele Pensionäre anwesend waren, sich auch ausgetauscht. Manche Teilnehmer hatten sich schon längere Zeit nicht gesehen und darum auch besonders viel zu erzählen. Die Stimmung im Raum, an den einzelnen Tischen und besonders untereinander war super und lies damit auch dienstliche und private Probleme in den Hintergrund treten. Nach drei Spielrunden war Schluss, so ganz früh am Tage war es ja auch nicht mehr. Unter den 20 Spielern stand dann mit den wenigsten Punkten der Sieger fest. Anders als beim Skat, wo man nach den meisten Punkten strebt, war es hier die geringste Punktzahl, die den Tagessieger bestimmt. Für ihn selbst überraschend gewann der Kollege D. Schulze. Ein Gutschein in Höhe von 50 € für das Restaurant „Buhnenhaus“ in Brandenburg und ein zusätzliches Präsent nahm er freudestrahlend mit nach Hause. Die anderen Teilnehmer waren aber nicht traurig,

denn sie gingen nicht leer aus. Jeder erhielt unter Berücksichtigung seiner Platzierung ein Präsent. Alle Teilnehmer waren sich einig, die Gewerkschaft lebt, es war ein toller Abend mit dem Fazit – wir sehen uns beim nächsten Mal wieder.

Am 23.02.2024 trafen sich dann die Skatfreunde. Auffällig war schon, dass es überwiegend ältere Kolleginnen und Kollegen waren. Ist Skat und hier bei jüngeren Menschen nicht mehr so populär oder hat die Lustlosigkeit bei einigen hier doch gewonnen. Im Namen des Vorstandes des BSBD-Ortsverbandes begrüßte Manfred Kühne die Teilnehmer. Auch er berichtete über gewerkschaftliche Themen, erinnerte an den Landesgewerkschaftstag und berichtete kurz über seine Tätigkeit als Seniorenvertreter des Landesverbandes. Für viele Seniorinnen und Senioren könnte er mehr tun, wenn er ihre Mailadresse erhalten könnte. Wer mit ihm in Kontakt treten möchte, sollte sinnigerweise den jeweiligen Ortsverbandsvorsitzenden seine Mailadresse zur Weiterleitung mitteilen.

Nach kurzer Einweisung in die Skatregeln des Abends und einer Einladung zu einem Getränk (auf Kosten des Ortsverbandes) ging dann der Kampf um die Plätze los. Verbissene Spieler gab es glücklicherweise



se nicht. Auch an diesem Abend stand der Spaß im Vordergrund. Nach drei Runden war dann Schluss, es ging an das Zusammenzählen der Punkte. Mit Fortuna im Bunde erreichte der Kollege M. Mensel die meisten Punkte und wurde Tagessieger. Erwähnen möchte ich aber dennoch die Zweitplatzierte. Kollegin F. Arndt zeigte den Männern, dass auch Frauen das Skatenspiel beherrschen. Als Erstplatzierte erhielt

Kollege Mensel einen Gutschein für das Restaurant „Bühnenhaus“. Aber auch der zweite und dritte Platz erhielten Gutscheine für gleiche Lokalität, in der Summe jedoch abgestuft. In der Reihenfolge ihrer Platzierungen erhielten aber auch hier alle Spieler ein Präsent, niemand ging leer aus. Wie beim Rommé, so auch beim Skat - es gab keine Verlierer. Alle haben gewonnen. Das Wirgefühl zeigte sich auch bei dieser

gewerkschaftlichen Aktivität. Ob Arbeit, Sport oder wie hier das Spiel, es ist Teil unseres gewerkschaftlichen Mottos „Gemeinsam sind wir stark“.

Manfred Kühne
Mitglied im Ortsverband Brandenburg und Seniorenvertreter des Landesverbandes

... Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes

Vollzugspädagogen in Brandenburg endgültig abgehängt?

... eine Laufbahngruppe in Schiefelage

Der BSBD Brandenburg will/muss nach den letzten Entscheidungen im Landtag die aktuelle Situation beleuchten. Es geht um eine Laufbahngruppe, die es perspektivisch gesehen nun noch schwieriger haben wird, zur Erfüllung der Aufgaben das erforderliche Personal zu gewinnen.

Denn die Versuche mit Beharrlichkeit und Ausdauer auf die Personalprobleme im Pädagogischen Dienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg hinzuweisen und die Verantwortlichen im Justizministerium zu einem Umdenken und notwendigen Veränderungen zu bewegen, ist leider fehlgeschlagen.

Und jetzt ist es an der Zeit, dass das erkennbare Desinteresse mal wieder aufs Tablet gebracht wird.

Seit nunmehr mehr als zwei Jahren wurde von unterschiedlichen Stellen darauf hingewiesen, dass die Laufbahnverordnung der Oberlehrer/ Oberlehrerinnen bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg geändert werden und man sich um die besondere Laufbahngruppe kümmern muss!

Warum? Weil die gegenwärtige Zuordnung zum **gehobenen Dienst der Laufbahnverordnung widerspricht!**

Gefordert wird für die Einstellung:

„Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe oder den Unterricht der Sekundarstufe I und II (inkl. beruflicher Fachrichtungen

oder Sonderpädagogik) mit Erster und Zweiter Staatsprüfung oder einem lehramtsbezogenen Masterabschluss und einer Staatsprüfung.

Außerdem sollten Sie eine Persönlichkeit mit besonderem Interesse an einer Tätigkeit im Justizvollzug und einem hohen Maß an Identifikation mit der Aufgabe, Leistungsbereitschaft und Motivation sein, über eine hohe soziale Kompetenz sowie ein ausgeprägtes Nähe-Distanz-Verhältnis verfügen und sich wertschätzend und einfühlend auf Menschen in besonderen Lebenssituationen einlassen können. Grundkenntnisse in Fragen des Schulrechts und den geltenden Verordnungen wären wünschenswert.“ (Quelle: Ministerium der Justiz/ Berufe im Justizvollzug)

Das Landesbeamtengesetz Brandenburg sagt in § 10:

„Für den Erwerb der Befähigung für eine Laufbahn **des gehobenen Dienstes** sind mindestens zu fordern:

1. als Vorbildung

- a. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder
- b. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand

und

2. als sonstige Voraussetzung

- a. ein mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst oder
- b. ein inhaltlich dessen Anforderungen entsprechendes mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes

Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss oder

- c. ein mit **einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss** und eine hauptberufliche Tätigkeit.

Für den Erwerb der Befähigung für eine Laufbahn **des höheren Dienstes** sind mindestens zu fordern:

1. als Vorbildung

- a. ein mit einem **Mastergrad** abgeschlossenes Hochschulstudium oder
- b. **ein gleichwertiger Abschluss**

und

2. als sonstige Voraussetzung

- a. ein mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst oder
- b. eine hauptberufliche Tätigkeit.“

Hauptsache es wird sich darüber gefreut, dass man im Land Brandenburg in Ermangelung geeigneter Bewerber (mit einer Lehramtsbefähigung!), jetzt Pädagogische Mitarbeitende mit einem Bachelor-Abschluss einstellt und diese entweder nach 9b oder S12 vergütet. Diese Mitarbeitenden müssen die gleichen Aufgaben wie ein Vollzugspädagoge erfüllen – werden jedoch schlechter bezahlt.

Und um dem ganzen jetzt noch die Krone aufzusetzen, wurden im Rahmen der Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes vom 20.12.2023 **alle Lehrerinnen**

und Lehrer im öffentlichen Schuldienst des Landes Brandenburg der Besoldungsgruppe A 13 in den höheren Dienst überleitet.

Hier - Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer an Förderschulen und Lehrerinnen/Lehrer mit Befähigung für das Lehramt der Grundschule (Primarstufe), der Bildungsgänge für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildenden Fächer) an allgemeinbildenden Schulen.

Sagen wir es noch einmal ganz deutlich - diese Abschlüsse müssen die Vollzugspädagogen auch haben, um eingestellt zu werden. Aber warum interessiert das keinen und wo bleibt die Gleichbehandlung?

Leider wurde der **Antrag** der Fraktion Die Linken, die die Bestrebungen des BSBD Landesverbandes die Oberlehrer/ Oberlehrerinnen im Justizvollzug ebenfalls in den höheren Dienst überzuleiten unterstützt hat, **abgelehnt**.

Oh weh, oh weh - da werden wir doch **jetzt erst recht ganz viele geeignete Bewerber finden**, die noch in den Justizvollzug wollen. Und dass bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40h und 30 Tagen Erholungsurlaub im Jahr. Da verzichtet man doch gerne auf durchschnittlich 25 Unterrichts-

stunden pro Woche und 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit im öffentlichen Schuldienst.

Und natürlich sieht ein Blick in die persönliche Zukunft finster aus. Denn gegenwärtig verfügt der Justizvollzug des Land Brandenburg über ganze **11 Planstellen** für die Pädagogen*innen bei den Justizvollzugsanstalten.

Davon sind gegenwärtig 4 Stellen mit Oberlehrer*innen besetzt (1x JVA Luckau-Duben, 1x JVA Cottbus-Dissenchen (CB), 2x JVA Nord-Brandenburg; Teilanstalt Wriezen). Zwei davon (1x CB, 1x TA Wriezen) scheiden voraussichtlich in 2025 mit Eintritt in den Ruhestand aus.

3 Stellen sind gegenwärtig mit Lehrer*in als Tarifbeschäftigte besetzt (1x JVA Cottbus-Dissenchen, 1x JVA Nord-Brandenburg, Teilanstalt Wriezen, 1x JVA Brandenburg an der Havel). Davon ist zum 31.03.2024 eine Kollegin wegen Kündigung ausgeschieden (da Lehrer*innen im Schuldienst höherer Dienst sind und verbeamtet werden – Stichwort: Attraktivität) und voraussichtlich gibt es zum 31.12.2025 wegen Renteneintritt ein weiteres Ausscheiden.

In Ermangelung von **Bewerbern mit einer Lehramtsbefähigung** wurden 3 Planstellen mit pädagogischen Mitarbeitern*in

besetzt, die keine Lehramtsbefähigung haben, sondern nur einen Bachelorgrad.

In der JVA Nord-Brandenburg; Teilanstalt Neuruppin-Wulkow gibt es gar keine Pädagogienstelle. Die zur Verfügung gestellte Planstelle für eine*n Pädagogische*n Mitarbeiter*in ist nicht besetzt, denn die Pädagogische Mitarbeiterin kündigte mit Wirkung vom 31.12.2023, da sie mit ihrem Studienabschluss bei anderen Arbeitgebern mehr Geld verdient als mit der Entgeltgruppe 9b im Justizvollzug.

Auch im Pädagogischen Dienst des brandenburgischen Justizvollzuges sprechen wir von Bewerbermangel! Und mit den bereits in 2023 zwei Altersabgängen wird die Situation nicht einfacher. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Jetzt zum Zeitpunkt von Haushalts- und Stellenplanung für 2025/2026 ist es daher zwingend erforderlich, auch die Situation im Pädagogischen Dienst entsprechend ernst zu nehmen und Veränderungen herbeizuführen. Veränderungen, die die Attraktivität, für eine Entscheidung im Justizvollzug tätig zu sein, steigern.

Dorit Franke und Dörthe Kleemann
Vorstand Landesverband Brandenburg ■



Gute Ansätze, fatal schlechte Umsetzung!

Was ist nur los in der Stadt Hamburg, die sich selbst gern als Weltstadt rühmt?

Personalnot, zusätzliche Aufgaben, steigende Zahlen von Langzeiterkrankten, Erbringung von vollzugsfremden Dienstleistungen (u.a. Unterbringung v. § 126a StPO) und eine Flut von Gerichtsterminen, die aus den Reihen der Untersuchungshaftanstalt nicht mehr und sogar mit Hilfe der anderen Vollzugsanstalten kaum noch zu gewährleisten sind. Das alles bei stark dezimierten oder ausfallenden Lehrgängen und einer immer dünner werdenden Bewerberlage. Auch gibt es kaum noch gut gefüllte Abschlusslehrgänge, denn viele schaffen die Ausbildung nicht einmal mehr. Das ist die traurige Realität, die den Hamburger Vollzug seit vielen Jahren negativ auszeichnet.

Der LVHS hat lange vor den Risiken und Nebenwirkungen des Mangels an Berufsattraktivität und dem seit Jahren sträflichen Umgang mit Bestandspersonal gewarnt. Auch in der Behörde für Justiz- und Verbraucherschutz verhallten die Warnungen nicht ungehört.

Doch was ist mit der Umsetzung der Verbesserungen für Mitarbeitende im Hambur-

ger Justizvollzug? Wo hakt es? Auf welchen Tischen verstauben die entsprechenden Unterlagen mit den Ideen, die uns voranbringen. Die Justizbehörde nimmt Vorschläge dankend auf, sie werden mit den Gewerkschaften besprochen, sie werden zum Teil unterschrittsreif vorbereitet und dann? Der Behördenleitung sprechen wir das Engagement für den Justizvollzug nicht ab, doch wo bleiben die Ergebnisse.

Während in Hamburg Strategien und begrüßenswerte Neuerungen das Licht der Welt erblicken, haben andere Bundesländer diese bereits übernommen und erfolgreich umgesetzt. Deutliche Erhöhung und Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage, Laufbahnerweiterungen, Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Einführung der Heilfürsorge, die wohl an der längsten Bearbeitungszeit in der Geschichte des Hamburger Vollzuges hängt, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Hamburger Justizvollzug wurde die Möglichkeit der Verbeamtung für nahezu alle Bereiche der Tarifbeschäftigten geschaffen. Auf die längst fällige Einrichtung

der besonderen Altersgrenze für die Versetzung in den Ruhestand im Justizkrankenpflegedienst warten wir in Hamburg immer noch. Es sind immer wieder gute Ansätze, Aktivitäten und Maßnahmen für die dringend notwendige Personalgewinnung, aber es fehlt immer wieder die letzte Konsequenz in der Umsetzung. Die kommenden Jahre sehen düster aus. Sicherheit und Resozialisierung bedeuteten auch entsprechendes Personal in ausreichender Zahl, welches wiederum gut bezahlt werden will für den gesundheitszehrenden, stressigen und gefährlichen Beruf.

Also ja, Justizvollzug kostet Geld. Dies zu vernachlässigen, kostet allerdings nicht nur mehr Geld, sondern beeinträchtigt auch das Leben und die Sicherheit der Hamburger Bevölkerung. Die Quittung bekommt der Senat präsentiert, spätestens bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen.

Rene Müller, Vorsitzender LVHS

Personallücken stopfen, aber bitte nicht so...

Rückfall in alte Zeiten?

Es ist richtig, dass der LVHS fordert, die Personallücke zu schließen und Kreativität gefordert ist bei der Bewältigung des Personalproblems der kommenden Jahre. Aber nicht um jeden Preis und erst recht nicht auf den Schultern der Mitarbeitenden, die seit Jahren unter widrigen Umständen für Sicherheit und Ordnung für unsere Gesellschaft sorgen. Bereits im „Werkdienst“, im Bereich der Abteilungsleitungen und im medizinischen Bereich setzen wir vermehrt auf Tarifbeschäftigte und schon jetzt stellen wir fest, dass die gezahlten Gehälter und die Arbeitsbedingungen kaum noch Bewerberinnen und Bewerber motivieren, einen Arbeitgeberwechsel zum Justizvollzug vorzunehmen.

Jetzt kommt bei einzelnen Führungskräften die absurde Idee auf, Mitarbeitende im Tarifbereich unterhalb der EG7 und für

vermeintlich einfache Tätigkeiten zu rekrutieren. Noch fataler sind absurde Gedanken wie das Outsourcen von Aufgaben an private Unternehmen. Allzu gut haben die Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung, wie sich die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen innerhalb der Justizvollzugsanstalten gestaltete. Es musste nicht nur über die Gefangenen gewacht werden, sondern über externe Mitarbeiter ebenso. Mit dem Ergebnis, dass es keine Entlastung gab, sondern die Mehrarbeit für die Bediensteten stieg und eine gravierende Erhöhung des Sicherheitsrisikos herrschte. Der LVHS nennt dies Kreativität in eine gänzlich verkehrte Richtung und in längst vergangene und eigentlich überwundene Zeiten. Effektiver wäre es, neues Personal für mögliche Arbeitsbereiche außerhalb der Station anzuwerben, wie zum Beispiel mit der Einführung einer EG 8 und EG 9, der

Einstellung mit mindestens A7 und einer vorweg gewährten Stufe 6. Dazu eine unentgeltlichen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Tarifbeschäftigten, die auch die Gefährlichkeit einer Arbeit im Justizvollzug entsprechend der Höhe einer Mindestpension absichert und mit einer von vornherein offerierten Möglichkeit der Verbeamtung. Stattdessen versucht man es in einigen Kreisen mit der Rolle rückwärts wider besseres Wissen.

Sicher geht es dabei nicht ohne eine Änderung des TV-L, aber bevor diese Schritte nicht vollzogen werden, kann der LVHS einer zunehmenden Einstellung von Tarifbeschäftigten nicht zustimmen. Justizvollzug als Billigheimer kann nicht funktionieren.

Rene Müller, Vorsitzender LVHS

Bürokratie und Verzögerungen

Am Justizvollzug interessierte Arbeitssuchende werden verprellt

„Es reicht!“, „So etwas brauche ich nicht, da gehe ich lieber woanders hin.“, „Ich bin von vornherein an der Nase herumgeführt worden.“ Diese und andere Sprüche vernehmen wir im LVHS und als Personalrat immer wieder von Bewerberinnen und Bewerbern, wenn sie trotz Interesse und Auswahl erst gar nicht im Hamburger Justizvollzug anfangen und wir nach Ursachen forschen oder sie sich gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit wieder nach einem neuen Arbeitgeber umsehen.

Was passiert immer wieder? Die Justizvollzugsanstalten schreiben vakante Stellen im Tarifbereich aus und hoffen mittlerweile, dass sich aufgrund der Bewerbermangels und der bereits thematisierten mangelnden Attraktivität einer Tätigkeit im Vollzug überhaupt geeignete Kandidaten melden. Die Nachfrage ist allzu oft weniger als dürftig. Wenn sich dann im Laufe eines Vorstellungsgesprächs ein beidseitiges Interesse an einer Mitarbeit ergibt, stellt sich natürlich die Frage der Eingruppierung und den möglichen Beginn der Arbeitsaufnahme und wann denn die definitive Zu- oder Absage erfolgt. Und dann nimmt der aus unserer Sicht häufig anzutreffende Eklat seinen Lauf. Zum Teil warten die ausgewählten, vermeintlich neuen Mitarbeitenden wochenlang auf ihre abschließende Zusage, die Stufenfestsetzungen und ihre Arbeits-

verträge. Selbst Nachfragen im Zentralamt der Justizbehörde bringen kaum Beschleunigung mit dem Ergebnis, dass sich die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten noch in der Wartezeit umorientieren und auf andere Arbeitgeber zurückgreifen. Verständlich, denn sie müssen i.d.R. ihren Lebensunterhalt bestreiten. Böse Zungen unterstellen ein komplettes Desinteresse zuständiger Personalsachbearbeitungen im Zentralamt der Justizbehörde. So weit geht weder der Personalrat noch der LVHS. Es ist jedoch erschreckend wie lange es zwischen Auswahlgespräch und Möglichkeit des Arbeitsbeginns dauert und wie lange es dauert, bis eine dem bisherigen Arbeitsleben gerecht werdende Stufenfestsetzung feststeht. Ebenso wird sich damit schwer getan zu entscheiden, ob aufgrund des Mangels an Arbeitskräften eine höhere Stufe vergeben werden kann. Es dauert unvermeidbar lange bis ausgeschriebene und logischerweise vakante Stellen in den Justizvollzugsanstalten besetzt werden. Die Personal- und Verwaltungsleitungen der Justizvollzugsanstalten setzen viel Kraft und Energie in die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen und Vorstellungsgesprächen und werden ebenso wie die Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig verprellt durch viel zu lange Bearbeitungszeiten im Zentralamt. Und das alles in Zeiten des Arbeitskräftemangels.

So schließen wir keine Lücken im Personalbestand. Zahlreiche Gespräche mit dem Amt und der Behördenleitung brachten bislang keinen gewünschten Erfolg. Für uns als LVHS ziehen wir das Resümee, dass die „Restrukturierung und Modernisierung der Verwaltung“ in der Justizbehörde für den Justizvollzug fatal gescheitert ist. Notwendige Entscheidungsprozesse werden verzögert und allzu oft Entscheidungen am Schreibtisch getroffen, ohne den Bezug zur Praxis zu haben.

Der LVHS erwartet im Interesse der Mitarbeitenden im Justizvollzug Ursachenforschung und sofortiges Handeln bspw. durch die Rückkehr zur Eigenständigkeit der Verwaltungsadministration in Personalangelegenheiten ins „Amt für Justizvollzug und Recht“ und hier speziell in die Hände von J1 (Justizvollzug). Und bis dahin sollten sich diejenigen, die mit den o.g. Entscheidungsprozessen befasst sind eher fragen, was im Interesse der Kolleginnen und Kollegen maximal möglich ist, statt Zeit und Energie zu opfern für die Frage, warum es nicht möglich sei. Es ist nicht die Zeit für überbordende Bürokratie und Verzögerungen, sondern zum Anpacken und Handeln.

Rene Müller, Vorsitzender LVHS ■

Wir Gebäudereiniger aus Billwerder

Erfolgreiche berufliche Qualifizierung in der JVA Billwerder

Es geht mit großen Schritten voran mit der Qualifizierung in der JVA Billwerder. Nachdem mittlerweile sechs männliche, qualifizierte Gebäudereiniger in der JVA Billwerder ihre Weiter-Qualifizierung zum geprüften Objektleiter nach Bundesinstandhaltungsvorgaben durchlaufen und bestanden haben, wurde die Fachpresse (Rationell Reinigen) auf uns aufmerksam und hat einen großartigen Bericht über unsere Modulreihe gemacht. Damit nicht genug. Der Bericht hat viele Firmen auf uns aufmerksam gemacht, die händeringend nach qualifiziertem Personal suchen. Mittlerweile

ist im Handwerker-Radio auch ein Podcast über uns zu finden.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an unsere Anstaltsleitung, die uns hier optimal unterstützt und an alle Beteiligten (Betriebsleitung, BEZ, Berufsschule, Übergangsmanagement), die alle mit ihrem unermüdlichen Einsatz dafür sorgen, dass wir hier gut ausgebildete Qualifikanten nach ihrer Entlassung teilweise in den ersten Arbeitsmarkt bekommen.

Michael Porath, JVA Billwerder ■



Parkplätze am Dienstort ein Luxusgut?

Die Hamburger Verkehrspolitik macht auch vor dem Justizvollzug nicht halt

Völlig irritierend und am Thema vorbei ist die Diskussion rund um die Parkplatzsituation der Justizvollzugsanstalten. Folgt man der Diskussion und den Argumenten der Behörden, dann stellt der Parkplatz in der Nähe von Dienstgebäuden einen geldwerten Vorteil dar, wenn der Arbeitgeber diesen vorhält. Dies sieht der LVHS völlig anders, zwar ohne juristische Vorkenntnisse, aber mit einem Blick auf Verordnungen und Rechtsprechungen.

Es heißt u. a. (Quelle Internet www.haufe.de) Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung

Lohnsteuer: Bei überwiegendem eigen-betrieblichen Interesse des Arbeitgebers liegt kein Arbeitslohn vor, s. FinMin Nordrhein-Westfalen, Erläss v. 29.8.2006, S 2334 – 61 – V B 3.

Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Parkplatz verbilligt oder kostenlos, ist dieser Vorteil grundsätzlich kein Arbeitslohn, wenn von einem überwiegend betrieblichen Interesse des Arbeitgebers auszugehen ist. Gleiches gilt für die unentgeltliche Überlassung eines vom Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer angemieteten Stellplatzes in einem Parkhaus in unmittelbarer Nähe zur ersten Tätigkeitsstätte.

Einschränkung: Liegt der Parkplatz nicht in unmittelbarer Nähe zur ersten Tätigkeitsstätte des Arbeitgebers, ist das überwiegend betriebliche Interesse des Arbeitgebers nicht mehr nachvollziehbar und es entsteht ein steuer- und beitragspflichtiger geldwerter Vorteil.

Der Arbeitgeber ist die FHH, die auch Eigentümerin der Parkflächen ist. Aus Sicht des LVHS kann die o.g. rechtliche Verfahrensweise durchaus angewandt werden. Man muss dies in Hamburg nur wollen!

Mehr als zwei Drittel der Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten verrichten ihren Dienst im Schichtbetrieb inklusive Wochenenden und mehr als zwei Drittel kommen aus dem Hamburger Umland.



Sie sind nicht zuletzt aufgrund des Mangels vorhandener Strecken des ÖPNV und deren Fahrzeiten auf den PKW angewiesen. Bestes Beispiel ist der fehlende Nahverkehrsanschluss für die JVA Billwerder und der beschränkte Anschluss der JVA Hahnöfersand. Der Dienstbetrieb einer Justizvollzugsanstalt ist auf das Personal angewiesen. Jetzt sollte doch ein logisch denkender Mensch annehmen, eine Win-win-Situation herstellen zu können. Der Arbeitgeber hält Parkplätze vor und der Mitarbeiter kommt pünktlich und weniger gestresst zum Dienst. In Hamburg scheint es so nicht gewollt. Stattdessen versucht die Stadt offensichtlich auch noch aus den dienstverrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Geld zu pressen. Wenn nicht durch teure Parktickets dann durch teure Strafzettel fürs „Falschparken“. Und dabei steht vor vielen Justizvollzugsanstalten im Stadtgebiet Parkraum zur Verfügung. Die JVA Fuhsbüttel beispielsweise hat rund um die JVA am Hasenberge ausreichend Parkplätze. Diese sind aber nur für Anwohner unbegrenzt freigegeben. Besucherinnen, Besucher und Bedienstete dürfen maximal drei Stunden parken. Was für die Ersten durchaus ausreicht, ist verständlicherweise für Dienstverrichtende viel zu kurz. Wer jetzt meint kein Problem, es werden z. B. Parkkarten für die JVA-Mitarbeitenden ausgegeben und für die Knöllchenschreiber gut sichtbar am PKW hinterlegt, liegt auch hier falsch. Kurzfristige Lösungen im Interesse des Personals, Fehlanzeige.

Vor der Untersuchungshaftanstalt war der Parkraum schon immer eng, aber bis vor einigen Jahren hatten die Kolleginnen und Kollegen noch die Möglichkeit, Parkplätze vor der UHA kostenlos zu ergattern. Auch hier geht ohne Nutzungsentgelt für die Parkflächen unmittelbar vor dem Anstaltsgelände nichts mehr.

Dabei liegen die Lösungen so nahe. Die FHH kann öffentlichen Parkraum den Mitarbeitenden vor den Justizvollzugsanstalten unentgeltlich zur Verfügung stellen und mittels Parkkarten kennzeichnen lassen, ohne das es einen geldwerten Vorteil darstellt.

Getreu dem Motto, warum einfache Lösungen, wenn es auch kompliziert geht?

Auch hier bleibt zu resümieren, Personalpflege sieht anders aus. Wenn eine Parkmöglichkeit auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein der Mitarbeiterzufriedenheit und Wertschätzung zu sein scheint, so macht es die Masse an Unzulänglichkeiten und des Fehlens an Unterstützung zur Dienstverrichtung, die eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Dienstherren fördert.

Rene Müller, Vorsitzender LVHS

Zeit ist das, was man an der Uhr abliest. (Albert Einstein – 1879 - 1955)

Probleme mit der elektronischen Zeiterfassung

Seit Sommer letzten Jahres hat die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ein neues e-Zeit System.

Bei einigen Behörden der FHH mag es mehr oder weniger funktionieren, jedoch leider nicht bei jeder.

So nun auch bei einer Zahl von Angestellten in der JVA Fuhsbüttel. Seit über einem halben Jahr heißt es: „wer hat an der Uhr gedreht...“

Die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden mit elektronischen Zeiterfassungssystemen aufgrund ihrer Unzuverlässigkeit ist ein weit verbreitetes Problem in vielen Unternehmen. Nun auch hier in unserer Behörde. Diese Systeme sollen die genaue Erfassung von Arbeitszeiten ermöglichen, aber oft fallen sie hinter den Erwartungen zurück und

führen zu Frustration und Unzufriedenheit bei den Bediensteten.

Ein Grund für die Unzuverlässigkeit dieser Systeme ist ihre Anfälligkeit für technische Probleme. Softwarefehler, Hardwareausfälle und Netzwerkprobleme können dazu führen, dass Daten nicht korrekt erfasst werden oder sogar verloren gehen. Dies kann zu falschen Arbeitszeitaufzeichnungen führen, die dann mühsam korrigiert werden müssen, was Zeit und Ressourcen verschwendet und zu Verwirrung und Konflikten zwischen Kolleginnen und Kollegen und den Arbeitgebern führt.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Flexibilität. Viele Systeme sind starr und unflexibel in Bezug auf Arbeitszeitmodelle und -regelungen, was dazu führen kann,

dass bestimmte Arbeitszeitarrangements nicht korrekt erfasst oder abgebildet werden können.

Insgesamt ist die Unzufriedenheit der Mitarbeiter mit nicht funktionierenden bzw. richtig eingestellten Zeiterfassungssystemen ein ernsthaftes Anliegen, das die Produktivität und Moral beeinträchtigen kann. Unsere Behörde sollte sich dieser Probleme bewusst sein und sicherstellen, dass sie ein zuverlässiges und benutzerfreundliches System implementieren, um die Zufriedenheit ihrer Bediensteten zu gewährleisten und eine korrekte Zeiterfassung zu ermöglichen.

Ansonsten könnte man wieder auf die alt hergebrachten Stechuhren zurückgreifen.

Tina Klix, JVA Fuhsbüttel



Wenn vor lauter Digitalisierung keiner mehr den Überblick hat

Das Problem mit der Zeiterfassung

Seit mehreren Monaten kommt es bei den Zeitbuchungen der Tarifangestellten, insbesondere in der JVA Fuhsbüttel, wiederholt zu Fehlbuchungen der Arbeitszeiten und Urlaubstage. Bereits vor mehreren Wochen tauchte diese Art Fehlbuchung die ersten Male auf. Die Kollegen gehen noch mit 30 Stunden im Plus in den Feierabend und kommen am Folgetag mit 80 Stunden im Minus zum Dienst. Die Zeiterfassung in SP-Expert einmal durcheinandergewürfelt, Urlaubstage vermeintlich verschwunden, die hinterlegten Zeiten nicht mehr nachvollziehbar. Der Personalrat und der LVHS hat

sich dem Thema umgehend angenommen und mit den beteiligten Stellen gesprochen und recherchiert. Doch wo liegt der eigentliche Fehler? Das kann abschließend leider noch nicht festgestellt werden. Eine der Fehlerquellen stellt das Softwareprogramm SP-Expert dar. Doch kann niemand falsch hinterlegte Datensätze oder Programmfehler beheben?

Eine Vorstellung, die uns in der Gewerkschaft auf den Plan bringt und in der freien Wirtschaft undenkbar wäre. Wir leben in einem Land der Technik und Innovation,

fahren elektrische Autos und sprechen mit unseren Elektrogeräten. Das ordnungsgemäße, elektronische Erfassen der geleisteten Arbeitszeit sollte kein Anspruch sein, dem der Arbeitnehmer hinterherläuft, sondern vielmehr die vordringliche Pflicht des Arbeitgebers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, WIR lassen euch nicht allein mit dem Thema! In Gesprächen mit den Anstalten, der Fachlichen Leitstelle sowie der BJV kümmern wir uns um eine schnellstmögliche Lösung.

Fenna Grehm, Tarifvertreterin LVHS

Seniorenbetreuung 2024

Fahrtangebote im Herbst und Winter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September 2023 informierte ich Sie / Euch über die Möglichkeit, auch in 2024 wieder an Fahrten – organisiert durch den LVHS – teilzunehmen.

Gelegenheit gibt es bereits am 25. September 2024: Schiffsfahrt auf der Wakenitz.

Die Busfahrt mit dem BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen) beginnt ab 10:00 Uhr vom ZOB HH. Auf dem Weg nach Ratzeburg wird zum Mittag eingeladen. Nach der Freizeit in Ratzeburg ist Treffpunkt am Schiffsanleger. Wir fahren dann auf der Wakenitz nach Lübeck. Während der Schiffsreise gibt es Kaffee und Kuchen. Von Lübeck geht es dann wieder mit dem Bus nach Hamburg.

Nichtmitglieder zahlen 66 €.
Mitglieder zahlen 33 €.

Am 05.12. könnte – bei rechtzeitiger Anmeldung – der Besuch in dem Schokoladenmuseum Hachez (Meßberg 1) ab 15:00 Uhr beginnen.

Anschließend ist eine Hafenrundfahrt bei Wein und Käse ab den Landungsbrücken für ca. 1,5 Std. geplant.

Der Schiffsführer weist auf die wichtigsten Sehenswürdigkeiten w. z. B. den Docks, die Hauptkirche St. Michaelis, die Elbphilharmonie, die neue HafenCity und Teile der historischen Speicherstadt der Hansestadt hin.

Nichtmitglieder zahlen 63 €
Mitglieder: 33 €.

Bitte teilen Sie mir bzw. teilt mir Eure Reservierungen bis zum **2. Mai 2024** per E-Mail: **senioren@lvhs-hamburg.de mit.**

Anschließend soll im Mai die Resonanz veröffentlicht werden. Ich teile dann mit, ob die Fahrten stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Barendt
LVHS Seniorenvertreter



Landtagswahl in Hessen

Am 8. Oktober 2023 wurden die Hessen und Hessinnen aufgerufen ihre Stimme abzugeben. Rund 66 Prozent folgten den Ruf an die Wahlurnen. Insgesamt standen 21 Wahlvorschläge zur Verfügung.

Politische Entscheidungen beeinflussen das Leben der Menschen in der Region. In der Hoffnung auf eine starke und stabile Regierung, die in der Lage ist, die Interessen der Menschen effektiv zu vertreten, haben die Wähler und Wählerinnen an die Wahlurnen gezogen. Mit ihrer Stimme werden sie die Gestalter der politischen Zukunft in Hessen.

Der Wahlslogan der CDU Hessen lautete „Wir wollen Hessen weiterführen“ und „mit Wertschätzung für Bodenständigkeit und heimische Produkte“ spiegelte die politischen Ziele und Botschaften mit Erfolg. 52 Sitze für den Landtag konnten gewonnen werden. Eine Zeit der Verhandlungen folgte. Würde die CDU wieder eine Koalition mit den Grünen eingehen. Frei nach

dem Motto „weiter“ so? Oder wurde mit der SPD „geliebäugelt“? Die SPD verlor gegenüber der letzten Landtagswahl immerhin 6 Sitze. Wer würde der Partner der CDU werden? Die Verhandlungen wurden wohl sehr sorgfältig geführt. Die Abstimmung der jeweiligen politischen Ziele und Prioritätensetzung will wohl überlegt sein und muss von den Mitgliedern der Partei gestützt und getragen werden.

Das erste Mal, in der Geschichte des Bundeslandes Hessen, haben wir ein schwarz-rotes Bündnis. Die gemeinsamen politischen Nenner der beiden hatten wohl die allermeisten Übereinstimmungen.

Am 18. Januar wurde der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD geschlossen und verkündet. Wollen wir hoffen, dass ein Miteinander der politischen Kräfte gelingen mag. Mit einem Blick in die Bundespolitik sind wir alle nicht sonderlich verwöhnt. Wir hoffen auf ein gutes Miteinander, um echte Lösungen für zahlreiche Problemlagen finden zu können.

Die 21. Legislaturperiode des hessischen Landtages kann beginnen. Unser hessischer Ministerpräsident darf Hessen weiterführen. Unser hessisches Justizministerium ist seit dem 18. Januar das hessische Ministerium für Justiz und für den Rechtsstaat. Neben einer neuen Ressortbezeichnung haben wir einen neuen Justizminister bekommen.

Christian Heinz (CDU) aus dem Team von Boris Rhein (CDU) löst unseren bisherigen Justizminister Herrn Prof. Dr. Poseck im Amt ab.

Herr Prof. Dr. Poseck war von 2022 bis zum Januar 2024 unser Justizminister. Seit 2024 wechselte er ins Innenministerium. Im Amt als unser Innenminister trennen sich unsere Wege. Schnittstellen werden wir behalten. Aktuell laufen die Tarifverhandlungen. Unser neuer Innenminister ist der Verhandlungsführer. Wir sind gespannt, wie unsere Tarifverhandlungen laufen werden. ■

BSBD-Gewerkschaftstag 2023

Wilma Volkenand zur neuen Landesvorsitzenden gewählt



Die scheidende Landesvorsitzende Birgit Kannegießer eröffnete den BSBD-Gewerkschaftstag 2023

Der Gewerkschaftstag 2023 war ein Gewerkschaftstag der Superlative. Ehrenvorsitzender Heinz-Dieter Hessler wurde für seine **50-jährige Mitgliedschaft** geehrt,

davor führte er den BSBD Hessen über 27 Jahre. **Birgit Kannegießer** wurde für ihre **25-jährige Mitgliedschaft** geehrt, 14 Jahre war sie wiederum Landesvorsitzende. Im gleichen Jahr wie Birgit Kannegießer (1998) trat auch Landeskassiererin **Melanie Peil** in den BSBD ein, auch sie erhielt die silberne Ehrennadel des Verbands.

Für **Birgit Kannegießer** war es zugleich der letzte Gewerkschaftstag, in der Stichwahl am 5. November setzte sie sich mit 59,64 % gegen ihre grüne Mitbewerberin durch; am 26.04.2024 tritt sie das Amt der **Bürgermeisterin in ihrer Heimatgemeinde Seeheim-Jugenheim** an.

Folglich war Birgit Kannegießers Begrüßungsrede 2023 gleichzeitig ihre Abschiedsrede. Ganz deutlich, klar und präzise schilderte sie die **nicht mehr tragbare Arbeitssituation** im Justizvollzug. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, mittlerweile – so Kannegießer – stehe die Uhr auf 10 nach

12, der Kipppunkt sei überschritten. Die Zahl der mangels Personal nicht mehr besetzbaren Positionen sei immens, der viel zu hohe Anteil der AVD-Tarifbeschäftigten beeinträchtigt die Einsatzplanung vor Ort in den Anstalten. Junge Kolleginnen und Kollegen im Tarifbeschäftigtenverhältnis, so Kannegießer, warten teilweise über 2 Jahre auf einen Ausbildungsplatz. Ihre Stammdienststellen können sie mangels Neueinstellungen faktisch nicht ziehen lassen, die Ausbildungskapazitäten sind zu niedrig für den eigentlichen Ausbildungsbedarf. Die Zahl der Kündigungen ist erschreckend. Und auf der anderen Seite der Gitter nehmen die Verhaltensauffälligkeiten, nicht vorhandene Verhaltenssteuerung oder gar Absprachefähigkeit zu. „Wir brauchen dringend **gesonderte Sicherheitsstationen**“, so Birgit Kannegießer, um die Stationsbediensteten zu entlasten. Die Sorge, dass dort niemand arbeiten wolle, teilte Kannegießer in ihrer Rede gar nicht.



Ehrenvorsitzender Heinz-Dieter Hessler wird für 50 Jahre Mitgliedschaft im BSBD geehrt



2 x 25 Jahre; Birgit Kannegießer und Melanie Peil erhalten die silberne Ehrennadel für 25 Jahre Mitgliedschaft

Immer neue Aufgabenstellungen sowie der vordergründig auf Behandlung ausgerichtete hessische Justizvollzug nehmen dabei keinerlei Rücksicht auf die schreienden Personallöcher. Der „Feuerzeugerlass“ sei beispielhaft für das Schwarze-Peter-Spiel, das mit den Mitarbeitenden getrieben werde. Wenn was passiert, sind diejenigen ganz unten schuld.

Der fortdauernd hohe Krankenstand treibe alle Bediensteten um, hier sei mittlerweile ziemliche Handlungsunfähigkeit gegeben – und das zu Lasten der Sicherheit. Das können die Verbleibenden nicht mehr auffangen und sie sind es leid, sich dafür zu rechtfertigen, dass sie auf ihren Ruhetag weder verzichten wollen noch verzichten können. Die langjährige Diskussion um die richtige Berechnung der Ausfallquote löse das grundsätzliche Problem nicht. Gleichzeitig steigt die Gefangenenbelegung wieder kontinuierlich. Aber es sind auch die eigentlich kurzstrafigen Gefangenen, die mit ihren Verhaltensauffälligkeiten die Bediensteten massiv fordern. Kannegießer, auf 37 Dienstjahre zurückschauend, hinterfragte kritisch das Vollzugsziel der Resozialisierung. Bei allem Bekenntnis zu einem humanen Justizvollzug bleibt doch zu fragen, ob dieses Ziel tatsächlich noch realisierbar ist. Die Handlungsfähigkeit schwindet dahin. So nehmen diejenigen den Alltag wahr, die Dienst vor Ort auf den Stationen leisten. Und bis heute haben sie den Eindruck, dass dies niemanden interessiert. Niemand fragt, wie sich dieser Alltag erleichtern bzw. optimieren lässt.

Die junge Generation, so **Kannegießer**, ist wechselbereit, sie geht, wenn es ihr nicht gefällt, entscheidet schnell, zahlt auch den Anwärtersonderzuschlag zurück. Pensionsansprüche und sicherer Arbeitsplatz haben keine Priorität – sie leben jetzt, sie interessiert, wieviel Geld sie jetzt haben.

Die **Fortdauer der verfassungswidrigen Besoldung** bei gleichzeitig deutlich angehobenem Bürgergeld lässt das Fass überlaufen, verstärkt Resignation und innere Kündigung. Die Empörung über die Verfassungswidrigkeit hierüber ist mittlerweile nicht mehr in den Griff zu bekommen. Der **Wegfall der Besoldungsgruppe A 5** führe nun dazu, dass die Vollzugsbediensteten in der Besoldungshierarchie wieder ganz unten angekommen sind, die schwierige Aufgabe Justizvollzug werde in keiner Weise mehr honoriert. Hier könne nur noch eine sehr deutliche **Anhebung der Vollzugszulage** helfen, die dann aber auch **ruhegehaltstauglich** sein müsse. Mit dem Streichen der A 5 sei ein ganz deutlicher Verstoß gegen den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung gegeben, aber auch das interessiert – die da oben – offensichtlich auch nicht. Unten in der Besoldungstabelle reicht ein Federstrich, aber wehe, wehe, in den oberen Besoldungsgruppen soll mal ein „Fuffi“ gestrichen werden. Auch müsse die Anhebung der Eingangssämter des Justizvollzugs nachgedacht werden, wengleich klar ist, dass hier nur das Problem nach oben verlagert wird. Auch für die **Bereichsleitungen** müsse dringend etwas getan werden, denn wer sich für diese Führungsposition des AVDs entscheidet, legt durch den Wegfall der Schichtzulagen faktisch Geld drauf und verdient durch den Wegfall der Schichtzulagen weniger als die eigenen Mitarbeiter*innen. Die Leitungsspanne sei in vielen Vollzugsabteilungen viel zu hoch, der riesige Strauß an Aufgaben könne schlicht nicht mehr erfüllt werden. Dies belastete das Arbeitsklima und die Zusammenarbeit elementar, denn gerade auf dieser Ebene, so Kannegießer, sei die Zeit für Mitarbeiterführung, Gespräch und Auseinandersetzung **wichtig**.

Ein weiterer Vorschlag kostet dagegen nichts, so die scheidende Landesvor-

sitzende, sie appellierte an Justizminister Poseck: „erlauben Sie bitte den Uniformträgern, Tattoos offen zu tragen. **Heben Sie die Pflicht zum Verdecken der Tattoos auf**. Hier werden die Kolleginnen und Kollegen ganz besonders belastet. Tattoos gelten heute als „Körperschmuck“. Ob das der älteren Generation nun gefalle oder nicht, der Wertewandel müsse akzeptiert werden. Kannegießer verwies auf die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die trotz Tattoos an den Armen im Sommer Kurzarmblusen und -hemden tragen. Dies werde dort geduldet. Bei aller Personalnot kann es sich der Justizvollzug schlicht nicht mehr leisten, hier bei den bisherigen Auflagen zu bleiben, es bringe den Justizvollzug auch nicht weiter, auf das Tattooverbot zu bestehen.

Justizminister Dr. Poseck sagte übrigens die Überprüfung dieser Vorschrift in seinem Grußwort zu, er werde sich hierzu ins Benehmen mit dem Innenministerium setzen, um liberale Regelungen zu finden. Verschiedene Forderungen des BSBD Hessen, wie beispielsweise die 45 zusätzlichen Ausbildungsstellen, die Anhebung der Eingruppierung des AVDs bei Einstellung in die



Justizminister Dr. Poseck bei seinem Grußwort

EG 6, die Anhebung der DUZ sowie der Anwärtersonderzuschlag für die Auszubildenden des mittleren Verwaltungsdienstes, wurden bereits umgesetzt. Die Nachwuchsgewinnung, so Poseck, bleibe eine zentrale Aufgabe für alle im Justizvollzug. Er dankte allen Bediensteten ganz ausdrücklich für ihren Einsatz. Er räumte notwendige Verbesserungen bei der Besoldung der Vollzugsbediensteten ein (Anhebung des Eingangsamtes, Erhöhung der Vollzugszulage) und er werde sich persönlich dafür einsetzen. Es sei allerdings nicht alles erfüllbar, dabei verwies Poseck auf die angespannte Haushaltslage des Landes Hessen in schwierigen gesamtgesellschaftlichen Zeiten. Umso wichtiger sei es deshalb, den Zusammenhalt zu stärken und die richtigen Schwerpunkte zu setzen.



dbb-Landesvorsitzender Heini Schmitt bei seinem Grusswort

dbb-Landesvorsitzender Heini Schmitt appellierte in seinem Grusswort an die anwesenden Delegierten, sich an den Warnstreikaktionen im Rahmen der nun anstehenden Tarifverhandlungen für den TV-H massiv zu beteiligen. In anderen Bundesländern sei die Teilnahme doppelt bis dreimal so hoch gewesen als in den vergangenen Jahren. Das geht in Hessen auch! Die Kolleginnen und Kollegen waren dort massiv auf die Straße gegangen, um ihrem Unmut über mangelhafte Bezahlung und massive Personalnot Luft zu machen. Es sei schon lange nicht mehr nur ein Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst gegeben, sondern hier mache sich ein Arbeitskräftemangel breit. Der öffentliche Dienst, so Schmitt, müsse dringend wieder ins Laufen gebracht werden, damit er seine Aufgaben wieder erledigen könne.

Die Übertragung des demnächst auszuhandelnden Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung sei im Übrigen eine weitere

Möglichkeit und Chance auf dem Weg zur verfassungsgemäßen Besoldung.

Für die CDU-Fraktion des hessischen Landtags sprach (zum ersten Mal) Frau Landtagsabgeordnete **Birgit Heitland**, die SPD wurde durch Landtagsabgeordnete **Tanja Hartdegen** vertreten. Für die AFD sprach Landtagsabgeordneter **Dirk Gaw**. Der Reigen der Grußworte wurde schließlich durch den 1. Stadtrat der Stadt Butzbach Michael Mentz geschlossen. **Michael Mentz** ist den Vollzugskolleginnen und -kollegen gut bekannt, er war viele Jahre Leiter der Justizvollzugsanstalt in Rockenberg gewesen.

Neben der Landesvorsitzenden Birgit Kannegießer wurde der stellvertretende Landesvorsitzende **Karsten Müller** verabschiedet, er hatte die Mitgliederverwaltung als besonderes Aufgabenfeld innerhalb des Landesvorstands inne. Karsten Müller habe, so Kannegießer, unendlich viele Stunden, Abende, Wochenenden und dienstfreie Tage eingesetzt, um den Mitgliederbestand zu pflegen. Die Einführung der VEWA-Mitgliederverwaltung wäre ohne Karsten Müller nicht realisierbar gewesen. Es war ein Schock, als der dbb-Bund, dieses Programm kurzfristig abkündigte. Gut, dass Karsten Müller, die bisherige Datei parallel weitergepflegt hatte.

Darüber hinaus dankte Birgit Kannegießer Kollege Moritz Otto, der Ende 2022 nach dem Ausscheiden des bisherigen Landesgeschäftsführers spontan bereit war, diese Position kommissarisch zu übernehmen.

Mit 80,43 % wurde Kollegin **Wilma Volkenand** aus der JVA Kassel I am Nachmittag zur

neuen Landesvorsitzenden gewählt. Wilma Volkenand gehört dem BSBD Hessen seit vielen Jahren an, sie ist sehr engagierte Personalratsvorsitzende in der JVA Kassel I, gehört dem HPR Justizvollzug bereits in der 2. Wahlperiode an und war dort stellvertretende HPR-Vorsitzende. Wilmas Marke ist das direkte Wort, ihr Einsatz und ihre Standhaftigkeit. Sie setzt sich ein und macht sich stark für alle Kolleginnen und Kollegen.

Zum Landesgeschäftsführer wurde Kollege **Husam Sanori** (OV Weiterstadt) gewählt, der nun gemeinsam mit **Torsten Gürtler** (OV Schwalmstadt) in den Landesvorstand einzog. Beide hatten sich im bisherigen „Netzwerk freier Wähler“ eingebracht, das nun als sogenannte freie Liste aufgelöst wurde, um den BSBD Hessen als Fachgewerkschaft zu verstärken. Torsten Gürtler übernahm als neu gewählter stellvertretender Landesvorsitzender die Position des Tarifvertreters, die zuvor die neu gewählte Landesvorsitzende Wilma Volkenand inne hatte.

Christian Otto, Ortsverbandsvorsitzender Frankfurt I übernahm die Position von Karsten Müller, er wurde zum stellvertretenden Landesvorsitzenden mit Schwerpunkt Mitgliederverwaltung gewählt. Darüber hinaus ist er zuständig für den Social Media-Account und Webseite des BSBD Hessen. Birgit Kannegießer wurde nach Abschluss der Wahlen von den BSBD-Delegierten einstimmig zur Ehrenvorsitzenden gewählt.

Wilma Volkenand wurde 4 Tage nach dem Gewerkschaftstag am 5.12.2023 auch zur HPR-Vorsitzenden gewählt und folgte auch dort auf Birgit Kannegießer. ■



Der neu ergänzte Landesvorstand mit Thomas Meier, Gerd Gohla, Husam Sanori, Wilma Volkenand, Torsten Gürtler, Christian Otto, Melanie Peil und Florian Haas

Verabschiedung Birgit Kannegießer

Auf Wiedersehen ... 37 Jahre hessischer Justizvollzug ... eine Ära geht zu Ende

Der Tag kam näher, erst in weiter Ferne und doch sehr schnell so nah. Abschiednehmen, auf Wiedersehen sagen und damit verbunden einen neuen Lebensabschnitt beginnen, so war es am 26.01.2024 für Birgit.



Birgit Kannegießers Abschiedsrede

Mit der Bewerbung um das Bürgermeisteramt für ihre Gemeinde ging es los, harter Wahlkampf, der eigentliche Wahltag und dann noch ab in die Stichwahl, welche sie

zur Wahlsiegerin kürt – neues Amt Bürgermeisterin – herzlichen Glückwunsch.

37 Jahre hessischer Justizvollzug mit Leib und Seele – das ist und war Birgit Kannegießer.

37 Jahre in Worte zu fassen, kaum möglich, aber wir versuchen es einmal. Alles begann mit der Laufbahnausbildung im hessischen Justizvollzug, eine große Anzahl an vielseitigen Aufgaben folgten. Birgit war überall zu finden, ob in den südhessischen Anstalten, im Ministerium, in der Schwalm oder dann auch als Abteilungsleitung im VCC Süd und zuletzt im Haupthaus des H. B. Wagnitz-Seminars. Die Reorganisation der Verwaltungs-Competence-Centren war eine Mammutaufgabe. Es beinhaltete viele schlaflose Nächte, viel Schweiß und viel Tinte, doch Birgit kämpfte für die Bediensteten.

Doch das oder vielmehr ihr Hauptanliegen seit vielen Jahren ist das Gremium der Personalvertretung und Gewerkschaft. Wenn jemand Paragraphen aus dem HPVG

kennt und zitieren kann – dann Birgit. Das Einbeziehen der Gremien eine Herzensangelegenheit. Dies betonte auch unser Abteilungsleiter des HMdJ und für den Rechtsstaat Herr Dr. Böhmer in seiner Abschiedsrede.

Am 26.01.2024 waren viele Freunde, Wegbegleiter und Kollegen aus den verschiedensten Ecken unseres Landes erschienen. Alle Reden waren persönlich auf Birgit zugeschnitten, sogar ein Gedicht des ehemaligen Abteilungsleiter Manfred Kräuter war darunter. Die Eröffnungsrede hielt der amtierende Behördenleiter des H. B. Wagnitz-Seminar Herr Thomas Puffert. Auch sein Vorgänger Gerhard Albrecht ließ es sich nicht nehmen, goodbye zu sagen. Das Schlusswort lag bei Birgit selbst, zum Ende kamen die Tränen, der Abschied war nun da. In netter Runde und vielen kleinen Leckereien klang der Tag aus. Aber dem BSBD bleibt Birgit als Ehrenvorsitzende erhalten.

Für dein neues Amt wünschen wir Dir, liebe Birgit, alles erdenklich Gute und vielleicht sieht man sich auf einer der nächsten Sitzungen wieder. Bleib gesund. ■

Wahlen gestalten und verändern



16 Jahre Die Linke im Hessischen Landtag

Bei der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 erhält „die Linke“ nur 3,1 Prozent der Stimmen. Die Partei, die sich für die soziale Sicherheit und den Kampf gegen Armut eingesetzt hat wird im hessischen Landtag in der 21. Legislaturperiode nicht mehr vertreten sein.

Elisabeth Kula und Jan Schalauske führen die Fraktion „die Linke“ als Doppelspitze. Die Themenschwerpunkte Fraktion haben die Menschen, die zur Wahlurne gingen nicht überzeugen können. Schwerpunkte der Partei waren der Widerstand gegen die Rodung des Dannenröderwaldes; gegen den weiteren Ausbau der A 49 und gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Gemeinsam mit Bürgerinitiativen haben „die Linken“ viel Wert auf eine gerechtere Gesellschaft und soziale Sicherheit gelegt. Besonders nahe waren und werden bestimmt nun auch außerparlamentarisch



Elisabeth Kula und Jan Schalauske

verschiedene Friedensbewegungen wie z. B. „Friday for Future“ und Mieterbündnisse sowie Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sein. Besonders nahe waren der Fraktion „die Linke“ die Gewerkschaft Ver.di.

Als Landesverband haben wir in vergangenen Jahren regelmäßige Gespräche mit der justizpolitischen Sprecherin der Frak-

tion „die Linke“ im Kontakt gestanden. Frau Saadet Sönmez haben wir eher weniger im Gespräch wahrgenommen. Frau Marjana Schott und Frau Christiane Böhm behalten wir als rege und besonders kompetente Gesprächspartner im Gedächtnis.

Gerne sind wir der Einladung zum Abschied aus der Parlamentarischen Arbeit gefolgt. Am 10.01.2024 verabschiedete sich die Fraktion „die Linke“. Mit einer Delegation unseres Landesverbandes waren wir mit dabei. Wir wünschen allen Fraktionsmitgliedern viel Zuversicht und Kraft. Es wird wohl viel Ausdauer und Engagement nötig sein, um bei der nächsten Landtagswahl einen erneuten Versuch in den Hessischen Landtag einzuziehen zu können zu starten. ■



Fotos: (3) BSBD – Hessen

Delegation des BSBD Hessen v. I. Melanie Peil; Heinz-Dieter Hessler (Ehrevorsitzender); Christiane Böhm (die Linke) Wilma Volkenand und Torsten Gürtler

Hessens kleinste Anstalt

Limburg



JVA Limburg (Foto aus der Rhein Zeitung)

Eine Ära geht zu Ende

Nach 25 Jahren im Vorsitz verabschiedet sich unser Stefan. Am 16.11.2023 hat er seine letzte Jahreshauptversammlung als Vorsitzender des Ortsverbandes einberufen und eröffnet.



v. l.: Stefan Weber und Jörg Eckerth

Unter den Teilnehmern der Jahreshauptversammlungen waren neben den Mitgliedern aus dem Ortsverband der ehemalige Anstaltsleiter der JVA Limburg, Herr Manfred Radde. Stellvertretend für den Landesvorstand hat Florian Haas übernommen.

Stefan Weber war für uns im Landesvorstand ein ganz besonderer Ortsverbandsvorsitzender. Mit Kampfgeist und Ausdauer hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass die JVA Limburg nicht geschlossen wurde. Stefan hat seine sehr guten Kontakte zur Politik genutzt. Um das Kleinod Limburg wurde gekämpft. Neben der Politik hat unsere langjährige nun ehemalige Vorsitzende Birgit Kannegießer mit um den Erhalt der Anstalt gekämpft. Der Kampf hat sich gelohnt. Die JVA ist am Netz. Ohne seinen aktiven Widerstand wäre die Schließung mit hoher Wahrscheinlichkeit vollzogen worden.

Unser Plan Stefan Weber mit „großem Bahnhof“ zu verabschieden ging leider nicht auf. Wie das Leben so spielt, war unser Ehrengast am Tag des Gewerkschaftstages dienstlich verhindert. Besonders kleine Anstalten können kaum mehr Ausfälle kompensieren. Nur gut, dass die Kollegenschaft oft bereit ist den Karren zu ziehen.



Gaststätte Turnhalle Limburg

Jörg Eckerth wurde auf der Jahreshauptversammlung zum neuen Vorsitzenden des Ortsverbandes Limburg gewählt. Als Stellvertreter wurde Torben Schmehl gewählt. Die Schriftführung übernimmt Dennis Klebach und Rebecca Haberländer kümmert sich um die Finanzen.

Der scheidende Vorsitzende ehrte den zukünftigen Vorsitzenden für seine 20 jährige Tätigkeit im Vorstand des OV's Limburg.

Wir wünschen dem neuen Vorstand stets ein gutes Geschick bei der Ortsverbandsarbeit. ■

Landesvorstandssitzungen: Wir bleiben in Limburg

Seit dem Gewerkschaftstag in Butzbach am 01.12.2024 sind wir als neuer Vorstand des BSBD Hessen im Amt.



v. l.: Carmen Röhrig und Jörg Eckerth

Unsere erste Vorstandssitzung führte uns in die kleinste Anstalt Hessens. Dort wurden wir unglaublich warmherzig von der Anstaltsleiterin Carmen Röhrig und dem Ortsverbandsvorsitzenden Jörg Eckerth empfangen. Als Überraschung für uns war Stefan Weber vor Ort. Extra für uns ist er in die Anstalt gekommen. Resturlaub; Mehrarbeit und LAK Stunden sorgten dafür, dass er bereits „auf Probe“ den zukünftigen Ruhestand „fühlen“ darf.

Gemeinsam mit den Limburgern haben wir zahlreiche Themen, die der Vollzug zu bieten hat, besprochen. Die großen Herausforderungen die kleine Anstalten bei Personalausfällen haben. Das Zusammenrücken, wenn eben ein Mensch aus den eigenen Reihen ausfällt. Ja und auch die Freude und das Leid, dass gemeinsam getragen/ertragen wird.

Wir haben gemeinsam in die Vergangenheit geblickt. Als die Schließung drohte. Über die Mühe. Über die Fassungslosigkeit, die aus dem Nichts zu kommen schien.

Die Vorzüge die Limburg hat konnten wir spüren. Die große Empathie als von Schicksalsschlägen, die einen der ihren getroffen hatte. Wir werden unsere erste Vorstandssitzung nie vergessen. Gut das wir Limburg ausgewählt haben.

Jörg zeigte uns die Anstalt. Machte uns auf die Nähe zu den Gerichten und zur Polizei nochmals optisch aufmerksam. Stefans Erzählungen wurden nun für uns bildlich. Sogar an eine Mittagsverpflegung haben „die Limburger“ gedacht. Gestärkt und voller Tatendrang widmeten wir uns nach dem Essen (das super lecker war) wieder unserer Tagesordnung.

Unsere Agenda ist übertoll. Noch immer.

Der Wechselzeitpunkt für ein neues Team der Landesleitung ist der denkbar schlech-

teste Zeitpunkt gewesen. Im Mai findet die Personalratswahl statt. Gewählt werden neben den örtlichen Personalräten und Anwärtervertretungen (Jugend- und Auszubildendenvertretung) auch der Hauptpersonalrat sowie die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung. Die Vorbereitungen zur Wahl und die Tarifverhandlungen, die gerade auf Hochtouren laufen, binden und fordern uns enorm. Wir ziehen den Karren. Wir wussten, was auf uns zukommen wird.

Seit gut drei Monaten sind wir im Amt. Unsere zweite Vorstandssitzung fand in Wiesbaden im H. B. Wagnitz Seminar statt. Für die Gastfreundschaft des Hauses bedanken wir uns bei dem Behördenleiter Herrn Puffert.

Da am Tag unserer Vorstandssitzung die Auftaktveranstaltung zu den Tarifverhandlungen stattfanden, sind wir in unserer Mittagspause runter nach Wiesbaden gefahren.

Wie soll es anders sein. Unser Pensionär „auf Probe“ kam ebenfalls. Eben ein Kämpferherz. Vielen Dank für die vielen aktiven Jahre Gewerkschaftsarbeit und die anhaltende Treue zur Fachgewerkschaft. Wir freuen uns immer, wenn wir auf unsere Pensionäre treffen. ■



Stefan Weber

Verabschiedung und Amtseinführung

Am 19.01.2024 wurde unser bisheriger Justizminister Herr Prof. Dr. Poseck aus seinem Amt verabschiedet. Seit der Landtagswahl in Hessen waberte die Gerüchteküche. Mal wurde getuschelt, unser Minister werde als der neue Innenminister gehandelt. Ein anderes Mal wurde das dementiert.

In Hessen wurde lange gerätselt wer der Koalitionspartner der CDU werden würde und wer von den politischen Parteien welches Ministerium beanspruchen wird. Wir haben lange gehofft unseren Herrn Poseck behalten zu können.

Herr Poseck war gemeinsam mit Tanja Eichner am 31. Mai 2022 ernannt wurden. Er als unser Justizminister und sie als Staatssekretärin. Mit beiden hatten nicht nur wir ein sehr gutes Gefühl.

Bei gemeinsamen Gesprächen haben wir beide als sehr interessiert und aufgeschlossen wahrgenommen. Endlich hatten wir das Gefühl, es wird wirklich aufmerksam hingehört. Unser Gefühl war richtig. Aktiv wurde nach Lösungen für unsere vorgetragenen dringenden Forderungen gesucht.

Umgesetzt wurden die Forderungen nach einem Anwärtersonderzuschlag für die Anwärter und Anwärterinnen in der Verwaltungsausbildung. Auch die Einstellung der Beschäftigten im Justizvollzugsdienst mit der EG 6 statt wie bisher - für 6 Monate zur Einarbeitung in die EG 4. Denn das selbstständige Arbeiten ist ein Tätigkeitsmerkmal für die Eingruppierung. Nach einer kurzen „Umlaufphase“ wird von unseren neuen Kollegen und Kolleginnen die selbstständige Stations- oder Funktionsausführung (Pfortendienste usw.) erwartet. Eine leichte Erhöhung der Ausfallquote wurde ebenfalls in Angriff genommen. Wer nach Lösungen sucht findet auch welche!!! Unter der Besetzung mit Eva Kühne Hörmann als Justizministerin und Herrn Metz als Staatssekretär waren gefühlsmäßig eher die Gründe warum etwas nicht geht herausgestellt. Frau Eichner ist für den Tarifbereich sehr gut aufgestellt. Leiterin des Arbeitsstabes und Referatsleitung Tarifpolitik sowie beim Innenministerium im Arbeitsstab Tarifpolitik



Foto: HimdJ

v. l.: Frau Staatssekretärin Eichner; Herr Heinz und Herr Prof. Dr. Poseck

gehörten zu ihren vorherigen Aufgaben. Frau Eichner bleibt uns zum Glück erhalten.

Die Amtswechselfeier wurde im Justizministerium mit einer kurzweiligen Abschieds- bzw. Amtseinführungsfeier begangen. Zahlreiche Redner und Rednerinnen meldeten sich zu Wort. Auch Birgit Kannegießer hat es sich nicht nehmen lassen Herrn Prof. Dr. Poseck Forderungen aus der Gewerkschaftsarbeit mit auf den Weg in das neue Amt zugeben. Von offenem zeigen der Tätowierungen – auch bzw. trotz Uniform und der Bitte endlich die Tarifpflege sowie eine

Modernisierung der Entgeltordnung. Wir sind gespannt wie sich unser ehemaliger Justizminister als Innenminister entwickeln wird. Aktuell laufen die Tarifverhandlungen. Wir sind nicht verwundert, dass die Forderungen als zu hoch abgetan werden. Reflexartig hat bisher jeder Innenminister die Forderungen der Gewerkschaften abgewiesen. Aber dazu an einer anderen Stelle der Hessenausgabe mehr. Herr Christian Heinz ist nun unser neuer Justizminister. Bisher hatten wir noch keine Gelegenheit auf persönliche Gespräche. Mit Spannung erwarten wir diese. ■



Wir gehören zum Vollzug,
wie Kaffee zum Morgen.

Eine für alle.

Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD

Wie soll es auch anderes sein. Der schwarze rote Koalitionsvertrag ruft gemischte Reaktionen hervor. Die von der CDU „verstoßenen Grünen“ finden, dass der Vertrag die SPD demütige. Die SPD würde lediglich drei Ministerien erhalten. Die Partei „die Linken“ hat es nicht mehr in den Landtag geschafft und bezeichnet in der ersten Stellungnahme die SPD „als kleinen Dackel“ der CDU (Elisabeth Kula). Möglich, dass die Enttäuschung nicht mehr dem hessischen Landtag anzugehören zu dieser Aussage führte.

Die CDU und die SPD zeigen sich sehr vorsichtig. Die Grünen sehen in dem Koalitionsvertrag einen „Hauch von nichts“. Wir bemerken durchaus, dass das Thema innere Sicherheit in den Fokus zu rücken scheint. Einen besonderen Blick für die innere Sicherheit im Land hat unser Ministerpräsident Rhein, der einst Innenminister war, ganz bestimmt. Herr Prof. Dr. Poseck, der jüngst als Justizminister für die Justiz und den Justizvollzug wirkte, wird nun das Amt des Innenministers ausüben.

Die Herausforderungen, die die Justizvollzugsbediensteten jeden Tag zu bewäl-

tigen haben, sind Poseck sehr bekannt. Den Koalitionsvertrag nehmen wir als eher schwammig wahr. Von einer angemessenen personellen Ausstattung bis hin zur Prüfung der Erhöhung der Gitterzulage und eine Ruhegehaltsfähigkeit sowie die Prüfung der Erhöhung der Meisterzulage wurden im Vertrag niedergeschrieben. Eine Ausbildungsoffensive für Personalgewinnungsmaßnahmen wird versprochen. Liebe Regierende, wir hoffen inständig, dass es nicht bei Prüfungen bleiben wird.

Wie wir unseren neuen Innenminister bei den Tarifverhandlungen wahrnehmen? Wir fürchten, dass die im Vertrag festgehaltenen Absichtserklärungen – Absichtserklärungen bleiben werden.

Wir als Vertreter der Fachgewerkschaft Justizvollzug appellieren dringend „kümmern Sie sich schnellstmöglich um die Arbeitsbedingungen in den hessischen Justizvollzugsanstalten. Ganz besonders im südhessischen Raum ist der Vollzugsalltag kaum mehr geordnet zu stemmen. Wenn Sie wirklich gutes Personal gewinnen wollen sorgen Sie endlich für die amtsangemessene Besoldung. Sorgen Sie dafür,

dass die Beschäftigten im allgemeinen Justizvollzug nicht weit über 12 Monate auf die Ausbildung warten müssen. Heben sie die Eingangssämter aller Laufbahnen. Sorgen Sie für wirkliche Verbesserung bei den Arbeitsbedingungen. Wir fordern verlässliche Schichtpläne. Wir fordern auch unsere Sicherheit. Sorgen Sie dafür das Sicherheitsstationen eingerichtet werden. Sorgen Sie dafür, dass auch uniformierte Kollegen und Kolleginnen ihre Tätowierungen nicht verdeckt tragen müssen. Reformieren Sie nicht nur die Entgelttabellen. Kommen Sie aus dem Prüfen und steten Prozessen endlich zum wirklichen Tun. In allen hessischen Anstalten ist es bereits fünf nach zwölf. Uns laufen quer durch alle Berufsgruppen die Menschen weg. Die Pensionierungswelle der Babyboomer schreitet unaufhaltsam fort. Die Ausfälle – auch quer durch alle Berufsgruppen - steigen rasant an. Die Menschen im Vollzug, die für die Sicherheit und für einen reibungslosen Ablauf sorgen sollen, werden krank. Vom Prüfen und Wollen haben wir nichts. Tun Sie etwas!!!



Die hessischen Minister und Ministerinnen

Foto: Hessenschau Bild HR

Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Hessen 2024

Öffentlicher Dienst braucht Einkommensplus

Der dbb fordert für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro mehr. Diese Forderung war am 8. November diskutiert und beschlossen worden.

Am 14. Februar 2024 hat die Tarifrunde für die rund 45.000 Beschäftigten in Hessen begonnen. Die Verhandlungsführerin und Verhandlungsführer der Gewerkschaften dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Gewerkschaft der Polizei (GdP), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Industriegewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) trafen hierzu in Wiesbaden auf den Verhandlungsführer des Landes Hessen, Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck, im Hessischen Innenministerium.



Zum Auftakt hatten sich ca. 350 Gewerkschafter*innen vor dem Innenministerium versammelt um ihre Verhandlungsführer/innen zu begrüßen und ihrem Unmut Gehör zu verschaffen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die zahlreich vor Ort waren, um unseren mehr als berechtigten Forderungen Ausdruck zu verleihen und um unsere Gewerkschaft zu repräsentieren.

Es waren viele Verbände vertreten, es waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da, Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Ebenso waren viele Vorsitzende der dbb Mitglieds-gewerkschaften und Querschnittsorganisationen, Mitglieder der Landesleitung (dbb) und des Tarifausschusses (dbb) vor

Ort. Auch unser Ehrenmitglied Heinz-Dieter Hessler zeigte einmal mehr „Flagge“ für unseren BSBD Hessen und den dbb beamtenbund und tarifunion.

Der dbb Verhandlungsführer Volker Geyer sagte bei der Auftaktkundgebung vor dem Innenministerium am 14. Februar 2024 in Wiesbaden: „Hessen weiterführen“. Das hatte die regierende CDU sich in ihrem Wahlprogramm auf die Fahne geschrieben. In Anlehnung an diesen Slogan wollen wir in den Verhandlungen den TV-H weiterführen.“ Ein leistungsstarker öffentlicher Dienst sei essenziell, um das Land voranzubringen. Konkret fordert der dbb die Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro. Die Ausbildungs- sowie die Praktikanten-Entgelte sollen um 260 Euro erhöht werden. Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen.



„Diese Forderungen sind angemessen und notwendig“, erklärte Geyer. „Die Inflationsrate betrug 2023 noch immer fast sechs Prozent, wobei die ohnehin schon hohe Inflationsrate von 2022 hinzukommt.“ Gleichzeitig werden die Aufgaben für den öffentlichen Dienst immer mehr. „Der öffentliche Dienst muss viele Herausforderungen wie den demografischen Wandel und die Digitalisierung stemmen. Zugleich bietet der Arbeitsmarkt auch zwischen Kassel und Darmstadt immer weniger geeignetes Personal für die verantwortungsvollen Tätigkeiten. Bei der Suche nach geeigneten Fachkräften ist die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft größer denn je. Es geht mittlerweile nicht nur darum, neue Leute zu gewinnen, sondern auch die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen zu halten.“ Für Heini Schmitt, Chef des dbb Landesbundes Hessen, ist klar: „Es muss nicht



nur ein kraftvoller Tarifaabschluss her, sondern das Ergebnis muss auch zeitgleich und systemkonform auf die knapp 120.000 Beamtinnen und Beamten sowie 95.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden, um auch auf diese Weise einer verfassungskonformen Alimentation einen wichtigen Schritt näherzukommen.“ Es dürfe sich keine Lohnlücke zwischen Hessen und den anderen Bundesländern auftun. „Hessen weiterführen“ bedeutet auch, mit den anderen Bundesländern mithalten. Die neue Landesregierung darf nicht riskieren, dass Hessen gegenüber den anderen Bundesländern an Attraktivität für die dringend benötigten Fachkräfte einbüßt.“

Nach dem Auftakt war die Stimmung jedoch gemischt. „Wir wissen nach diesem Auftakt im Groben, was möglich ist und dass das Land Hessen unsere Forderungen nicht vollständig blockiert“, fasste Geyer die ersten Gespräche zusammen.

Der dbb hat ab dem 15.02.2024 für alle Landesbeschäftigten zum (Warn)Streik aufgerufen. Wir als einzige Fachgewerkschaft für die Justizvollzugsbediensteten in Hessen sind jetzt umso mehr gefordert. In Fulda und Darmstadt waren wir als **BSBD** durch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus Hünfeld, Kassel, Schwalmstadt, Limburg, Fulda, VCC Süd, Frankfurt Main I und III, Weiterstadt, Darmstadt, Dieburg schon sehr gut präsent. Auch unsere Pensionäre unterstützen mit ihrer Teilnahme an den Kundgebungen kräftig. TOP!!!

Laut dem dbb waren die Demonstrationen in Fulda und Darmstadt ein voller Erfolg!

Bei für die Jahreszeit nahezu idealem Sonnenwetter waren deutlich über 800 Kolleginnen und Kollegen nach Fulda auf den Universitätsplatz und nach Darmstadt auf



Foto: © Friedhelm Windmüller dbb

den Luisenplatz gekommen und haben mit großem Engagement ihre Gewerkschaft repräsentiert und ihre Entschlossenheit zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen unter Beweis gestellt.

Das war nicht nur ein starkes Signal an den Innenminister und die Landesregierung, sondern auch eine beeindruckende Vorstellung gegenüber den doch zahlreich vertretenen Medien.

Das hat Mut gemacht für den weiteren Verlauf dieser Einkommensrunde.

Mithalten statt hinterherrennen!

Wir haben uns versammelt, um auf die Lage im öffentlichen Dienst und auf unsere Forderungen aufmerksam zu machen“, so Volker Geyer, dbb Tarifchef und Verhandlungsführer.

Es zählt die persönliche Inflation und Volker Geyer machte deutlich: „Die Arbeitgeberseite hat unsere Forderungen leider zurückgewiesen. Das Argument der Gegenseite, es sei zu wenig Geld da und die Forderungen seien übertrieben, hört der dbb in jeder Verhandlung.“ Die Haltung des Hessischen Innenministers, Roman Poseck, dass die Forderungen nicht tragbar seien, weil sie zu hohe Kosten bedeuten, ist demnach nicht überraschend. Volker Geyer betonte, dass die Forderungen des dbb angemessen, realistisch und vor allem notwendig seien. Hierbei müsse die Bezahlung im öffentlichen Dienst mit der Inflation mithalten können, denn die durchschnittliche Inflationsrate liege zwar bei sechs Prozent. Der dbb hingegen sehe gerade auch die persönliche Inflationsrate der Beschäftigten, die weit über dem Durchschnitt liegt. Allein die Lebensmittelpreise sind über 20 Prozent gestiegen. Geyer weiter: „Die Entgelte dürfen nicht auf ewig den steigenden Lebenshaltungskosten hinterherrennen. Deshalb fordern wir, dass das Land Hessen die Entgelte um

10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro erhöht.“ Es geht also insbesondere um die Besserstellung der unteren Entgeltgruppen. Zusätzlich fordert der dbb eine Entgelterhöhung von 260 Euro für Azubis. Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, ergänzte: „Das Schlagwort „Mithalten“ gilt auch in anderen Bereichen der Bezahlung: Das Ergebnis des Tarifabschlusses muss zeitgleich und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden. Nur so nähern wir uns der verfassungskonformen Alimentation an.“ Hessen darf bei der Bezahlung nicht schlechter dastehen als die anderen Bundesländer. Insbesondere muss der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft mithalten können. Die ohnehin angespannte Personalsituation darf sich nicht noch weiter verschlechtern. Ein starker öffentlicher Dienst verdient eine angemessene Bezahlung „Wir brauchen einen starken öffentlichen Dienst, um Hessen am Laufen zu halten“, machte Geyer in Darmstadt deutlich. Wir müssen der Hessischen Landesregierung klarmachen, dass die Beschäftigten tagtäglich großen Einsatz zeigen und sich mit Fachwissen, Tatendrang und Herz um Sicherheit, Bildung, Erziehung, Transport, Finanzen, Verwaltung und vieles mehr kümmern. Die Arbeitgeberseite muss anerkennen, dass starke Leistung auch gut

bezahlt sein muss. Deshalb fordert der dbb weiterhin hartnäckig 10,5 Prozent mehr Einkommen, aber mindestens 500 Euro mehr und zwar bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Damit der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber bleibt, muss eine zeitgemäße Bezahlung sichergestellt werden. Überall wird bereits händeringend nach neuen Fachkräften gesucht. Es muss also dafür gesorgt werden, dass Bestandskräfte bleiben und gute Nachwuchskräfte gewonnen werden. Der dbb erwartet an dieser Stelle konkrete Verbesserungsvorschläge vom Land Hessen. Das Land kann und darf hier nicht ans Kaputtsparen denken. Was steht jetzt an? Die Verhandlungen werden am 6. und 7. März 2024 auf Fachebene fortgesetzt, bevor am 14. und 15. März 2024 in Bad Homburg die Abschlussrunde ansteht. Weitere Informationen zu den Verhandlungen finden sich unter www.dbb.de/einkommensrunde.

Am 13.03.2024 in Wiesbaden zur Großdemo, gilt es, noch eine Schippe drauf zu legen.

Euer Tarifvertreter Torsten Gürtler

– da geht noch was! – Zeigt euren Unmut – geht auf die Straße!

Alle Bilder: Friedhelm Windmüller dbb

Hessen wählt im Mai ihre Personalvertretungen

Wir stellen uns – zur Wahl

Im Leben hast Du die Wahl – nachgeben – aufgeben – oder alles geben. Wir haben uns geschlossen für alles geben entschieden.

Geht zur Wahl – ihr habt eine starke Stimme. Am 14.05 eure Stimme für die Listen des BSBD

Hauptpersonalratswahl Tarifvertreter/innen 14. Mai 2024



Wir fügen die Teile zusammen...



B. Wulkenhaar



S. Schölch



T. Gürtler



V. Amato

BSBD

WIR
bewegen
was!

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



Bilder von Demos in Darmstadt ...



... Fulda



... Wiesbaden



Treffen mit der CDU Fraktion am 20.02.2024

Schwerin. Im Gespräch mit Sebastian Ehlers, Mitglied im Rechtsausschuss des Landtags MV für die CDU Fraktion, lenkte der BSBD Landesvorstand MV die Aufmerksamkeit auf die wachsenden Herausforderungen und immer drängender werdende Probleme in den Justizvollzugsanstalten, im Justizwachtmeisterdienst und im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit.

Der BSBD führt dazu aus, dass sowohl die Gewaltbereitschaft als auch die Gewaltverstöße gegenüber Kolleginnen und Kollegen in den Justizbehörden unseres Landes spürbar zugenommen haben. Dabei verwies der BSBD auch auf den Zuwachs psychisch auffälligen Klientels, welches spezielle Betreuungs- und Sicherheitsvorkehrungen, sowohl bei der Verfahrenssicherung als auch beim Vollzug der Freiheitsstrafe benötigt.

Nicht zuletzt erhöhten geplante Gesetzesänderungen, etwa im Sanktionsrecht oder die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für Gerichte und Staatsanwaltschaften die Arbeitslast für die Beschäftigten enorm. All dies geschehe unter dem Druck der Personaleinsparung seitens der Landesregierung, bei einem chronischen Mangel an geeigneten Bewerbern für viele offenen Stellen. Die Attraktivität der Berufe im Justizvollzug, Justizwachtmeisterdienst und der Straffälligenarbeit haben in der Vergangenheit deutlich gelitten.

Nun bedürfe es dringender Initiativen, um die Arbeitsplätze in diesen Bereichen wieder attraktiver zu gestalten und die Justiz in MV zu einem interessanten Arbeitgeber zu machen.

Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken forderte der BSBD die CDU Fraktion auf, die Vorschläge des BSBD Landesverbandes MV, für mehr Anreize und Perspektiven in diesen Berufsfeldern der Justiz und damit die Gewinnung neuer Mitarbeiter und Motivierung des Stammpersonals, zu unterstützen.

Diese sind im einzelnen:

- ▶ eine aufgabenorientierte Personalplanung und die Besetzung aller offener Stellen,
- ▶ die Modernisierung der Entgeltordnung und der Laufbahnverordnung, welche die verschiedenen Berufsbereiche berücksichtigt und die Attraktivität merklich steigert, z. B. durch die Änderung der Stellenobergrenzenverordnung zugunsten der oberen Besoldungsgruppen einer Laufbahn, der Anhebung der Eingangssämter und der Anhebung des Endamtes, die Fortschreibung der Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen,
- ▶ die Schaffung der Möglichkeit für den prüfungsfreien Bewährungsaufstieg in den gehobenen und höheren Dienst,

- ▶ eine Anpassung und deutliche Erhöhung der Zulagen für den Schichtdienst, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Justizvollzugszulage und dem Anwärtersonderzulage
- ▶ die Schaffung einer Erschwerniszulage (Sicherheitszulage) für den Justizwachtmeisterdienst
- ▶ die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zum vorzeitigen Erreichen der Altersgrenze (über Altersteilzeitregelungen oder Arbeitszeitmodelle)
- ▶ die freie Heilfürsorge,
- ▶ bundeseinheitliche Besoldung.

Herr Ehlers zeigte durchaus Interesse an den Forderungen des BSBD und bestätigte, dass, nachdem in den vergangenen Jahren der Blick verstärkt auf Richter und Polizei gerichtet war, nunmehr der Justizvollzug und der Justizwachtmeisterdienst in den Fokus rücken müssen.

Das sei keine Frage des finanziellen Budget, sondern vielmehr eine Frage der Schwerpunktsetzung der Landesregierung.

Matthias Nicolai ■



v.l.n.r.: Andreas Loeck, Matthias Nicolai, Alexander Mrowiec, Sebastian Ehlers, Stanley Mengel, Matthias Kleemann



v.l.n.r.: Andreas Loeck, Matthias Nicolai, Alexander Mrowiec, Sebastian Ehlers

Justizministerin empfängt BSBD Landesvorstand

Schwerin. Am 28. Februar 2024 trafen sich der BSBD Landesvorstand und die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Frau Jacqueline Bernhardt, zum Gespräch im Justizministerium.

Des Weiteren waren der persönliche Referent der Ministerin, Herr Sandro Smolka, die stellvertretende Leiterin Abteilung 2, Frau Gloria Arndt sowie im späteren Verlauf auch der Abteilungsleiter 1, Herr Otmar Fandel, anwesend.

Das Gespräch war geprägt von einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre.

Zunächst stellte Frau Bernhardt das Modernisierungs- und Organisationskonzept (MOK) „Vollzug- und Straffälligenkonzept 2030“ vor. Diese MOK's sind notwendig, um die durch das Personalnachbesetzungskonzept der Landesregierung eingesparten und einem Stellenpool zugeführte Stellen, für die jeweiligen Landesbehörden, zurückzugewinnen.

Über die Ausgangssituation im Justizvollzug berichtete Frau Bernhardt, dass Mecklenburg-Vorpommern personell das

drittälteste Bundesland sei, wobei der Bevölkerungsanteil im Erwerbsalter weiter abnehme.

Durch den Personalmangel können in den Jahren 2020 bis 2030 im Schnitt 3,9 % bis 5 % der Stellen im Justizvollzug nicht mehr besetzt werden.

Von den 1.282 Haftplätzen im Land sind derzeit 1005 belegt.

Um der bevorstehenden Pensionierungswelle entgegenzutreten sind bis Ende 2025 Personalbedarfserhebungen im Justizvollzug und im LaStar geplant.

Das Ergebnis dieser Erhebung wird, in Absprache mit dem Finanzministerium, im MOK Berücksichtigung finden.

Ferner wurde mit dem Finanzministerium vereinbart, dass bis 2028 zwei AVD Anwärterklassen pro Jahr ausgebildet und bis zum 31.12.2027 bis zu 10 Stellen doppelt besetzt werden können, z. B. um Dienstunfähigkeit oder Langzeiterkrankungen zu kompensieren.

Des Weiteren wird die Digitalisierung des Strafvollzuges weiter vorangetrieben und das zentrale behördliche Gesundheitsmanagement sowie das Coaching- und Super-

visionsangebot erhöht um die psychische Belastbarkeit der Mitarbeiter zu stärken.

Trotz 277 nicht belegten Haftplätze hält das Land weiter an den bestehenden Standorten fest, um eine effektive Binnendifferenzierung zu ermöglichen und optimale Resozialisierung zu erreichen. Dies wird durch weitere bauliche Veränderungen in den Justizvollzugsanstalten erreicht. Doppelzellen sollen weiter in Einzelzellen umgerüstet werden.

Unter anderem wird in der JVA Neustrelitz, nach Sanierung der meisten Hafthäuser, ein von den Renovierungsmaßnahmen ausgeschlossenes Haftgebäude eine Umnutzung erfahren, um so Personal freizusetzen und Sanierungskosten einzusparen, die im Rahmen der Baumaßnahmen anderweitig genutzt werden können.

In der JVA Bützow sollen die weiblichen Gefangenen zukünftig im modernisierten B-Flügel untergebracht werden, wo es dann ausreichend Haftplätze und optimale Bedingungen für den Frauenvollzug gibt. Die Haftkrankenabteilung wird dauerhaft geschlossen. Dafür wird eine kleinere Abteilung im C-Flügel untergebracht werden.



v.l.n.r.: Stanley Mengel, Andreas Loeck, Jacqueline Bernhardt, Alexander Mrowiec und Matthias Nicolai

Alles in Allem unternehme das Justizministerium sehr viel für seine Beschäftigten, um diese auch in Zukunft zu entlasten und die Aufgabenbewältigung effektiver zu gestalten, so die Justizministerin.

Dazu arbeite es regelmäßig mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten zusammen.

Im weiteren Gesprächsverlauf versuchte der BSBD Landesvorstand den Fokus stärker auf die Schaffung von Anreizen und Zukunftsaussichten für die Mitarbeiter zu lenken, um durch berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven mittel- und langfristig die Motivation der Beschäftigten zu stärken, den Konkurrenzdruck bei der Nachwuchsgewinnung gegenüber den angrenzenden Bundesländern zu mildern und der Personalfucht, auch mittels innerer Kündigung, entgegenzutreten.

Im Zuge dessen wurden natürlich auch die Modernisierung der Entgeltordnung und

der Laufbahnverordnung, die Möglichkeit für den prüfungsfreien Bewährungsaufstieg in den gehobenen und höheren Dienst, die Anpassung und deutliche Erhöhung der Zulagen, die Schaffung einer Erschwerniszulage (Sicherheitszulage) für den Justizwachtmeisterdienst, die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zum vorzeitigem Erreichen der Altersgrenze (über Altersteilzeitregelungen oder Arbeitszeitmodelle) und die Senkung der Lebensaltersgrenze für den gehobenen Vollzugsdienst sowie die freie Heilfürsorge angesprochen. Nicht zuletzt warb der BSBD Landesvorstand um Unterstützung bei der Wiedereinführung einer bundeseinheitliche Besoldung.

Der BSBD Landesvorstand regte ferner die Anhebung der Höchstaltersgrenze für Einstellungen in den Vorbereitungsdienst sowie die Übernahme der befristet eingestellten Tarifbeschäftigten in den Justizvollzugsanstalten an.

Des Weiteren schlug der BSBD Landesvorstand vor, aufgrund vieler Schnittstellen zwischen Justizwachtmeisterdienst und Justizvollzugsdienst bei den Themen Sicherheit, Kommunikation, Stoffe- und Drogenkunde, Deeskalation oder Selbstverteidigung, erstgenannten die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Justizvollzugsdienstes zu gewähren.

Abschließend befassten sich die Teilnehmer des Gesprächs mit den Auswirkungen der Erhöhung des Eingangsamtes für den sogenannten einfachen Dienst von A4 auf A5, im Rahmen der Besoldungsstruktur-anpassung. Hier stellte Frau Bernhardt eine Überprüfung des Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen, durch das Finanzministerium, zum Ende des Jahres in Aussicht.

Matthias Nicolai

BSBD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Projektbare Überschneidungen

Schwerin, 01.03.2024. In einem zweistündigem Austausch erörterten der BSBD Landesvorstand und Constanze Oehrich, Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Mitglied des Rechtsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, die durch den BSBD gemachten Vorschläge zur Verbesserung bei der Nachwuchsgewinnung und Motivation des Stammpersonals in den Bereichen Justizvollzugsdienst, Justizwachtmeisterdienst und ambulanter Straffälligenarbeit.

Dabei ging es dem Landesvorstand vor allem darum, bereits bestehende monetäre Wettbewerbsnachteile im Bezug auf die angrenzenden Bundesländer und Bundesbehörden aufzuzeigen und der daraus erwachsenen Bedrohung, der Durchführung rechtsstaatliche Aufgaben nicht mehr im vollen Umfang gerecht zu werden.

Frau Oehrich zeigte sich sehr interessiert an den Berufsbildern der durch den BSBD vertretenen Gruppen und den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen für der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben.



v.l.n.r.: Alexander Mrowiec, Constanze Oehrich, Matthias Nicolai, Stanley Mengel

Sie zeigte viel Verständnis für die Interessen des Landesvorstandes und betonte die projektbaren Überschneidungen bei den Themen menschenwürdige Unterbringung, Resozialisierung und angemessener Besoldung.

Abschließend wurde vereinbart, die Zusammenarbeit künftig weiter zu vertiefen.

Matthias Nicolai

Gut, wenn man sie hat ...

In Zeiten wachsender Konfliktbereitschaft gewinnt der Rechtsschutz, gerade in unserer Branche, zunehmend an Bedeutung und wer heute noch glaubt, ein tadelloses dienstliches Auftreten allein würde vor verfahrensrechtlichen Angriffen schützen, der glaubt wohl auch an den Osterhasen.

Daher ist es gut, einen Rechtsschutz in der Hinterhand zu wissen, der sich ausschließlich Rechtsgebieten widmet, mit denen wir täglich konfrontiert werden.

Die Rechtsschutzvertretung über den dbb ist für BSBd Mitglieder kostenlos und erstreckt sich vom **Beamten- und Verwaltungsrecht** (z.B. Besoldung, Beihilfe) über die Sonderfälle **Konkurrentenstreitverfahren** und **Dienstliche Beurteilungen** (z. B. bei Auswahl- oder Ausschreibungsverfahren oder in Beförderungssituatio-

nen), **Arbeitsrecht** (z. B. Urlaub, Gehalt, Kündigung), **Sozialrecht** (z. B. Krankengeld, Erwerbsminderungsrente, Pflegegrade), **Strafrecht** (z. B. Vorwurf der Körperverletzung im Amt, Bestechlichkeit), **Disziplinarrecht** (bei Einleitung eines Disziplinarverfahrens) und **Ordnungswidrigkeitenrecht** (Zugang eines Bußgeldbescheides) bis hin zum **Zivilrecht** (z. B. auf Grundlage einer erfahrenen Körperverletzung oder eines Beleidigungsgeschehens, möglicherweise Schmerzensgeldansprüche).

Und – sie ist bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten, es entstehen also keine zusätzlichen Kosten.

Matthias Nicolai



Foto: BSBd MV

NACHRUF

Am 7. Februar 2024 verstarb im Alter von 75 Jahren unser geschätzter Kollege und Gewerkschafter

Jörn „Oli“ Oldenburg

in Rostock.

Als Urgestein der JVA Neubrandenburg verlieren wir einen zuverlässigen, freundlichen und stets einsatzbereiten Kollegen.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der BSBd Ortsverband der JVA Neustrelitz

BSBD – Bund-/Ländertreffen vom 07.-10.11.2023 in Dessau

Vom 07. bis 10. November 2023 fand das Bund-/Ländertreffen der BSBD-Verbände aller Bundesländer statt. Vertreter/-innen der Landesvorstände aus 15 Bundesländern reisten hierfür nach Dessau, denn das Themenland in diesem Jahr war Sachsen-Anhalt. Lediglich die Kollegen/-innen aus Thüringen waren aus nachvollziehbaren Gründen verhindert.

Nach einem gemeinsamen Abendessen als Auftakt begann die Tagung im Konferenzraum des Dormero Hotels Dessau-Roßlau mit einer Vorstellungsrunde aller Kollegen/-innen. Die Anwesenden stellten sich persönlich vor, gaben aber auch insbesondere ihre jeweilige Meinung zu den bislang schleppend voranschreitenden Tarifverhandlungen ab. Hier herrschte im Allgemeinen eine ernüchterte, ja pessimistische Stimmung, da die Arbeitgeber in den bis dato zwei Verhandlungsrunden keinerlei Verständnis, geschweige denn eine adäquate Verhandlungsbereitschaft signalisiert hatten.

Am Mittwoch, den 08. November trafen sich alle um 09:00 Uhr zu dem Bericht des Kollegen Sönke Patzer, stellvertretender Bundesvorsitzender des BSBD, welcher persönlich an allen Verhandlungsrunden teilnimmt und somit aus erster Reihe über die bisherigen Geschehnisse berichten konnte. Sönke erklärte, dass sich die 42 Fachgewerkschaften des dbb im Vorfeld der Verhandlungen auf die Forderung von 10,5 % geeinigt hatten und in den Regional-Konferenzen einstimmig das Ergebnis des Bundes angestrebt wurde.

Dies führte bei den Teilnehmern/-innen bereits zu einer ersten hitzigen Diskussion, weil die allgemein vorherrschende Meinung die 10,5 % Erhöhung als wesentlich zu gering erachtet. Im Vorfeld wurden von den Justiz-Gewerkschaften höhere Forderungen benannt, welche scheinbar von den Vertretern/-innen der Beamtenverbände der Länder so nicht weiter kommuniziert worden sind. Der Unmut darüber wurde deutlich zum Ausdruck gebracht.

Sönke betonte im weiteren Verlauf, dass der dbb nicht alle einzelnen Forderungen der 42 Fachgewerkschaften im Detail erfüllen kann. Zudem müsse man sich im Klaren darüber sein, dass der Hauptverhandlungsführer ver.di sei und erst danach der dbb stünde.

Ein kleiner Teilerfolg der bisherigen Verhandlungen, welcher jedoch noch nicht in schriftlicher Form vorliege, sei, dass für die Gesundheitsfachberufe sowie Pflegeberufe im Justizvollzug eine finanzielle Zulage erfolgen soll.

Nach einer kurzen Pause durften die Teilnehmer/-innen Herrn Steffen Eckold (CDU), den Staatssekretär des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt begrüßen. Seine durchgehend authentische Rede begann Eckold mit den Worten „Ich hab mich gewundert, dass nur 10,5 % gefordert werden.“ Damit traf er die Meinung der Teilnehmer/-innen auf den Punkt und sorgte mit dieser Aussa-



Demonstration in Berlin

ge für Lacher, Zustimmung und Aufmerksamkeit. Er fuhr fort, dass ihn diese Forderung als Arbeitgeber zwar erfreue, dass er jedoch für seine Arbeitnehmer gern mehr hätte, denn er sei froh darüber, dass es den Justizvollzug gäbe. „Sicherheit ist wichtig! Justizvollzug ist wichtig!“ betonte er. Obwohl er sich dessen bewusst sei, dass wir eine 100%ige Sicherheit nicht gewährleisten können, sei er der Meinung, dass die Sicherheit im Justizvollzug – mit kleineren Ausnahmen – gewährleistet sei.

Personell, so Eckold, sei man in der Justiz in Sachsen-Anhalt eigentlich sehr gut aufgestellt, obwohl sich auch hier der Fachkräftemangel bemerkbar mache. Auch an der Motivation innerhalb müsse gearbeitet werden. In Sachsen-Anhalt bediene man sich an einer neuen Personalgewinnungskampagne. So trete man schon frühzeitig an potentiell künftiges Personal heran, indem man bereits in die Schulen geht. Dort wird den jungen Menschen sowie deren Eltern die Vielfalt der Arbeit im Justizvollzug vermittelt. Diese Erkenntnis mache den späteren Einstieg für die Menschen attraktiver. Zudem werde die Personalberechnung durch das MJ gesteuert und für jede Anstalt individuell berechnet, um die jeweiligen Begebenheiten und Aufgaben der JVA'en berücksichtigen zu können. Durch ein so genanntes „Feinkonzept“, welches neben dem Vollzug auch z.B. die Gerichte beinhaltet, jährlich überarbeitet und auch dem Finanzminister vorgelegt wird, stelle Sachsen-Anhalt bereits seit einiger Zeit im Bereich der Justiz über den Bedarf ein. Dieser Personalüberhang sei nicht schlimm, meint Eckold, da man so für die Zukunft Vorsorge treffen kann. Seiner Ansicht nach falle der

Justizvollzug hier also nicht „hinten runter“. Eckold schnitt auch noch Themen wie den Mindestlohn für die Gefangenen, den immer schwieriger werdenden Resozialisierungsansatz aufgrund des sich verändernden Gefangenenklientel sowie die Zusammenarbeit mit den privaten Partnern in teilprivatisierten Anstalten an. Die Verhandlungen mit dem MF über Zulagen für den Justizvollzug, sagte er, seien immer sehr schwer. Doch er habe sich bislang und werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, denn „Es geht um die Menschen, die im Justizvollzug arbeiten.“

Ab dem Nachmittag des 08. November sowie am darauffolgenden Tag berichteten die Landesvorstände über die allgemeine Situation, die Herausforderungen sowie die in der letzten Zeit erreichten Erfolge und gesteckten Ziele in ihren jeweiligen Bundesländern. Einheitlich konnte festgestellt werden, dass es zunehmend schwerer wird, geeignetes Personal zu akquirieren sowie vorhandenes Personal zu halten. Der Status eines Beamten auf Lebenszeit hat schon lange seine Bedeutung verloren, besonders in der jüngeren Generation. Es kommt immer häufiger vor, dass der Beamtenstatus zugunsten einer attraktiveren Stelle in der freien Wirtschaft aufgegeben wird. Hierbei spielen sowohl die angenehmeren Arbeitszeiten als auch die Bezahlung die ausschlaggebenden Rollen. In allen Bundesländern kämpfe man um die fehlende Wertschätzung, in menschlicher wie auch in monetärer Hinsicht. Ebenso berichten alle einstimmig über die zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen gegenüber Bediensteten. In einigen Bundesländern gab es in der jüngsten Zeit derart heftige

Übergriffe, dass die betroffenen Kollegen/-innen äußerst schwere psychische und körperliche Schäden, bis hin zur Dienstunfähigkeit, erlitten haben.

Gravierende Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern, was die Gitterzulagen sowie die Bezahlung der Dienste zu ungünstigen Zeiten angeht. In Bayern beispielsweise werden die Sonntage bereits mit € 5,- besoldet, eine weitere Anhebung ist angestrebt. Bayern nimmt also im Bundesgebiet eine Vorreiterrolle ein. Hamburg bildet mit einer Gitterzulage von € 101,- das Schlusslicht im Bundesgebiet, im Saarland beträgt sie aktuell € 111,-, in Mecklenburg-Vorpommern € 131,-, in Niedersachsen wiederum € 180,-. Der Unmut hierüber ist absolut verständlich, da doch alle Kollegen/-innen der gleichen Tätigkeit nachgehen.

In Baden-Württemberg wurde vor kurzem die Freie Heilfürsorge eingeführt. Besonders die jungen Kollegen/-innen haben damit gute Erfahrungen gemacht. Älteren Kollegen/-innen wird angeraten sich die Rentabilität von ihrer Versicherung berechnen zu lassen. Ein wesentlicher Vorteil der Freien Heilfürsorge sei es, dass alles direkt abgerechnet wird, es bedarf also keines Schriftverkehrs mehr wie bei der Kombination aus Beihilfe und privater Krankenversicherung. Jedoch müsse man für die Pension vorsorgen, um einerseits überhaupt von der Krankenkasse übernommen zu werden und andererseits in der Pension nicht zu hohe KV-Beiträge zu haben.

Bremen berichtet über den Trend, dass in letzter Zeit immer wieder Politiker in der



Forderungen



Ministerin Dr. Wahlmann, Landesvorsitzender Mageny



VNSB zeigt Flagge

JVA hospitieren würden. Es wäre wünschenswert, wenn dadurch die Einstellung der Politik gegenüber dem Justizvollzug positiv beeinflusst würde.

Hamburg hat derzeit die erschreckende Zahl von 25 laufenden Disziplinarverfahren gegen Kollegen/-innen zu vermelden. Leider sei eine Vielzahl davon auch berechtigt. Nordrhein-Westfalen berichtet darüber, dass demnächst 300 Gefangene aus dem Maßregelvollzug in die JVA'en verlegt werden sollen. Für diese Art von Gefangenen wird speziell geschultes Personal benötigt, welches nicht verfügbar ist. Hier stehe man also vor einer großen Herausforderung.

In Rheinland-Pfalz wurde die Ausbildung der Anwärter/-innen auf 18 Monate gekürzt. Der erste Lehrgang hat im Sommer die Ausbildung beendet. Doch die Kollegen/-innen berichten, dass sich das Fehlen der 6 Monate bereits jetzt an der Qualität bemerkbar mache.

Der saarländische Landesvorstand berichtet über einen Besuch in Litauen. In den dortigen Anstalten tragen bereits alle Kollegen/-innen Body-Cams und Teaser. Hierbei dienen die Body-Cams nicht, wie die Teilnehmer/-innen befürchten, zur Kontrolle der Bediensteten, sondern tatsächlich dazu, die Abläufe von Vorkommnissen adäquat aufarbeiten zu können. Auch seien in Litauen alle Zellen hinter der Haftraumtür mit einer Gittertür ausgestattet. Dies gewährleistet zusätzlichen Schutz für das Personal.

Der Kollege aus Sachsen teilte zum Entsetzen und Unverständnis aller Anwesenden mit, dass angehende Anwärter ihre Tattoos

fotografieren und diese Bilder zur Vorstellung beim vollzugsärztlichen Dienst mitbringen müssen. Doch vereinzelt gäbe es hiergegen bereits Klagen.

Abschließend informiert René Müller, Bundesvorsitzender des BSBD, über verschiedene aktuelle Themen.

Ein wichtiger Punkt in seinem Bericht sind die so genannten „Gefährder“. Derzeit sei noch nicht absehbar, was da genau auf den Justizvollzug zukommt. Sicher ist jedoch, dass weder räumlich noch personell die Kapazitäten vorhanden sind, um diese Aufgabe bewerkstelligen zu können. Bei der rechtspolitischen Sprecherin liegt das Thema jedoch bereits vor. In diesem Zusammenhang ist es noch wichtig zu wissen, dass mittlerweile selbst Sprüche, die den Anschein erwecken einen terroristischen Hintergrund zu haben, meldepflichtig sind. Weiter weist René darauf hin, dass im Umgang mit der AFD extreme Vorsicht geboten sei. In fast allen Bundesländern bemächtigt sich die AFD durch scheinbar gute Recherchen der brisanten und relevanten Themen der Justiz, was bei vielen Kollegen Anklang findet.

Er ruft weiter dazu auf, den Ministern der Länder „unterzujubeln“, dass der BSBD mit dem BMJ über die aktuellen Themen sprechen möchte, jedoch bislang keine Reaktion seitens des BMJ erfolgt sei bzw. keine Gespräche zustande gekommen sind.

Mit der Bekanntgabe, dass das nächste Ländertreffen vom 27.10. bis 30.10.2024 in Nordrhein-Westfalen stattfindet, war der offizielle Teil des Bund-/Ländertreffens beendet.

Am Freitag, den 10.11.2024 ging es jedoch bereits um 6 Uhr morgens für alle Teilnehmer/-innen mit dem Bus in die Landeshauptstadt Berlin. Dort fand die Justizministerkonferenz statt. Dies war ein guter Anlass für eine Protestaktion, selbstverständlich im Hinblick auf die schleppenden Tarifverhandlungen. Zusammen mit Vertreter/-innen von BSBD, dbb und DJG wurde beim Eintreffen der Justizminister/-innen der Bundesländer für faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen protestiert. „Es geht um Respekt, der auch im Geldbeutel ankommt“, äußerte sich Volker Geyer, dbb Tarifchef und erntete dafür die laustarke Zustimmung der Protestteilnehmer/-innen. Fast alle Justizminister/-innen kamen bei ihrer Anreise auf die Vertreter/-innen der Gewerkschaften ihrer Länder zu und nahmen sich Zeit für persönliche Gespräche. Somit konnten die Gewerkschaftsvorstände erneut ihre Forderungen und Belange anbringen.

Durch die Anreise der Teilnehmenden des BSBD Bund-/Ländertreffens waren fast alle Bundesländer versammelt und setzten so ein klares Statement: Die Justiz in ganz Deutschland hält zusammen und steht solidarisch für die Forderungen ein!

Abschließend bleibt zu sagen, dass das diesjährige BSBD Bund-/Ländertreffen eine durchaus gelungene Veranstaltung war und der Austausch untereinander auch für die Zukunft ein wichtiger Baustein sein wird, um gemeinsam stetig weiter für eine bessere Zukunft aller Justizvollzugsbediensteten in Deutschland einzustehen! ■

IMPRESSUM

71. Jahrgang
Der Vollzugsdienst (VollzD)

Zeitschrift des
Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Herausgeber und Verlag
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

**Schrift- und Verlagsleitung,
Anzeigenverwaltung**
Martin Kalt
c/o Geschäftsstelle BSBD
Waldstein 50 – 21717 Deinste

Mobil: 0176 40509127
E-Mail: martin.kalt@bsbd-bund.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:
35576 Wetzlar

Erscheinungsweise

Der **Vollzugsdienst (VollzD)** erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

Gesamtherstellung:

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau
www.pauli-offsetdruck.de
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Jahreshauptversammlung OV Oldenburg

Am 01.11.2023 fand die Jahreshauptversammlung 2023 des Ortsverbandes Oldenburg im Vereinsheim Stadtfeld statt.

Auf der Tagesordnung standen u.a. die Themen

- Personalratswahlen,
- Bericht des Kassenwartes,
- aktuellen Tarifverhandlungen
- Bericht vom Landesgewerkschaftstag
- Vorstandswahlen.

Als Gast konnten wir dieses Mal den Bundesvorsitzenden des BSBD, Herrn Rene Müller begrüßen, der den anwesenden Kollegen in einer lockeren Gesprächsrunde zu sämtlichen derzeit aktuellen Themen Rede und Antwort gestanden hat.

Zur Neuwahl standen dieses Jahr das Amt des 1. Vorsitzenden, des Schriftführers, eines Beisitzers und eines Kassenprüfers. Der Kollege Thomas Gerdes erklärte sich auch in diesem Jahr wieder bereit als Wahlleiter zu fungieren, wofür wir ihm an dieser Stelle nochmals recht herzlich danken möchten.

Im Ergebnis wurden Rainer Schimmelpennig als 1. Vorsitzender und Ralf Kaltenhauser als Beisitzer einstimmig wiedergewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurden Timo Moritz als Schriftführer und Thomas Gerdes

als Kassenprüfer. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde das Thema der bevorstehenden Personalratswahl und der Positionierung des VNSB im Oldenburger Personalrat besprochen.

Entsprechend einer Mitarbeiterumfrage wird gewünscht die Personalratswahl 2024 als Persönlichkeitswahl, statt wie bisher als Listenwahl durchzuführen. So soll eine gemeinsame Kandidatenliste mit den Kandidaten der bisher einzigen anderen Liste, der „Freie Liste“, erstellt werden, um so eine Persönlichkeitswahl zu erzwingen. Zu Bedenken ist jedoch die Möglichkeit, dass sich jemand mit einer komplett neuen Liste um den Personalrat bewerben könnte und sodann die Reihenfolge der Kandidaten in der eingereichten Liste plötzlich Relevanz bekäme.

Die Jahreshauptversammlung konnte sich darauf einigen, dass das Streben nach einer Persönlichkeitswahl weiterverfolgt wird. Bei der Aufstellung der Liste ist allerdings darauf zu achten, dass unsere Mitglieder in den oberen Rängen ausreichend vertreten sind, um in jedem Fall im Personalrat auch in Zukunft gut vertreten zu sein.

Für das leibliche Wohl haben die neuen Pächter des Vereinsheims uns dann mit einem Spießbratenbuffet verwöhnt.

Zum Abschluss waren dann noch 16 Jubilare für ihre langjährige Mitgliedschaft im Ortsverband Oldenburg zu ehren, der Kollege Günther Hayen sogar für eine Mitgliedschaft von 40 Jahren. ■



Ehrungen



René Müller, Rainer Schimmelpennig

Erstmalig gleich 5 Kollegen im OV Uelzen für 40-jährige Verbandsmitgliedschaft geehrt.

Der VNSB-Ortsverband Uelzen hatte am 09.02.2024 zu seiner Generalversammlung geladen und dreißig Mitglieder, Pensionäre, Gäste und Freunde des Verbandes waren der Einladung gefolgt. Eine recht erhebliche Anzahl für unseren (kleinen) Ortsverband, was der Vorsitzende Ralf Schlütemann den Gästen in seiner Begrüßungsrede gleich rückmeldete. Um zu seinem traditionellen Februartermin zurückzukommen hatte der Ortsverband seine Mitgliederversammlung 2023/24 vom C-19-bedingten Novemberzeitraum wieder an den Jahresanfang gelegt und dazu gleich in das neu gestaltete Clubhaus am Leuchtturm im Uelzener Yachthafen verlegt.

Ralf gab nun einen Rückblick auf die zurückliegende VNSB-Landesvorstands- und Ortsverbandsarbeit von gut einem Jahr. Dabei stachen die großen Erfolge des VNSB von der amtsangemessenen Alimentation / Kind auch für A9-besoldete Kollegen/innen sowie die Erhöhung der Vollzugszulage auf 180,- € und damit im bundesweiten Län-

dervergleich die Spitze einnehmend, hervor. Weiter konnte berichtet werden, dass durch alleinige Initiative des VNSB 70 Beförderungstellen im Bereich A9/A9z in den Haushalt eingebracht wurden. Die diesbezüglichen Stellenpläne stehen unmittelbar vor Ausgabe an die Anstalten; in der JVA Uelzen wird dies in Form von drei Stellenhebungen nach A9 bemerkbar werden.

Weiter konnte Ralf vom Antrittsbesuch des Landesvorstandes bei Frau Justizministerin Dr. Wahlmann vom Anfang des Jahres 2023 berichten, bei dem eine durch LV wahrgenommene sehr interessierte Gesprächsatmosphäre vorherrschte. Der Justizvollzug wird in der Politik (wieder) spürbar wahrgenommen. Auf dem 24. Landesgewerkschaftstag des VNSB vom 23.08.2023 zeigte sich schließlich, dass sich die Arbeit auszahlt; der VNSB-LV wurde einstimmig in seinen Ämtern bestätigt.

Als einer der Ortsverbandshöhepunkte war sicher das zurückliegende Wintervergnü-

gen in der Lüneburger Altstadt in Begleitung von Meister Hans, dem Scharfrichter von Lüneburg. Bei diesem erfuhren die Uelzer Mitglieder in den malerischen Winkeln der Hansestadt Interessantes und Kurioses über das Rechtssystem des Mittelalters (siehe Bericht in dieser Ausgabe). Nicht unerwähnt bleiben darf letztlich die vom Beamtenbund organisierte Demonstration am 23.11.2023 vor dem Finanzministerium, an der sich der OV Uelzen beteiligte und die mit dazu beigetragen hat, dass das Tarifergebnis 1 : 1 auf die Beamtenschaft und den Justizvollzug übertragen wurde.

Die eingeladene stellvertretende Landesvorsitzende Eveline Rebekka Makrai ergänzte im Weiteren noch mit ihrer charmannten Art zur Landesvorstandsarbeit und war für die Uelzer Mitglieder über den Abend hinweg eine versierte Ansprechpartnerin. Sie schwor die Kollegen/innen auf die unmittelbar bevorstehende Personalratswahl ein und machte deutlich, warum es so wichtig ist, der Justizvollzugs-Fachgewerk-



40 Jahre Mitglied im VNSB - Norbert Schott, Christian Born, Wilfried Lilje

schaft VNSB im Hauptpersonalrat die Stimme zu geben.

Unser Schatzmeister Alexander Müller gab nun seinen Kassenbericht ab. Was soll dazu gesagt werden: der OV Uelzen kommt vor Armut kaum in den Schlaf! Nachdem ebenfalls unsere Kassenprüfer über die ordnungsgemäße Buchführung berichten konnten wurde der Vorstand auf Antrag hin entlastet. Die Gelegenheit, um Susanne Petersen vom VNSB-Partnerunternehmen Signal-Iduna das Wort zu überlassen. So konnte die Signal-Iduna den anwesenden Mitgliedern aus erster Hand und vom Fach einen Ein- und Überblick über die neue Möglichkeit der „pauschalen Beihilfe“ geben. Diese Chance wurde rege genutzt und viele Fragen konnten durch Susanne beantwortet werden.



PR-Weggefährten



Die Kasse stimmt

In einer offenen Wahl wurde anschließend Ralf Schlütemann im Vorsitz des OV UE bestätigt. Auch Maria Graf als stellv. Vorsitzende wurde einstimmig wiedergewählt. Laura Husen schied turnusgemäß als Kassenprüferin aus ihrem Amt aus; zur Nachfolgerin wurde Julia Serwotki gewählt. Der Dank von Ralf geht an die Mitglieder vom Ortsverbandsvorstand, die ihre Zeit gerne für das Uelzer Kollegium aufbringen.

Für den OV Uelzen war es jetzt an der Zeit, erstmalig seit seinem Bestehen, gleich 5 Kollegen für 40-jährige Mitgliedschaft zu ehren. Diese Ehre kam bisher in Uelzen nur Gabi Bröcher (2016) und Wilhelm Hartmann (2021) zuteil. So war es für den ge-

rade wiedergewählten Vorsitzenden Ralf Schlütemann im Beisein der stellv. LV Eveline Makrai eine besondere Freude, unsere Mitglieder Christian Born, Wilfried Lilje und Norbert Schott persönlich mit einem Präsentkorb, Ehrennadel und kleiner Laudatio für 40-jährige Verbandstreue zu danken, was mit viel Applaus aus dem Plenum begleitet wurde. Leider konnten die Mitglieder Paul Drinkgiern und Stefan Stüwe aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich vor Ort sein; sie erhalten ihre Urkunden auf dem Postweg, die übermittelten Grüße wurden weitergeleitet.

Das beliebte Preiskniffeln mit den eigens angefertigten Würfelbechern mit VNSB-Logo und VNSB-grünen Würfeln entschied unser Pensionär Manfred Koslowski bereits zum dritten Mal (!) für sich und ist nun Hüter des begehrten VNSB-Pokals aus dem Ortsverband. Glückwunsch Manfred, nächstes Jahr geht die Jagd wieder los...



Three-Times-Winner of the Kniffelcup - Manfred Koslowski



Präsentkörbe



VNSB-Partner-Versicherung informiert über die pauschale Beihilfe

Nicht unerwähnt -1- bleiben soll, dass wir bei Jana Gerdt vom Clubhaus toll verköstigt worden sind und uns sehr wohl gefühlt haben und ebenfalls schon für 2025 gebucht haben. Vielen Dank dafür.

Nicht unerwähnt -2- bleiben soll, dass mich die Ehrung von Wilfried Lilje ein Stück berührt hat. Er gehört zu den Kollegen, die JVA Uelzens schwerste Stunde - dass sich in diesem Jahr zum 25. Mal jährende Attentat vom 13.08.1999 - nicht nur erlebt, sondern auch überlebt haben (VNSB-Info 02/2019). Vielen Dank für deine Einblicke und das du heute da warst.

Für den Ortsverband Uelzen
Ralf Schlütemann
-1. Vorsitzender-



Vorsitzender - engagiert



Ralf Schlütemann, Wilfried Lilje

Hannover hatte zum Grünkohlessen 2023 im Restaurant Radieschen in der Steintormasch in Hannover geladen.

Endlich ist es wieder Grünkohlzeit und wir hatten einen perfekten Grund uns endlich mal wieder mit den „Alten, Jungen und Ehemaligen“ zutreffen.

Doch bevor das Hauptgericht serviert wurde, war das Wichtigste an diesem Tag durchzuführen.

Die Ehrungen für die langjährige Mitgliedschaft im Ortsverband Hannover!

Sandra Koryn & Dirk Naujokat wurden für 25jährige Mitgliedschaft im Ortsverband



Ehrung für Sandra Koryn

Hannover geehrt und erhielt vom Ortsverbandsvorsitzenden Rüdiger Giermann eine Urkunde sowie eine kleine Aufmerksamkeit für ihre langjährige Treue überreicht.



Ehrung für Dirk Naujokat

Es ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr, sich über solch einen langen Zeitraum gewerkschaftlich zu organisieren, und seinem Verband dann auch die Treue zu halten! Dankeschön an euch.

Nachdem der offizielle Part abgehalten, alle zu Ehrenden, ihre Urkunden, Präsente und Glückwünsche erhalten haben, ging es ans Buffet und das nicht nur einmal.

Reichlich und lecker war der Tisch gedeckt und der Koch durfte sich auch in diesem Jahr ein großes Lob von den Teilnehmern anhören. Was ihm sicher ist, wir kommen auch im nächsten Jahr wieder zu ihm, ins Restaurant Radieschen.

Rüdiger Giermann



gemeinsames Buffet im Radieschen

Die großen Baustellen

BSBD NRW-Vorsitzender Horst Butschinek berichtet

Laut einer Studie des ADAC aus dem Jahr 2023 ist Nordrhein-Westfalen trauriger Stau-Rekordhalter. Die Dauer aller Verkehrsstörungen betrug im Jahr 2023 allein in NRW gut 143.600 Stunden. Grund dafür sind häufig Baustellen. Doch nicht nur im Straßenverkehr gibt es Baustellen ohne Ende. Auch im Justizvollzug hat man den Eindruck, dass mit jeder Baustelle, die beendet wird, mindestens eine Neue entsteht. Bei vielen, der bereits seit Jahren bestehenden Baustellen, geht es leider überhaupt nicht voran. Das frustriert die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und ist bei der Nachwuchsgewinnung überhaupt nicht hilfreich. Im Gegenteil! Beispielhaft sollen hier einige der Baustellen beleuchtet werden.



Foto: 293734689 / stockadobe.com

Die Meisterzulage

Bereits im Jahre 2016 (!) hat der damalige Landesvorsitzende des **BSBD NRW** Peter Brock im Rahmen einer Stellungnahme zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz eine Erhöhung der **Meisterzulage** in den Fokus gerückt. Die Argumente von damals sind auch heute noch richtig: Um die besondere Qualifikation, die der Werkdienst mit der vorgeschriebenen Meisterprüfung in den Vollzug einbringt, angemessen zu honorieren und die damit verbundenen Kosten auszugleichen, hat der BSBD-Vorsitzende nachdrücklich dazu aufgefordert, die sogenannte Meisterzulage von derzeit 39,79 Euro auf 150,00 Euro anzuheben. Der Vollzug sei auf motivierte Berufsausbilder und Betriebsleiter angewiesen, weil gerade von der beruflichen Rehabilitation und Qualifizierung von Inhaftierten ganz wesentlich das Gelingen der Wiedereingliederungsmaßnahmen abhängt. Diese spezifischen Leistungen, die unter schwierigsten Bedingungen zu erbringen seien, müssten finanziell anerkannt und honoriert werden, forderte **Peter Brock** zur Nachbesserung des Gesetzentwurfes auf.

Durch Inflation und die allgemeine Kostensteigerung halten wir mittlerweile eine **Anhebung der Meisterzulage auf 250,00 Euro** für mehr als angemessen! Wenn man sich überlegt, dass eine Meisterausbildung zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro kostet, die in der Regel von den Kolleginnen und Kollegen selbst finanziert wird, muss

man kein Genie sein, um auszurechnen, wie lange es dauert, um diesen finanziellen Aufwand zu amortisieren.

Wir werden bei den nun anstehenden Gesprächen mit den politischen Parteien im Düsseldorfer Landtag diese Forderung erneut mit Nachdruck vortragen. Unser Fachschaftssprecher für den Werkdienst, Kollege **Peter Lipperts**, wird uns dabei unterstützen.

Die wöchentliche Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen **beträgt durchschnittlich 41 Stunden**. Diese Arbeitszeit verringert sich auf 40 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres und auf 39 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Die Erhöhung **im Jahr 2004 von 38,5 auf 41 Wochenstunden** war, wie sollte es anders sein, ein Beitrag der Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung. Jetzt, im Jahr 2024, gilt diese Regelung immer noch. Dass Beamtinnen und Beamte nun bereits seit fast zwei Jahrzehnten **jährlich rund 12 Tage mehr arbeiten** als ihre tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen wird bei den Diskussionen gerne einmal außer Acht gelassen.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist bei der Nachwuchswerbung ein echter Hemmschuh. Während in anderen Branchen über

eine Reduzierung auf 35 Stunden pro Woche diskutiert wird, hält man in NRW stoisch an den 41 Stunden fest. Für junge Bewerberinnen und Bewerber erscheint dies allerdings als ein Relikt aus vergangener Zeit. **Attraktivität geht anders!** Neuerdings wird als Argument für einen Verbleib bei der 41-Stunden-Woche herangezogen, dass bei einer Reduzierung dies zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten führen würde, da der Umfang der zu erledigenden Arbeit nicht geringer würde.

Deshalb fordert der **BSBD NRW** gemeinsam mit unserem Dachverband, dem DBB NRW, dass der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen insgesamt attraktiver ausgestaltet werden muss.

Vergütung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten

An Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, haben die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch auf eine Zulage. Diese beträgt aktuell 3,73 Euro pro Stunde und muss zum Teil versteuert werden.

Im Schicht- und Wechseldienst ist es unumgänglich, dass auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden muss. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn die Kolleginnen

und Kollegen aber schon zu „ungünstigen“ Zeiten Dienst verrichten müssen, dann müssen sie dafür auch angemessen bezahlt werden. 3,73 Euro sind mit Sicherheit heutzutage nicht mehr angemessen! Dafür würden Arbeitnehmer in anderen Branchen noch nicht einmal aufstehen, geschweige denn zum Dienst gehen.

Diesen Themenkomplex können wir nur gemeinsam mit unserem Dachverband, dem DBB NRW, bearbeiten, da die Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV), in der die Zulagen geregelt sind, für alle Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen gilt. Auch dieses Thema werden wir bei den Gesprächen im Landtag auf der Agenda haben.

Bauliche Mängel und Sanierungsbedarf

Viele Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen sind veraltet, marode oder entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Dies betrifft sowohl die Hafträume, die Versorgungs- und Sicherheitstechnik, die Werkbetriebe, die Freizeit- und Sporteinrichtungen als auch die Verwaltungs- und Personalräume. Die baulichen Mängel beeinträchtigen nicht nur die Funktionsfähigkeit und die Sicherheit des Justizvollzugs, sondern **auch die Sicherheit** und die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen. Um die baulichen Mängel zu beseitigen, sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, die jedoch hohe Kosten verursachen und lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Landesregierung hat zwar in den letzten Jahren die Investitionen in den Justizvollzug erhöht und mehrere Bauprojekte angestoßen, **doch der Sanierungsbedarf ist noch lange nicht gedeckt**. Zudem werden die Baumaßnahmen durch die teilweise hohe Belegung der Justizvollzugsanstalten und die begrenzte Verfügbarkeit von Ersatzflächen erschwert.

Ein weiteres Problem im Justizvollzug ist das Fehlen von moderner Kommunikations- und Informationstechnik, die für einen effizienten und zeitgemäßen Justizvollzug unerlässlich ist. Insbesondere die Ausstattung mit digitalen Funkgeräten ist in vielen Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen **mangelhaft oder gar nicht vorhanden**.

In vielen Anstalten verwenden die Kolleginnen und Kollegen immer noch analoge Funktechnik. Leider ist die Ausstattung aller Bediensteten in diesen Justizvollzugsanstalten mit Funkgeräten auf Dauer nicht mehr zu gewährleisten, da die Geräte veraltet

sind und nicht mehr produziert werden. Grund hierfür ist das Auslaufen des analogen Funks im Jahr 2026.

In einigen Anstalten sind alle Bediensteten zusätzlich mit Personennotrufgeräten (PNG) oder digitalen Funkgeräten ausgestattet. Dies ermöglicht jederzeit und allorts die Auslösung eines Alarms. Seit Jahren fordert der **BSBD NRW** auch in diesem Bereich **dringend** die Ausstattung aller Bediensteten in allen Vollzugseinrichtungen mit Personennotrufgeräten bzw. digitalen Funkgeräten.

Bereits bei der Eröffnung der JVA Gelsenkirchen im Jahr 1998 wurde jede/r Bedienstete mit einem PNG ausgestattet. Im Jahr 2014 wurde dort schon von der Analogtechnik auf DECT-Technik umgestellt. **Ein Vierteljahrhundert später** ist es der Politik nicht gelungen, diese sicherheitstechnische Grundausstattung in allen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten als Standard zu implementieren.

Es ist uns bewusst, dass bauliche Gegebenheiten häufig einen Einbau der digitalen Technik erschweren. Dies erkennen wir an und sehen auch die Bemühungen der Administration, Verbesserungen herbeizuführen.

Was wir allerdings nicht nachvollziehen können, ist der Verweis der Politik auf die Haushaltslage in diesem Zusammenhang. Übrigens waren alle etablierten Parteien in den letzten 25 Jahren in der Regierungsverantwortung. Wir können nicht nachvollziehen, dass dem **Schutz der Vollzugsbediensteten in NRW keine hinreichende Priorität** eingeräumt wird.

Sowohl die Leitungen der betroffenen Einrichtungen als auch das Ministerium der Justiz sind bemüht, hier tätig zu werden. Jedoch kosten Planungen, Mittelanforderungen, Mittelbereitstellung, Ausschreibungen Zeit. Wenn dann in diesem langwierigen, bürokratischen Prozess noch Personalwechsel stattfinden, gerät ein solches Projekt sehr schnell in Verzögerung.

Der **BSBD NRW** fordert von der Politik endlich mit höchster Priorität so schnell wie möglich alle Justizvollzugsanstalten des Landes mit digitalen Personennotrufanlagen bzw. digitalen Funkgeräten auszustatten. Nur durch die Ausstattung mit PNG bzw. digitalen Funkgeräten besteht für jede Kollegin und jeden Kollegen die Möglichkeit, unmittelbar Hilfe anzufordern. Die

Sicherheit darf nicht an der Haushaltslage des Landes scheitern!

25 Jahre sind mehr als genug Zeit gewesen, um als Arbeitgeber die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten.

Dienstpostenbewertung im Justizvollzug

In den letzten Jahren ist die **Dienstpostenbewertung** immer wieder einmal angepasst worden. Meist waren dafür aktuelle Entwicklungen anstoßgebend wie z. B. die Einrichtung eines zweiten Standortes für die Justizvollzugsschule. Ein echter Durchbruch wurde dabei allerdings nicht erzielt. Im Mai 2020 hat sich im Ministerium der Justiz eine Arbeitsgruppe gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Dienstpostenbewertung zukunftssicher neu auszurichten. Bei diesem Vorhaben ging es nicht um kurzfristige Änderungen, sondern vielmehr darum, langfristig in der Lage zu sein, fundierte Vorschläge zur Anpassung der Einstufungsbestimmungen mit stichhaltiger Begründung vorzulegen. Das Ziel war die **Entwicklung eines umfassenden Konzepts**, das sowohl die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch potenzielle normative Änderungsbedarfe berücksichtigt.

Das Ergebnis, das die Arbeitsgruppe seinerzeit erarbeitet hat, haben wir als **BSBD NRW** selbstverständlich den politischen Parteien zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nahezu in allen Laufbahnen Veränderungsbedarf gesehen wurde. Leider ist, wie so oft, seitdem nichts passiert. Aber auch diesen Themenkomplex werden wir bei den politischen Gesprächen wieder auf der Tagesordnung haben.

Viele weitere Themen

Selbstverständlich gibt es viele weitere Themen, die wir auf unserer Agenda haben. Alles hier und jetzt aufzuführen, würde allerdings den Rahmen sprengen.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr könnt sicher sein, dass wir alles Wesentliche im Blick haben und die Politik nicht vom Haken lassen.

#voneuchfüreuchmiteuch

Viele Grüße
Horst Butschinek

Horst Butschinek
(Landesvorsitzender BSBD NRW)



Erster Online-Stammtisch für Mandatsträger in NRW

Zu einer etwas anderen Art des Austausches lud der BSBD NRW seine Mandatsträger am 31. Januar 2024 ein. In einem Online-Stammtisch konnten sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander austauschen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer profitieren. Neben dem Erfahrungsaustausch stand aber auch der Wissenstransfer im Fokus. Trotz der räumlichen Distanz rückten alle Teilnehmer schnell zusammen.

Man kam überein, dass die virtuelle Plattform eine ausgezeichnete Möglichkeit bietet, sich über relevante Themen auszutauschen und Lösungen für die kommenden und bestehenden Herausforderungen zu erarbeiten. Die positive Atmosphäre und die offene Kommunikation trugen dazu bei, dass die Veranstaltung zu einem Erfolg wurde. Dieser Weg soll fortgesetzt werden. Die digitale Vernetzung eröffnet neue Wege für den Austausch von Ideen und Erfahrungen. Der erste Online-Stammtisch markiert einen Schritt in Richtung moderner Gewerkschaftsarbeit, in der die Herausforderungen der Zeit durch innovative und effektive Kommunikationsmittel bewältigt werden.

Landesleitung BSBD NRW



Foto: BSBD NRW

Tippspiel des BSBD-NRW zur Europameisterschaft 2024

Am Freitag, 14. Juni 2024, startet in München die Europameisterschaft mit dem Spiel Deutschland gegen Schottland. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern BB Bank, DBV und Hotel Feldkamp haben wir für alle Fußballbegeisterten ein Tippspiel organisiert. Alle Kolleginnen und Kollegen des NRW-Justizvollzuges können sich unter www.kicktipp.de/bsbd-nrw registrieren und zeigen, wie hoch der Fußballsachverstand ist.

Dank unserer Kooperationspartner gibt es attraktive Gewinne für die besten Tipperinnen und Tipper. Zu ergattern sind Amazon-Gutscheine im Wert von 400,00 Euro (Platz 1), 300,00 Euro (Platz 2) und 200 Euro (Platz 4) Euro sowie ein Hotelgutschein im

Wert von 280 Euro (Platz 3) für zwei Übernachtungen inklusive Frühstück und Candle-Light-Dinner. Damit auch bei weniger Glück im Spiel die Freude am Tippen nicht verloren geht, wird unter allen, die jede Begegnung und jede Bonusfrage beantwortet haben, am Ende ein Originaltrikot der deutschen Nationalmannschaft verlost. Am Ball bleiben lohnt sich also.

Getippt werden alle Begegnungen der Vor- und Endrunde und es müssen Bonusfragen beantwortet werden. Die Begegnungen können bis kurz vor Anpfiff getippt werden, die Bonusfragen müssen bis zum Start der EM 2024 beantwortet sein. Die Punkteverteilung kann nach der Anmeldung im Tippspiel eingesehen werden. In der Vorrunde

wird das Ergebnis nach 90 Minuten getippt, in der Endrunde wird das Ergebnis nach einem möglichen Elfmeterschießen getippt. Sollten am Ende des Tippspiels gleiche Punktzahlen in den Gewinnrängen vorhanden sein, entscheidet das Los. Die Gewinnübergabe findet in der Geschäftsstelle in Düsseldorf statt und die Teilnahme setzt die Bereitschaft voraus, mit Bild im Vollzugsdienst veröffentlicht zu werden.

Der BSBD NRW wünscht begeisternde Spiele auf höchstem Niveau und eine spannende EM im eigenen Land. Wir drücken allen Teilnehmern ganz fest die Daumen und freuen uns auf die Siegerehrung.

BSBD NRW

Gesundheitsmanagement im Justizvollzug NRW

Neues Rahmenkonzept muss Praxistauglichkeit noch beweisen

Im September 2023 ist das Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement im Justizvollzug in Kraft getreten. Im § 76 des Landesbeamtengesetz NRW ist das Gesundheitsmanagement gesetzlich verankert. Grundlage für dieses Rahmenkonzept war neben dem Leitfaden „Gesundes Arbeiten im Justizvollzug“ aus dem Jahr 2010 eine Dienstvereinbarung, die zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Hauptpersonalrat Justizvollzug im Jahr 2012 geschlossen wurde. Mit dem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes vom April 2022 wurden die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung sowie deren Anforderungen nochmals hervorgehoben.

Der BSBD NRW erkennt an, dass in den Justizvollzugseinrichtungen sowohl durch engagierte Leitungen als auch engagierte Kolleginnen und Kollegen vor Ort vieles in den letzten Jahren erarbeitet und umgesetzt wurde. An dieser Stelle unser Dank! Mit dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement im Justizvollzug sollen weitere Strukturen geschaffen, Präventionsmaßnahmen eingeleitet, Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit durchgeführt, Ziele erreicht sowie Analysen betrieben und Rückschlüsse gezogen werden. Der BSBD NRW begrüßt diese Weiterentwicklung und verbindet damit den Wunsch,

dass dieses, mit guten Vorsätzen und Absichten entwickelte und auf den Weg gebrachte, Rahmenkonzept gelebt und umgesetzt wird.

Ein erfolgreiches und effizientes Gesundheitsmanagement muss vor Ort in den Behörden praktiziert werden. Nur so lassen sich stärker werdende Belastungen, Risiken des Alltages und krankheitsbedingte Ausfälle minimieren. Damit einhergehend müssen strukturelle, finanzielle sowie personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Nur mit gutem Willen und warmen Worten wird ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement nicht umzusetzen sein.

Der BSBD NRW wird die Entwicklung verfolgen. Die derzeit in Bearbeitung befindliche Rundverfügung zur „Psychosozialen Notfallversorgung von Justizvollzugsbediensteten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (PSNV)“ wird dabei ebenfalls ein entscheidender Baustein sein. Hier wird sich zeigen, ob die erforderlichen und geforderten personellen Ressourcen seitens der Administration zur Verfügung gestellt werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen die finanziellen Mittel, die im Rahmen des engen Haushaltes den Anstaltsleitungen

Fesseln anlegen, erhöht werden. Wenn in den Einrichtungen vor Ort entschieden werden muss, ob entweder Freizeit-/Behandlungsmaßnahmen für die Inhaftierten oder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Bediensteten finanziert werden können, sind wir auf dem falschen Weg.

Markus Dahlbeck
(Bezirkssprecher Mitte im BSBD NRW) ■



Konfliktbewältigung und der sichere Umgang mit Konflikten

Der BSBD NRW beginnt das Seminarjahr 2024 mit einem herausfordernden Thema

Für das dreitägige Seminar, das vom 26. bis zum 28. Februar im Hotel Collegium Leoninum in Bonn stattfand, konnte Robert Hein, Kommunikationstrainer, Coach und Politikberater als Dozent gewonnen werden. Dieser vermittelte sein weitreichendes Wissen über Konflikte und Konfliktmanagement. Unterstützt wurde er von Stefan Leif, Seminarleiter des BSBD NRW. Die Agenda des Seminars umfasste eine Vielzahl von Themen, darunter die Entstehung von Konflikten, präventive Konfliktkommunikation sowie praktische Übungen zur Bewältigung von Konfliktsituationen. Besonderes Augenmerk lag auf dem Transfer der erlernten Fähigkeiten in den Alltag der Teilnehmer. Die praktische Umsetzung erfolgte durch Rollenspiele, in denen die Teilnehmer aktiv Konfliktsituationen durchspielten und anschließend konstruktives Feedback erhielten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Erkennen von Konflikten sowie der Wahrnehmung und dem Umgang mit verschiedenen Reaktionen in solchen Situationen. Das Seminar stieß bei den 14 Teilnehmern, allesamt Mitglieder des BSBD NRW, auf



großes Interesse. Die durchweg positive Resonanz der Teilnehmer freute auch Seminarleiter Stefan Leif, der in seinen Schlussworten die positive Stimmung in der Gruppe hervorhob. Ziel der Seminare des BSBD sei es, nicht nur dienstlichen Benefit zu er-

zeugen, sondern vielmehr den Transfer ins private zu ermöglichen.

Stefan Leif
Stellv. Landesvorsitzender BSBD NRW
Seminarleiter BSBD NRW

Kollegialität trotz(t) Konkurrenz

In vielen Bereichen des Lebens ist Konkurrenz gerne gesehen und gilt als belebendes Element. Betrachten wir beispielsweise die Bundesliga, so wären viele von uns froh, wenn es endlich mal wieder ernstzunehmende Konkurrenz um den Meistertitel geben würde...

Wettbewerb scheint also häufig eine gute Sache, aber wie verhält es sich, wenn aus Wettbewerb Rivalität wird?

Voraussetzung jeder Konkurrenz ist ein Ziel, das nicht alle gleichzeitig erreichen können. Das kennen wir in unserem System nur allzu gut. Wir alle wissen, dass nicht jede/r das Ende der Fahnenstange wird erreichen können und wir alle wissen auch, dass nicht jeder bekommt, was er verdient.

Versteht man Konkurrenz als Wettstreit im Sinne eines sportlichen Vergleichs, so können Kolleginnen und Kollegen um eine Be-

förderung konkurrieren und sich dennoch weiter schätzen und sogar daran wachsen. Ob wir wollen oder nicht: wir alle stehen ständig in Konkurrenz zu anderen. Mal vergleichen wir uns selbst mit anderen, mal übernimmt das das Umfeld. Jede/r von uns hat mindestens eine/n Vorgesetzte/n, der über uns im Vergleich zu anderen zu entscheiden hat. Damit müssen wir leben. Umso wichtiger, dass wir entscheiden, was für Konkurrenten wir sein wollen.

Entscheidend ist aber natürlich auch, dass Vorgesetzte sich ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht bewusst sind und ein faires Miteinander anstreben, damit es nicht zu verbissener Rivalität oder gar hinterhältigen Tricks in der Zusammenarbeit kommt. Fürsorgepflicht ist übrigens das Pendant zur Treuepflicht. Und wer seinen Dienst treu und engagiert erledigt, der sollte unbedingt von

Vorgesetzten erwarten, dass diese ihren Verpflichtungen ebenso nachkommen!

Gute Vorgesetzte kennen ihre Leute und stellen sich vor sie. Sie schätzen wert, loben, unterstützen und beurteilen fair und vorschriftsmäßig.

Wir sollten einander und auch unsere Konkurrenten schätzen. Denn mal ehrlich: Wie viel Ruhm bringt wohl der Gewinn einer Weltmeisterschaft, wenn es keinen Rivalen um den Titel gibt? Wenn wir es sportlich nehmen und Konkurrenz als Wettstreit zur Chance der Verbesserung sehen, profitieren wir alle davon. Wer es mit dem Konkurrenzdenken übertreibt und sich auf Neid versteift, macht daraus einen anstrengenden Machtkampf und sich und anderen unnötig das Leben schwer.

Eva Lehmann (stellv. Landesleitung)

Herausforderung Justizvollzug

Was für eine Leitungskultur braucht es?

In einem funktionierenden System werden Aufgaben, Entscheidungen und Beurteilungen loyal, verantwortlich, gerecht und unter Einhaltung der Dienstaufsicht vorgenommen.

Aber was tun, wenn dieses System durch die Einforderung von bedingungsloser und unkritischer Loyalität, fehlende Dienstaufsicht und das Pflegen rein persönlicher Bedürfnisse korrumpiert und umgangen wird?

- ▶ „Je höher die Position, desto seltener erhalten Führungskräfte konstruktives Feedback“, sagt Harvard-Professor Robert S. Kaplan. Also: Wer das Sagen hat, bekommt kaum mehr ehrliche Rückmeldungen oder wertvolle Gedankenanstöße. Führungskräfte müssen sich aktiv darum bemühen, ihre Mitarbeiter ernst nehmen und zuhören!
- ▶ Wer andere leiten will, sollte sich selbst kennen. Als Führungskraft ist es eine wichtige Grundkompetenz, die eigene Konflikt- und Reflexionsfähigkeit auf- und auszubauen. Nur so kann man anderen ein Vorbild sein und das eigene Team sicher durch die Zukunft leiten.
- ▶ Führungskräfte müssen wissen, was in den Köpfen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgeht. Es gilt, sich Zeit zu nehmen, Gespräche zu führen, zu-

zuhören, Bedürfnisse zu erkennen und verstehen zu lernen. Konflikte müssen gelöst werden, Probleme behoben, Arbeitsleistungen anerkannt, Gleichbehandlung gelebt und Menschen müssen motiviert werden. Kommunikation ist Leitungsaufgabe, die auf Augenhöhe stattfinden muss! Zuhören ist dabei eine Schlüsselkompetenz.

- ▶ Verantwortungsvoll zu leiten heißt auch, verantwortungsvoll zu delegieren – und zwar da, wo es notwendig und sinnvoll ist. Verantwortungsabgabe darf niemals nur die Entlastung Einzelner bedeuten, sondern sollte Kompetenzen stärken, Mitarbeiter fördern und dem großen Ganzen dienlich sein.

Veränderungen erfordern, dass Führungskräfte wissen, wie man Veränderungen steuert, wie man sich selbst gut auf Veränderungen einstellt, Menschen dabei mitnimmt und es braucht Einigkeit in der gesamten Führungsriege.

Wenn sich einzelne Leitungsebenen nicht grün genug sind, Leitungen gegeneinander arbeiten, sich zu übervorteilen versuchen, Absprachen nicht eingehalten oder nicht ausreichend transportiert werden, in verschiedenen Bereichen nur „das eigene Ding gemacht wird“ – dann geht das alles auf Kosten der gesamten Belegschaft und schadet dem System!

Es muss gemeinsame Ziele und gemeinsame Standards geben. Und wir – die Basis der Anstalten – dürfen das von unseren Leitungen erwarten.

Wer Handlungssicherheit hat und seinen vorgesetzten Kräften mit Vertrauen begegnen kann, kann angstfrei seinen Dienst tun und tun, was erwartet wird.

Die Erwartungshaltung an die Leitungsebenen unserer Anstalten ist hoch, jedoch liegt es auch an jedem einzelnen Bediensteten, seine Pflichten zu erfüllen.

Eine zusätzliche Herausforderung besteht in dem seit einiger Zeit stattfindenden Verjüngungsprozess des Personals in vielen Bereichen der Anstalten. Uns wird und hat bereits eine Menge Vollzugserfahrung verlassen. Weil unser System von breit gefächertem Wissen und Können lebt, dürfen wir beim Streben nach Kompetenzvermehrung nicht nachlassen.

Wir alle sind aufgefordert, Missstände zu melden, Ungerechtigkeiten aufzuzeigen, eigene Bedürfnisse sowie Erwartungen zu äußern, Vorgaben einzuhalten, Arbeitsanweisungen zu befolgen und von der Leitung getroffene Entscheidungen zu akzeptieren. Das ist eine Struktur, die uns allen die Arbeit leichter machen kann, wenn sie konsequent gelebt wird.

BSBD NRW



Ungefilterte Informationen von der Basis

Landesleitung des BSBD NRW im Gespräch mit der „Grünen Westfälin“

Die Abgeordnete der GRÜNEN-Fraktion und Sprecherin für Jugend- und Rechtspolitik, Dagmar Hanses, lud die Landesleitung des BSBD NRW am 27. Februar 2024 zum Austausch in den Düsseldorfer Landtag ein.

Dieser Termin markierte den Start der nordrhein-westfälischen Landesleitung in die Frühjahrsgespräche mit der Politik. Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungsträgern ist essenziell bei der Vertretung gewerkschaftlicher Interessen und bietet Gelegenheit, Vollzugsrealität darzustellen, Bedarfe anzumelden und Missstände zu verdeutlichen.

In angenehm offener Gesprächsatmosphäre gratulierte Frau Hanses herzlich zur Wahl der Mandatsträger und bekundete insbesondere ihr Gefallen hinsichtlich der paritätischen Zusammensetzung der neuen Landesleitung.

Neben dem Vorsitzenden des **BSBD NRW** und seinen Stellvertretungen war als Fachschaftsvertreter des Werkdienstes Peter Lipperts zum Gespräch geladen. Als in der JVA Heinsberg tätiger Maurer- und Betonbaumeister trat Peter Lipperts mit Nachdruck für die Belange des Werkdienstes ein und skizzierte einen realen Einblick in die täglichen Herausforderungen der beruflichen Bildung innerhalb von Vollzugseinrichtungen.

Nach differenzierter Abwägung aller Alternativen und Vorschläge aus der Adminis-



tration und Politik stellt sich für die Werkmeister/innen die deutliche Erhöhung der **Meisterzulage auf mindestens 250,00 Euro** als alternativlos dar. Vor dem Hintergrund wachsender Probleme im Bereich der Nachwuchsgewinnung ist eine Attraktivitätssteigerung der Laufbahn des Werkdienstes unerlässlich. In besonderem Maße müssen deshalb die monetären Komponenten für einen Einstieg von Fachpersonal mit Meisterqualifikation in den Justizvollzug signifikant verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich **Peter Lipperts** in aller Klarheit für den Fortbestand der **Meisterpflicht als Einstiegsqualifikation** in die Laufbahn des Werkdienstes ausgesprochen. Es muss eine Attraktivitätssteigerung durch eine der Qualifikation **angemessene Bezahlung** vollzogen werden. Bezüglich des Europäischen sowie Deutschen Qualifizierungsrahmens (EQR/DQR) wird aus fachschaftlicher Sicht erwartet, dass im Bereich der Justiz eine **Gleichsetzung der Meisterqualifikation (Niveau 6 EQR/DQR) mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird**, denn dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung, so Peter Lipperts. Die Sprecherin der Fraktion der GRÜNEN nahm sich rund zwei Stunden Zeit. Neben aktuellen Themen flossen auch allseits bekannte gewerkschaftlichen Dauerbrenner in den Diskurs ein:

- ▶ **Sicherheit im Vollzug:** Seit Jahren fordert der **BSBD NRW dringend** die Ausstattung aller Bediensteten in allen Vollzugseinrichtungen mit Personennotrufgeräten bzw. digitalen Funkgeräten.
- ▶ **Kleiderkammer:** Der **BSBD NRW** setzt sich weiterhin für die Einrichtung einer Kleiderkammer für die uniformierten Bediensteten des Justizvollzuges ein und hält eine Orientierung am funktionierenden System der Polizei für sinnvoll.
- ▶ **Psychisch auffällige Inhaftierte:** Obgleich der **BSBD NRW** anerkennt, dass im Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg 17 neue Plätze für die Unterbringung psychisch kranker Inhaftierter geschaffen wurden, ist die Gesamtkapazität von nunmehr 53 Plätzen für das Land NRW bei Weitem zu gering. Die Anstalten des Maßregelvollzuges sind durchweg überfüllt. Die Belastungen, die sich ergeben, wenn psychisch kranke Menschen im Regelvollzug untergebracht werden müssen, sind sowohl für die Bediensteten als auch für die erkrankten Klienten unzumutbar.

Weitere Themen, die erörtert wurden, waren unter anderem die Dienstpostenbewertung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, notwendige Erhöhung der Entlohnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten, dringender Modernisierungs-/Sanierungsbedarf, überfällige Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit und die mangelnde Attraktivität im öffentlichen Dienst des Justizvollzuges.

Die Mitglieder des BSBD NRW berichteten ebenfalls von immensen Krankenständen, die sich aufgrund zunehmender Arbeitsbelastung sowie Arbeitsverdichtung ergeben. Dabei werden aktuell nur die Krankenzahlen für den allgemeinen Vollzugsdienst veröffentlicht. „Wir sind auf dem Weg zur Kernschmelze... Danach kommt nur noch der Supergau“, so der Tenor.



Einigkeit bestand darin, dass die Resozialisierung von Straftätern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung bedeutet und der Strafvollzug nicht zum Spielball parteipolitischer Ränkespiele mutieren darf.

Frau Hanses betonte, dass möglichst ungefilterte Informationen von der Basis über die Gewerkschaftsvertreter in die Politik transportiert werden müssen.

Der BSBD NRW dankt der Abgeordneten an dieser Stelle für den konstruktiven Austausch, das deutliche Interesse und die offene Gesprächsatmosphäre.

BSBD NRW

Fairtretung gesucht

Vertreter müssen alle anfallende Arbeit erledigen

Der berufliche Alltag steckt voller Herausforderungen. Steigende Arbeitsbelastungen, strukturelle Probleme sowie Personalmangel sind nur einige alltägliche Begleiter und fordern Tribut.

Dennoch verdient jede/r von uns eine faire Vertretung. Wer nach Erkrankung oder Urlaub in den Dienst zurückkehrt und sich

mit einem Berg unerledigter Vorgänge konfrontiert sieht, der wird sich weder geschätzt noch motiviert fühlen!

Viele Dienstbereiche stecken bis über beide Ohren im Papierkrieg. Die Bearbeitung von Anträgen, von ausgehender und eingehender Post sowie Dokumentations- und Berichtspflichten müssen täglich erfolgen,

um die stetig wachsende Masse bewältigen zu können. Fristen müssen eingehalten, den hohen Ansprüchen von Vorgesetzten, Gerichten, Behörden und Klienten muss entsprochen werden, um Beschwerden zu vermeiden.

Wer vertritt, ist verantwortlich! Vertretung muss anfallende Arbeit erledigen. Nicht nur die Vorgänge, die nachweislich eilen und sich nicht verschieben lassen, sondern alles, was geht! Wenn aber eben nichts mehr geht und Mehrbelastung durch eine Vertretung nicht bewältigt werden kann, muss von Dienstvorgesetzten Unterstützung gewährleistet werden.

Nur so lässt sich der Arbeitsalltag erleichtern, Genesung erhalten und Erholung verlängern.

BSBD NRW



Foto: 644326853 / stock.adobe.com

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Wahlkampfstrategie für Personalratswahlen festgelegt

Hauptvorstandssitzung des BSBD-NRW am 7. März 2024 im Mercure-Hotel Hagen

Eine volle Tagesordnung und ein volles Haus gab es bei der ersten Hauptvorstandssitzung des BSBD-NRW nach dem Gewerkschaftstag im letzten Jahr.

Landesvorsitzender Horst Butschinek berichtete über die aktuelle gewerkschaftliche Lage und präsentierte die Wahlkampfstrategie des BSBD NRW für die anstehenden Personalratswahlen auf örtlicher und überörtlicher Ebene im Bereich des Justizvollzuges.

Es tut sich was in Nordrhein-Westfalen: Der BSBD NRW verjüngt sich und freut sich über neue Gesichter unter den Ortsverbandsvorsitzenden. Die Mischung aus frischem Elan

und Erfahrung sowie einer aktiven Jugend wird der Fachgewerkschaft auch zukünftig neue Wege eröffnen.

Die neue Homepage ist fertig und fast online, Facebook läuft und Instagram kommt! Der Leitfaden für Ortsverbandsvorsitzende ist aktualisiert und verteilt, die BSBD-Jugend arbeitet engagiert an der Fertigstellung von Informationsmaterialien für Dienstanfänger.

Horst Butschinek kündigte an, dass auch zukünftig Fachschaftsvertreter an Gesprächen mit der Politik teilnehmen sollen. Aktuell begleitet bereits der Kollege Peter Lipperts die Mitglieder der Landesleitung in

den Düsseldorfer Landtag und bringt sich dort engagiert für die Belange des Werkdienstes ein.

Um als Fachgewerkschaft dem Vollzug eine unüberhörbare Stimme zu verleihen, bleibt es entscheidend, vor Ort präsent zu sein, Mitglieder aktiv einzubeziehen und sich in Kontakten mit politischen Entscheidungsträgern deutlich zu positionieren.

Weiter geht's also ganz nach dem Motto: #von euch, für euch, mit euch

BSBD NRW



OV Euskirchen aus dem Dornröschenschlaf erwacht

Jahreshauptversammlung wählt Sandro Filipponi zum neuen Ortsvorsitzenden

Am 28. Februar 2024 fand die Jahreshauptversammlung des BSBD OV Euskirchen statt. Damit startet der Ortsverband nach längerer Durststrecke wieder motiviert durch!

In der Eröffnungsrede begrüßte der Landesvorsitzende Horst Butschinek die anwesenden aktiven Mitglieder sowie die Pensionäre Keuer, Rufft und Zimmermann. Die Pensionäre Rufft und Zimmermann blicken auf eine über 50-jährige Mitgliedschaft zurück. Zugegen war ebenfalls der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Leif. Zum neuen Vorsitzenden wurde Sandro Filipponi gewählt. Sein Stellvertreter ist der Kollege Michael Pollmann. Zur Kassiererin wurde Nina Pott gewählt und Thomas Hermes zum Schriftführer. Zum erweiterten Vorstand zählt der Pensionärsvertreter Günter Keuer.

Im Anschluss an die Wahlen berichtete der Landesvorsitzende von aktuellen gewerkschaftlichen und politischen Themen. Kollege Leif informierte über das Sozialwerk und die Seminare des BSBD NRW. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wahlvorstands Hauptpersonalrat Justizvollzug beim Ministerium für Justiz teilte



Foto: BSBD NRW

er zeitliche Abläufe mit. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung konnten auch Ehrungen vollzogen werden. Für jeweils 25 Jahre Mitgliedschaft wurden die Kollegen Filipponi und Leyendecker geehrt.

Zum vorrangigen Ziel des neuen Vorstandes zählt es, in Euskirchen wieder aktive Gewerkschaftsarbeit zu betreiben.

Gemeinschaftliche Aktionen sollen den Ortsverband Euskirchen wieder bekannt machen und verdeutlichen, dass der BSBD NRW auch in Euskirchen als Partner der Bediensteten im Strafvollzug fungiert.

Mit Teamgeist und Engagement in der gewerkschaftlichen Arbeit können Herausforderungen bewältigt werden. ■

„Markt der Möglichkeiten“ in Wuppertal-Vohwinkel

„Das Schlimmste am Gefängnis ist die Entlassung.“ Dieser Satz spiegelt die Realität vieler Inhaftierter wider, die ihr Leben nach der Entlassung umfassend neu organisieren und gestalten müssen.

Daher wurde am 15. Januar 2024 der Markt der Möglichkeiten durch das strukturierte Übergangsmanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA Wuppertal-Vohwinkel angeboten. Ziel dieser Informationsveranstaltung ist es, den Inhaftierten Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und frühzeitig einen Einblick in die Möglichkeiten der Entlassungs- bzw. Wiedereingliederungsphase zu geben. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil für eine erfolgreiche Integration in das gesellschaftliche Leben.



Fotos: Nadine Schrauburg

Es konnten 13 Akteure aus lokaler und regionaler Umgebung, wie z. B. Jobcenter, Caritas, Diakonie und Bewährungshilfe für diesen Tag gewonnen werden.

Die Anstaltskirche wurde in eine Vielzahl von Informationsständen verwandelt und die 49 Inhaftierten konnten sich in kleineren Gruppen sehr individuell zu den Themen Wohnen, Suchtberatung, Bewährungshilfe, Arbeitssuche u. v. m. informieren und beraten lassen.

Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten als Erfolg angesehen, so dass eine Wiederholung geplant ist.

Redaktionsteam
der JVA Wuppertal-Vohwinkel ■

Gordon Zimmermann übernimmt von Heiner Thöne

Vorstandswahlen beim BSBD OV Werl im Rahmen der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Ortsvereins Werl des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands / BSBD fand am 19. Januar 2024 in einem Nebenraum der Stadthalle Werl statt.

Da der bisherige Vorsitzende Heiner Thöne zum 1. Januar an die JVA Castrop-Rauxel versetzt wurde, leitete sein Vertreter Jan Bartling die Sitzung. Er begrüßte neben den Mitgliedern als Gast den BSBD-Bezirkssprecher Ost, Kollege André Schicht aus der JVA Bielefeld-Senne.

Jan Bartling gab in seinem Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Mitgliederzahlen. Der Ortsverband Werl zählt aktuell 370 Mitglieder und ist damit der zweitgrößte Ortsverband in Nordrhein-Westfalen. Anschließend berichtete Jan Bartling von der aktuellen angespannten Personalsituation in der JVA Werl.

Der Stand der Mehrarbeitsstunden in der JVA Werl liegt zurzeit bei rund 52.000 Stunden. 30 Stellen sind unbesetzt. Ebenso wie der Justizvollzug suchen auch die umliegenden Wirtschaftsbetriebe und Verwaltungen Nachwuchs. Hier muss der Justizvollzug dringend attraktiver werden, so Jan Bartling. Dazu zählt sicherlich der monetäre Bereich und hier ganz besonders die Vergütung im Bereich Zulagen für Dienste zu un-

günstigen Zeiten und andere, um vielleicht neues Personal generieren zu können bzw. um aktives Personal zu halten. Es gibt in Werl leider den beobachtbaren Trend der Abwanderung der Kolleginnen und Kollegen in andere Behörden.

Die JVA Werl sucht dringend Personal für alle Laufbahnen. Durch die in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen – der 1960-er Jahrgänge – bleibt das auch weiterhin so! Bewerbungen für alle Laufbahnen werden in der JVA Werl gerne gesehen, die offenen Stellen könnten auch im Internet eingesehen werden. Für Interessenten am Berufsbild des allgemeinen Vollzugsdienstes werden auch Abend-Informationsveranstaltungen angeboten. Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen müssen zuvor die Ausbildungsleiter telefonisch kontaktiert werden.

Rechtsschutz ist Zugpferd

Jan Bartling sprach die zurückliegende, positive Mitgliedergewinnung für den BSBD OV Werl an. Ein Zugpferd sei hier – so schätzt es der Vorstand ein – der u.a. inkludierte gewerkschaftliche Rechtsschutz ohne Selbstbeteiligung, der in unserem Beruf ohne Zweifel dringend nötig sei.

Der gewerkschaftliche Meinungsaustausch der aktiven BSBD-Mitglieder in gemüthlicher

Runde im „Alten Gasthaus Diers am Markt“ konnte Anfang 2023 wieder stattfinden. Dabei sei auch der Gedanke geboren worden, diese Jahreshauptversammlung mit einem Grünkohlessen zu verbinden.

Weiter ging Jan Bartling auch auf den zurückliegenden Behördenausflug bzw. Wandertag im Mai 2023 ein. Dass deutlich weniger aktive als pensionierte Teilnehmer/innen dabei waren, macht nach Auffassung des Vorstandes bemerkbar, wie hoch der dienstliche Druck ist. Leider konnte das traditionell stattfindende Treffen der Pensionäre mit der Anstaltsleitung bei Kaffee und Kuchen in der Kirche der JVA Werl in 2023 nicht stattfinden. Aber für das Jahr 2024 wird ein neuer Anlauf gestartet.

Zur beeindruckenden Großdemonstration der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Düsseldorf Ende des Jahres 2023 war auch eine Delegation der Gewerkschafter der JVA Werl gefahren. Weitere Aktivitäten des Ortsverbandes für aktive und passive Mitglieder des OV Werl seien für 2024 in Planung. So soll unter anderem eine Berlinfahrt angeboten werden. Einzelheiten dazu werden noch per Mail an die Mitglieder des Ortsverbandes bekanntgegeben.

Jan Bartling verdeutlichte zum Abschluss des Rechenschaftsberichts seine grundsätzlich zugewandte gewerkschaftliche Haltung und die des Vorstandes zu den „bunten“ Gewerkschaftsmitgliedern, die zum Glück ein Spiegel der Gesellschaft seien. Diese Haltungsnachfrage habe es aufgrund des BSBD-Landesleitungsgrußes zu Weihnachten und Neujahr gegeben.

Weiter beschrieb er, dass er die vielen Jahre seiner Arbeit im Ortsverband sehr gerne für die Mitglieder geleistet habe und bedankte sich zum Abschluss seiner Vorstandstätigkeit für das ihm jahrelang entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktiven Vorschläge an ihn.

Die Kassiererin Sandra Münnich trug einen tadellosen Kassenbericht vor. Insbesondere ging sie beispielhaft auf einige Ausgabe-posten ein und erklärte diese.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kassenprüfung des BSBD OV Werl wurde am



Heiner Thöne übergibt den Vorsitz an Gordon Zimmermann



Jan Bartling wird als stellv. Vorsitzender verabschiedet

11.01.2023 durch den gewählten Kassenprüfer Thomas Adler durchgeführt. Der Kassenprüfungsbericht bescheinigt eine einwandfreie, ordentliche Kassenführung. Der Kassenprüfer Kollege Ron Dargen schlug der Versammlung vor, den Vorstand zu entlasten. In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Vorstand dahingehend entlastet.

Im Anschluss wurden die Vorstandswahlen durchgeführt. Für die Wahlleitung und Durchführung hatte sich dankenswerterweise als Wahlleiter der Pensionär Andreas Hiersemann zur Verfügung gestellt.

Neue Führung

Zum neuen Vorsitzenden wurde Gordon Zimmermann gewählt. Seine Stellvertreterinnen sind Sandra Münnich und Julia Hülsmann, Kassierer Stephan Dreier und Schriftführer Ron Dargen. In den erweiterten Vorstand wurde unter anderem, als Vertreterin für Frauenfragen, die Gleichstellungsbeauftragte der JVA Werl, Kollegin Manuela Felling, gewählt. Es wurde für den ausgeschiedenen Ron Dargen der Kollege Stefan Krämer als neuer Kassenprüfer gewählt.

Seit 60 Jahren Mitglied

Im Anschluss erfolgte die Ehrung der Jubilare: Beatrix Stemmer (25 Jahre Mitgliedschaft), Josef Düllberg (40 Jahre), Karl-Heinz Gorys, Walter Makschin, Dieter Krüger, Lothar Hinderlich und Gerd Weber (50 Jahre) sowie Leopold Wagner und Klaus Prill (60 Jahre).



Der neue Vorstand (von links) erste stellvertretende Vorsitzende Sandra Münnich, Vorsitzender Gordon Zimmermann, Schriftführer Ron Dargen und Kassierer Stephan Dreier (nicht im Bild die zweite stellvertretende Vorsitzende Julia Hülsmann)

Der neue 1. Vorsitzende des BSBD OV Werl Gordon Zimmermann gratulierte allen Jubilaren, insbesondere dem anwesenden Pensionär Lothar Hinderlich sehr herzlich und bedankt sich für die jahrzehntelange gewerkschaftliche Solidarität und Mitgliedschaft im OV Werl. Der frisch gewählte neue Vorsitzende ehrte ebenso den ausgeschiedenen ehemaligen Vorsitzenden Heiner Thöne und den ehemaligen ersten stell-

vertretenden Vorsitzenden Jan Bartling mit einigen Dankesworten für die geleistete Gewerkschaftsarbeit und übergab jeweils ein kleines Präsent.

Der Bezirkssprecher Ost, Kollege André Schicht, richtete Grußworte an die Versammlung und ging unter anderem auch auf den jüngst erstrittenen Tarifabschluss und die Auszahlungsmodalitäten ein. Der neue Vorsitzende stellte die BSBD-Liste für die am 6. Juni 2024 geplante Personalaratswahl vor. Es gab aus der Versammlung keine Einwände.

Der gesamte neue Vorstand des BSBD OV Werl wünschte zum Schluss alsbald stabile „friedliche Zeiten“ und Gesundheit für die BSBD-Mitglieder und deren Familienangehörige.

Uns allen ein gutes, sicheres und gewerkschaftlich erfolgreiches Jahr 2024.

Im Anschluss an die offizielle Versammlung gab es neben dem leckeren Grünkohlessen und gekühlten Getränken noch Zeit für gemütliches Beisammensitzen bei Anekdoten der Jungen und Alterfahrenen.

Für den BSBD OV Werl

Gordon Zimmermann
1. Vorsitzender



Gordon Zimmermann gratuliert Lothar Hinderlich für seine 50-jährige Mitgliedschaft im BSBD

Fotos: (4) BSBD NRW/Jan Bartling

Vorsitzender André Schlicht im Amt bestätigt

Ortsverband Bielefeld-Oberems rüstet sich für die nächsten vier Jahre

Am 6. März 2024 fand die Jahreshauptversammlung des BSBD-Ortsverbandes Bielefeld-Oberems statt. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten und Ehrungen von Jubilaren, stand dieses Mal auch die Neuwahl des Vorstandes sowie die Aufstellung der Kandidaten für die kommende Personalratswahl am 6. Juni 2024 an.

André Schlicht wurde als Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurden seine beiden Stellvertreter Carsten Schreier und Marco Paul. Als Kassiererin wählte die Versammlung Jela Esselmann und für die Schriftführung den Kollegen Maik Rehling.

Im erweiterten Vorstand wurde Eyleen Hürkamp als Vertreterin für Frauenfragen bestätigt, Tim Brechmann und Sven Wöpke meier sollen zukünftig die Schnittstelle für die BSBD-Jugend bilden und für die Pensionärsbetreuung konnten die Kollegen Kay Eckel und Ulrich Biermann gewonnen werden.

Für eine 25-jährige Mitgliedschaft wurden die Kollegen Torsten Beermann, Uwe Kleinwächter, Jens Braaf und Achim Nollkämper geehrt, für eine 40-jährige Mitgliedschaft konnte der Kollege Ulrich Jacobs geehrt werden und eine besondere Ehre wurde dem Kollegen Günter Hempelmann zuteil, der für eine 60-jährige aktive Mitgliedschaft im BSBD NRW mit der goldenen Ehrennadel des Landesverbandes und einer Urkunde geehrt wurde.

Die Versammlung beschloss anschließend die Kandidatenaufstellung der beiden Listen für die örtliche Personalvertretung.

Interview mit André Schlicht:

André, Du wurdest für weitere vier Jahre im Amt des größten BSBD-Ortsverbandes bestätigt und strebst an, auch die Personalratswahl im Juni für die BSBD-Liste zu gewinnen. Welche Agenda hast Du Dir denn für die nächsten Jahre vorgenommen?

Nun, da muss ich zunächst einmal strikt zwischen der Funktion als Ortsverbandsvorsitzender des BSBD und der Tätigkeit in der Personalvertretung trennen.

Ich wurde im Jahr 2019 zum stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden gewählt und 2020 dann auch zum Vorsitzenden des Ortsverbandes. Meine Vorgänger im

BSBD waren mit Ulrich Biermann, Klaus Jäckel und Wilhelm Bokermann allesamt auf örtlicher, Landes- und teilweise auch Bundesebene sehr aktiv und auch erfolgreich für unsere Gewerkschaft. Die Bediensteten im Justizvollzug haben ihnen einige Errungenschaften zu verdanken. Die Schuhe, die dort hinterlassen wurden, sind also nicht gerade klein.

Hat Dich das seinerzeit abgeschreckt dieses Amt zu übernehmen?

Ich habe mir zumindest im Vorfeld erlaubt, einige Nächte darüber zu schlafen.

Wie wir sehen, hast Du sich dafür entschieden.

Ja offensichtlich und ich bereue es nicht. Ich wurde durch meinen Vorgänger Ulrich Biermann gut in die Funktion des Ortsverbandsvorsitzenden und für das Amt der vorsitzenden Person im Personalrat eingearbeitet. Diese Möglichkeit hat nicht jeder meiner Kollegen in solch einer Funktion. Ich habe die für mich nützlichen Dinge adaptiert und setze nunmehr eigene Akzente im Ortsverband. Ich bin zwar auch mit Leidenschaft Bezirkssprecher Ost des BSBD NRW und somit auch im Landesvorstand vertreten, aber meine Schwerpunktaufgabe sehe ich aktuell und in den nächsten Jahren ganz deutlich regional in meiner Stammanstalt.

„Ein so großer Ortsverband läuft nicht nebenbei“

Dir ist die Arbeit an der Basis wichtig?

In der Tat hat sich im direkten Vergleich zu meinen Vorgängern der Fokus ein Stück weit mehr in Richtung Ortsverband und Personalratsvorsitz der JVA Bielefeld-Senne verschoben. Es ist uns in jedem Fall gelungen, den Mitgliederbestand von 2020 bis 2024 von 373 auf 410 Mitglieder zu steigern. Ein solch großer Ortsverband läuft nicht nebenbei. Auf Landesebene haben wir mit der neu gewählten Landesleitung ein kompetentes Team, welches ebenfalls basisorientiert neue Ansätze verfolgt und diesen Part ergänzt.

Gibt es denn besondere Themenfelder, welche Du anstaltsbezogen im Falle einer Wiederwahl für die Kolleginnen und Kollegen in der JVA Bielefeld-Senne anstreben möchtest?

Ja, da fallen mir einige Themenfelder ein. Ich habe die Funktion der vorsitzenden Person des örtlichen Personalrates erst im Juni 2022 von Ulrich Biermann übernommen und habe mit Blick auf unsere Agenda des BSBD bereits manche Anliegen zufriedenstellend lösen können. Es verbleiben jedoch tatsächlich noch einige Baustellen für eine neue Wahlperiode.

Was waren das für Themenfelder, die Du lösen konntest?

Neben dem recht umfangreichen Alltagsgeschäft kann man sicherlich herausheben, dass in unserer Einrichtung Beschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst mittlerweile von Beginn an unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Wir konnten die Erweiterung der Rufbereitschaften auf jeweils drei Außenstellen abwenden. Wir haben erreicht, dass nach und nach eine ausreichende Anzahl an Schutzwesten für unsere Kollegen beschafft wird. Für das Hafthaus Ummeln wurde der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen nach einer Schrankenanlage für die Parkplätze angeregt und umgesetzt. Wir haben die Errichtung von E-Ladesäulen am Hafthaus Senne als Pilotprojekt angeregt und die Dienstvereinbarung „Teilzeit“ wurde um die Nr. 3.5 ergänzt, um hier flexiblere Arbeitszeitmodelle auch im AVD anbieten zu können. Für die Sicherheit der Bediensteten in den 15 Außenstellen haben wir auf Initiativantrag den Ausbau der DECT-Telefonie vorangetrieben sowie das hiesige Personalentwicklungskonzept in 2021 novelliert. Nunmehr ist es 2024 nach fast einjähriger reger Beratungsdauer ein weiteres Mal in der Novellierung.

Welche Themenfelder möchte denn ein zukünftiger vom BSBD gestellter Personalrat im Falle eines Wahlerfolges verfolgen?

Nun, ich habe keine Glaskugel, um zu sehen, was uns tatsächlich alles erwarten wird. Es gibt jedoch so Grundsatzthemen, welche uns am Herzen liegen. Zunächst einmal muss hervorgehoben werden, dass unsere JVA Bielefeld-Senne tatsächlich „einmalig“ und auch „besonders“ in vielerlei Hinsicht ist.

Wir sind mit einer Belegungsfähigkeit von 1.569 Haftplätzen nicht nur die größte offene Vollzugseinrichtung in Europa, sondern mit unserer dezentralen Struktur im Hinblick auf die beiden größeren Hafthäuser

Senne und Ummeln sowie den 15 Außenstellen verteilt über die Stadt Bielefeld, den Kreis Gütersloh, den Kreis Paderborn und den Kreis Warendorf auch eine echte Flächenanstalt. Die kleinen Einheiten der Außenstellen ermöglichen es uns, für die Integration in die Gesellschaft ein perfektes Setting zu bieten. Unsere Außenstellen fügen sich in das normale örtliche Erscheinungsbild ein und sind gut regional vernetzt. Im Vergleich zu anderen großen und zentral geführten Einrichtungen werden wir nicht als Fremdkörper wahrgenommen. Dies hilft ungemein bei der Integration und Resozialisierung unserer Inhaftierten. Des Weiteren ist die Struktur der kleinen Einheiten auch durch unsere gelebte Binnendifferenzierung ein echtes Pfund, mit dem wir wuchern können. Nahezu alle Außenstellen haben sich professionalisiert und Schwerpunkte gebildet.

U.a. haben wir mittlerweile eine Außenstelle, die als Sotha fungiert, wir haben zwei Außenstellen, die speziell auf die Arbeit mit Jungtätern ausgerichtet sind, es gibt eine Außenstelle, die sich auf Sexualstraftäter und deren Behandlung fokussiert, eine Außenstelle die Gewalt in Beziehungen aufarbeitet, mehrere Außenstellen, die sich speziell mit stoffgebundenen Süchten befassen, eine Außenstelle für psychisch auffällige Inhaftierte und einiges mehr. Auch in den beiden Hafthäusern schreitet die Spezialisierung voran. So gibt es dort z.B. eine Abteilung für lebensältere Inhaftierte oder eine Schul- und Integrationsabteilung. Die Bediensteten werden in Fortbildungen speziell für ihren Bereich geschult und tragen damit wesentlich zum Vollzugsziel der Resozialisierung bei. Wir haben mittlerweile professionelle interdisziplinäre Teams, die eigentlich sehr gute Arbeit leisten.

Eigentlich?

Ja eigentlich, denn leider sind unsere personellen Ressourcen sehr beschränkt. Ich sehe das Außenstellenmodell tatsächlich als das Zukunftsmodell des europäischen Strafvollzuges im offenen Vollzug. Leider sind wir aus meiner subjektiven Sicht nicht nur die „Besten“, sondern werden von einigen Entscheidungsträgern im Land offensichtlich auch in die Schublade der „Günstigsten“ einsortiert. Wenn es der Landesregierung ernst ist mit der Resozialisierung, dann muss ein personeller Aufwuchs dringend erfolgen.

Woran machst Du fest, dass die JVA Bielefeld-Senne nicht genug Stellen hat?

Nun, zunächst einmal muss ich sagen, dass sich im Bereich der Stellenzuweisung in

den letzten 18 Monaten der Fokus etwas verschoben hat. Haben wir Ende 2022 noch über einen Stellenabbau gesprochen, reden wir nunmehr über zahlreiche freie Planstellen im AVD. Dies ist in jedem Fall eine erfreuliche Entwicklung. Hieran sind wir nicht ganz unbeteiligt. Dennoch ist die Zielrichtung des BSBD eine auskömmliche personelle Ausstattung in allen Bereichen der hiesigen Einrichtung.

Wir haben Außenstellen mit 98 Haftplätzen, deren Personalpool im AVD acht Bedienstete umfasst. Diese acht Bedienstete verteilen sich auf Früh-, Spät-, Tag- und Nachtdienste an 365 Tagen im Jahr inklusive der Urlaubszeiten und Krankheitswellen. Im Hinblick auf die geringe Anzahl an Bediensteten werden viele Schichten lediglich mit einem Bediensteten bestückt. Wir haben in der Personalvertretung intern berechnet, dass uns über 50 Planstellen allein im AVD fehlen, um sicher zu stellen, dass wir auf den Außenstellen im Spät- Nacht- und Wochenenddienst nicht alleine mit einem Kollegen unseren Dienst versehen müssen.



Foto: BSBD NRW

„Die JVA ist grundsätzlich ein nicht ungefährlicher Arbeitsplatz“

Das heißt, selbst im Nachtdienst sind die Kolleginnen und Kollegen alleine im Dienst mit fast 100 Inhaftierten?

Ja, dies ist gelebte Praxis seit vielen Jahrzehnten. Wir hatten viele Jahre Glück. Dennoch muss man hinterfragen, wie zeitgemäß dieses Model ist. Die JVA ist grundsätzlich ein nicht gänzlich ungefährlicher Arbeitsplatz. Die Vorkommnisse werden landesweit mehr, auch im offenen Vollzug. Wir haben allerdings auch wegen der kleinen beinahe familiären Außenstellenstruktur immer noch etwas mehr soziale Sicherheit.

Dennoch halte ich abseits von einem direkten Übergriff einen medizinischen Notfall oder ein Schadensfeuer in einer Außenstelle für ein realistisches Szenario, welches einen Bediensteten alleine sicherlich überfordern wird. Hier geht es tatsächlich um Grundsätzlichkeiten. Abgesehen davon würde eine Doppelbesetzung in allen Schichten auch ermöglichen, die angebotenen Behandlungsmaßnahmen aus der Binnendifferenzierung noch intensiver zu leben.

Abgesehen von einem personellen Aufwuchs, was gibt es noch für Themen?

Ein weiteres Herzensprojekt wäre weiterhin, für einen ständigen stellvertretenden Ausbildungsleiter zu plädieren. Vor der Fusion der Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne und Bielefeld-Brackwede II im Jahr 2010 hatten wir bereits zwei Ausbildungsleiter in Vollzeit in Bielefeld Senne und einen Ausbildungsleiter in Bielfeld-Brackwede II. Wir hatten einen LAV mit Stellvertreter in Bielefeld-Senne und analog auch in Bielefeld-Brackwede II sowie einen Dienstplaner in Bielfeld-Brackwede II und

zwei Dienstplaner in Bielefeld-Senne. Das macht in Summe zehn Funktionen. Aktuell hat man den gesamten Bereich in die zentralen Dienste überführt. Mit zwei LAV's, einem stellv. LAV und einem Bereichsleiter zentrale Dienste, der auch als Ausbildungsleitung fungiert.

Dass es hier Synergieeffekte durch die Fusion gibt, ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, jedoch ist aus gewerkschaftlicher Sicht die Ausbildung unserer neuen Kolleginnen und Kollegen ein so hohes Gut, dass es nur recht und billig wäre, dauerhaft eine zweite Ausbildungsleitung in Vollzeit als ständige Vertretung zu etablieren. ■

Nachruf für Monsignore Wilhelm Friedrich Schulte

Der ehemalige nordrhein-westfälische Dekan für Gefängnisseelsorge, Monsignore Wilhelm Friedrich Schulte, ist in der Nacht zum 15. Februar unerwartet verstorben. Er war 27 Jahre Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede. Schulte, der zuvor Polizeiseelsorger in Dortmund gewesen war, stellte zu seiner Tätigkeit im Justizvollzug eher nüchtern fest, dass er damals gefragt worden sei, ob er das nicht machen wolle. „Ich habe reingeschaut und bin dabei geblieben“, sagte er bei seinem Abschied in den Ruhestand im Jahr 2018.

Für Wilhelm Schulte war sein Dienst im Knast eine wichtige Aufgabe. Zudem war er als Dekan für die KollegInnen der 14 Justizvollzugsanstalten, zwei Jugendarrestanstalten sowie dem Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg auf dem Gebiet des Erzbistums Paderborn zuständig. Er führte mit den Personalverantwortlichen des Erzbistums die Bewerbungsgespräche. Bei den Kontakten zum Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zum Justizvollzugsbeauftragten war er dabei. „Wir sind vor allem da, um zuzuhören“, sagte Schulte oft. Freundlichkeit, Bodenständigkeit und Humor gehören zu seinem Markenzeichen, resümierte der damalige Leiter der JVA bei seiner Pensionierung.

Bewegtes Leben

Schulte hatte nach einer Ausbildung zum Werkzeugmechaniker und Modellschlosser das Abitur 1976 nachgeholt, Philosophie und katholische Theologie in Bonn und Paderborn studiert. 1984 wurde er im Paderborner Dom zum Priester geweiht. Nach Stationen als Diakon in Wanne-Eickel, als Priester in Hamm, Menden und Holzwickede sowie als Polizeiseelsorger in Dortmund kam er 1991 in die JVA Bielefeld-Brackwede. 1995 wurde er vom Generalvikariat zum Diözesanbeauftragten für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten im Erzbistum Paderborn ernannt. 2003 wurde Schulte Dekan für die katholische Gefängnisseelsorge in den Justizvollzugsanstalten des westfälischen Landesteils und damit die fachliche Aufsicht über die Seelsorge in zuletzt 17 Gefängnissen. Ebenfalls 2003 wurde der Dekan Mitglied des Kriseninterventionsteams zur Betreuung von JVA-Bediensteten nach besonders belastenden Ereignissen. Bis 2015 wirkte Wilhelm Schulte als Subsidiar in der Gemeinde St. Michael in Bielefeld-Ummeln mit. Nach seiner Pensionierung zog er in seine Geburtsstadt Geseke in das Haus seiner Familie.

Nahe an den Menschen

Dass Schulte den Titel „Monsignore“ 2008 durch Papst Benedikt XVI. erhielt, kommentierte er stets mit einem süffisanten Lächeln. Doch er nahm den päpstlichen Ehrentitel nicht nur für sich persönlich in Anspruch. Dekan Schulte bezeichnete seine Ernennung als „Würdigung der Gefängnisseelsorge“. Die Auszeichnung, die er dankbar



Foto: Tanja Glunz-Krüger

annahm, zeige, dass die Seelsorge an Strafgefangenen einen festen Platz im Erzbistum Paderborn habe. Seine Nachfolgerin als Diözesanbeauftragte für Gefängnisseelsorge im Erzbistum Paderborn, Daniela Bröckl von der JVA Bielefeld-Senne, dankte Wilhelm Schulte bei einer Feierstunde 2018 für sein jahrzehntelanges Engagement. Schulte sei immer nah an den Menschen gewesen, zugleich habe er sich für die KollegInnen eingesetzt und den seelsorgerischen Dienst hinter den Mauern gut vernetzt, sagte Bröckl. Inhaftierte und Bedienstete und viele andere Menschen außerhalb der Mauern haben Schulte als einfühlsamen Seelsorger erfahren. Als echter und leidenschaftlicher „Geseker“ war er mit den Menschen auf Augenhöhe. Im Alter von 70 Jahren ist er im Krankenhaus in Paderborn verstorben.

„Das Einzige, was man im Gefängnis nicht verlieren darf, ist seinen Schlüssel und den Humor!“

(Wilhelm Schulte)

Autor: Michael King

Unter diesem Link gibt es ein digitales Kondolenzbuch. Unter Feedback können Eintragungen erfolgen:

<https://gefaengnisseelsorge.net/ehemaliger-nordrhein-westfaelischer-dekan-wilhelm-schulte-verstorben>

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Zweibrücken

Am 23.01.2024 hatte der BSBD Ortsverband Zweibrücken zur Jahreshauptversammlung geladen.

Der OV-Vorsitzende eröffnete die Sitzung und zeigte sich sehr erfreut über den guten Zuspruch zur Veranstaltung. Sogar die neue Doppelspitze des BSBD Landesvorstands war durch den Kollegen Mark Schallmo vertreten.

Im Geschäftsbericht ließ der Vorsitzende die letzte Legislaturperiode noch einmal Revue passieren. Besonders erfreut zeigte er sich über die gute Mitgliederentwicklung des Ortsverbandes. Allein in 2023 waren hier 32 Beitritte zu verzeichnen. Auch lobte er das starke Engagement der Mitglieder in den verschiedensten Arbeitsgruppen und – nicht zu vergessen – die hohe Teilnehmerzahl bei der Großdemonstration am 4.12.2023 in Mainz anlässlich der Tarifverhandlungen.

Die anschließende Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes kam zu folgendem Ergebnis:

Vorsitzender Lars Mai, 1.Stellv. Peter Weidler, 2.Stellv. Jens Scherer, 1. Beisitzer Tho-

mas Reichert, 2. Beisitzer Armin Volk, 3. Beisitzer Sven Veith, Schatzmeister Stefan Kehl, Schriftführerin Melanie Kuss.

Der wiedergewählte Vorsitzende Lars Mai bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und die gute Zusammenarbeit auch

mit den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern.

Nach den Ehrungen saß man noch bei gutem Essen in gemütlicher Runde zusammen und ließ den Abend dann langsam ausklingen. ■



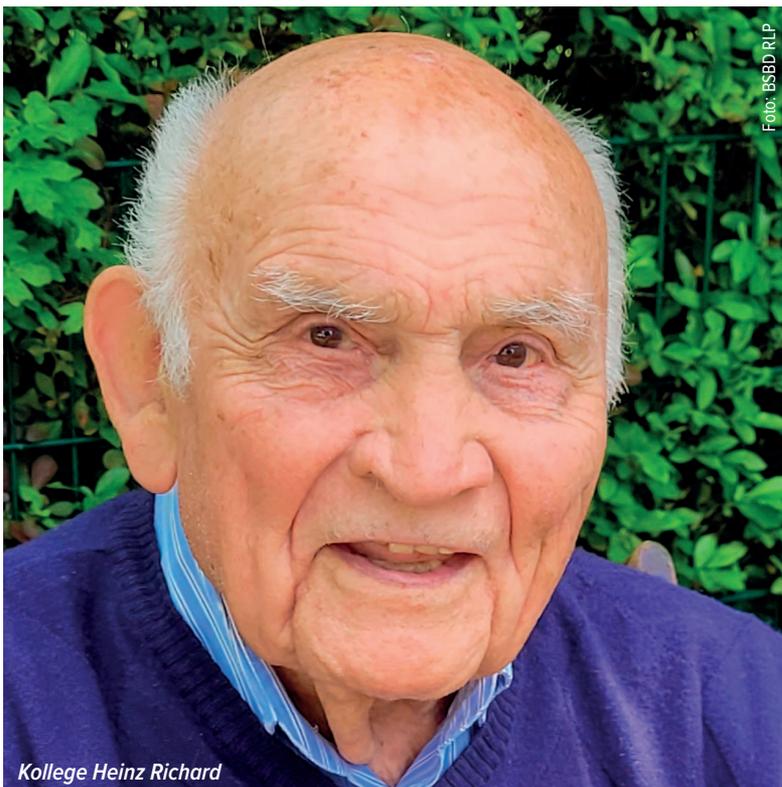
v.l.n.r.: Robert Grünngel, Peter Weidler, Hildegard Schwiedland, Wolfgang Ruf, Hagen Paulus, Lars Mai, Manfred Borne und Jens Scherer

Trauerfall Heinz Richard

Der Tod unseres lieben Kollegen und treuen Mitglied Heinz Richard machen uns – den Ortsverbandsvorstand Koblenz – sehr betroffen. Kollege Richard hat nicht nur über viele Jahre dem Verband die Treue gehalten, er hat sich auch auf Orts- und Landesverbandsebene Verdienste erworben.

Viele Jahre war er der Interessenvertreter der Ruhestandsbediensteten. Seine offene und freundliche Art – die wir insbesondere bei vielen Treffen und Sitzungen erleben konnten – wird uns fehlen.

In tiefer Trauer
Winfried Conrad



Kollege Heinz Richard

Besuch bei der SPD

Zu einem persönlichen Gespräch und Austausch luden die beiden Landtagsabgeordneten Heiner Illing und Christoph Spies (beide SPD) die neugewählten Vorsitzenden des BSBD Rheinland-Pfalz, Mark Schallmo und Stefan Wagner, ins Wahlkreisbüro nach Alzey ein.

Hauptgesprächsthemen waren die Sicherheit innerhalb der Justizvollzugsanstalten, die neue duale Ausbildung und das Landesbesoldungsgesetz für Justizvollzugsbedienstete.

In der ersten Kennenlernrunde wurden Kommunikationswege für den laufenden Informationsaustausch vereinbart. Diskutiert wurden Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Justizvollzugsanstalten und Einsatzmittel.

Die beiden Landesvorsitzenden verdeutlichen die Herausforderungen im Justizvollzug: verbale und körperliche Attacken gegen Bedienstete, Gewalttätigkeiten untereinander bis hin zu Verletzungen von Mitarbeitern. Auf die Frage der Abgeordneten, welche Konsequenzen dies nach sich ziehe, berichteten Schallmo und Wagner, dass Strafanträge oftmals aufgrund der Gesamtstrafenfähigkeit eingestellt werden. Umso mehr sei es notwendig, Zeichen zu setzen

und diese Angriffe zu verurteilen. „Als Signal für die Belegschaft, aber auch mit dem Ziel der Resozialisierung des Häftlings, ist es notwendig, Grenzen zu setzen“, unterstrich Illing. Etwa durch die Möglichkeit eines Adhäsionsverfahrens (Schadenersatz oder Schmerzensgeld), wie es bei der Polizei möglich sei. Das Thema „Angegriffen im Dienst“ sei in der Fraktion präsent, betonte Spies.

Gerne nehmen die Abgeordneten verschiedene Vorschläge zur Prüfung von aktuellen Themen und Rechtslagen in die Arbeitskreise und Ausschüsse des Landtags mit. Heiner Illing ist Vorsitzender im Petitionsausschuss sowie in der Strafvollzugskommission, Christoph Spies ist Vorsitzender des Arbeitskreis Recht, justizpolitischer sowie strafvollzugspolitischer Sprecher und Mitglied in der Strafvollzugskommission. Jährliche persönliche Treffen zum Austausch sollen beibehalten werden. ■



v.l.n.r.: Heiner Illing, Stefan Wagner, Mark Schallmo, Christoph Spies

Gespräch mit MdL Wink

Zu einem Informationsaustausch zum Thema Strafvollzug trafen sich der Landesvorsitzende Stefan Wagner und der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Ternes mit dem MdL Rheinland-Pfalz Steven Wink (FDP) sowie dem FDP Kommunalpolitiker Herrn Volker Schmitt in Zweibrücken.

In einem guten und konstruktiven Gespräch zeigten sich die Politiker sehr aufgeschlossen für die Probleme des Vollzuges in Rheinland-Pfalz. Neben den Langzeitthemen wie beispielsweise die schlechte Bewerberlage aufgrund der fehlende Attraktivität des Berufstandes, kamen auch die immer häufiger auftretende Gewalt durch Gefangene gegen Kolleginnen und Kollegen zur Sprache.

Herr Wink legte im Gespräch dar, dass aus seiner Sicht der Dienstherr gefordert sei, um die Bediensteten des Vollzuges zu angemessen zu schützen. Vor allem müssen die notwendigen Einsatzmittel ausreichend geschult werden, damit man sie im Notfall auch sicher und angemessen anwenden könne.

Letztlich war man sich einig, dass die Herausforderungen des Vollzuges nur gemeinsam gelöst werden können und daher das Gespräch zwischen Politik und Gewerkschaften ein wichtiges Instrument zu Findung von sinnvollen Lösungen ist.

Stefan Ternes ■



v.l.n.r.: Stefan Ternes, MdL Steven Wink, Stefan Wagner

Klausur Landesvorstand

Zur ersten Klausurtagung nach den Neuwahlen im November 2023 traf sich der nunmehr neu formierte BSBD-RLP-Landesvorstand in Kaiserslautern.

Gemäß dem Slogan des Landesdelegierten-tags ist es unser Bestreben, dass „Gutes bewahrt und Neues gewagt“ werden soll!

Um den immer umfangreicher werden Aufgaben einer modernen Gewerkschaft gerecht zu werden, wurden die Strukturen daher schon am Landesdelegiertentag neu gegliedert.

Nicht nur, dass wir nunmehr über eine Doppelspitze mit den Kollegen Mark Schallmo und Stefan Wagner als gleichberechtigte Landesvorsitzende verfügen, sondern auch die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurde auf fünf erhöht. Dafür entfallen die früher vorhandenen Beisitzer und man verzichtete ebenfalls auf kooptierte Mitglieder im Landesvorstand. Um eine bessere Einbindung der Basis und eine gute Transparenz innerhalb der Gewerkschaft zu erreichen wurden daneben die Sprecher der Fachgruppen „Ortverbandsvorsitzende“, „Personalratsvorsitzende“, „Junge Bedienstete“, „Pensionäre“ und „weibliche Bedienstete“ fest in den Landesvorstand integriert.

Bedeutsam ist, dass trotz dieser Umstrukturierung die Anzahl der Vorstandsmitglieder um einen Posten verringert werden konnte. Natürlich bedeutet eine so weitgehende Umstrukturierung eines Landesverbandes viel Arbeit und auch ein gutes Miteinander der Beteiligten, aber dem sieht der neue Landesvorstand zuversichtlich entgegen.

Einhergehend mit dieser Umstrukturierung wurden auch die Aufgaben im Landesvorstand neu geregelt. Was bisher oftmals nur in einer Hand lag, wurde nunmehr auf die zwei Vorsitzenden sowie deren fünf Stellvertretern, mit der Zuteilung von festen Aufgabefeldern, aufgliedert.

Neben dieser „Neuorganisation“ unserer Gewerkschaft wurden natürlich auch Sachthemen bearbeitet.

Wichtig hierbei ist uns vor allem, dass das „Gute“ was wir bewahren wollen auch ohne große Probleme weitergeht. Hier sind vor allem die eingerichteten Arbeitsgemeinschaften zu nennen, welche ebenfalls mehr Eigenständigkeit erhalten sollen. Hierfür wurden in allen AG's noch vor dem Landesdelegiertentag Sprecher gewählt, welche nunmehr als festes Bindeglied zwischen dem Landesvorstand und den AG's dienen sollen.

Natürlich sollen trotz dieser ganzen Änderungen die Aktivitäten für unsere Mitglieder weiterhin so laufen, wie gewohnt. Neben der schon jetzt geplanten Fahrt für Bedienstete wollen wir uns auch im Bereich der Pensionäre besser aufstellen, da gerade diese Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin ihre Heimat in unseren Verband haben sollen.

Des Weiteren sollen auch die Personalrätschulungen wie bisher über die Gewerkschaft organisiert und durchgeführt werden. Neben diesen Themen wurden auch die für 2025 anstehenden Personalratswahlen sowie das Begehen des 75jährigen Bestehens unserer Gewerkschaft im Jahre 2026 thematisiert.

Hier gilt es schon jetzt in die Vorbereitung zu starten, damit beides zu einem guten Gelingen kommen kann.

Stefan Ternes



v.l.n.r.: Stefan Ternes, Kim Rösler, Lars Mai, Luzius Ambrosius, Christine Jurgielewicz, Mark Schallmo, Stefan Wagner, Holger Rittinger, Simon Zielonka, Hans-Dieter-Gattung

Gutes bewahren – Neues wagen Neuausrichtung des LV

Die am Landesgewerkschaftstag Ende vergangenen Jahres beschlossenen Neuerungen für den Landesverband Rheinland-Pfalz bedeuten auch organisatorische Änderungen in bisher bekannten Abläufen.

Zunächst wurden die runderneuerte Satzung und die neue Landesleitung dem zuständigen Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister vorgelegt, welche noch vor Weihnachten erfolgt ist. Damit war der rechtliche Weg für weitere Veränderungen geebnet.

Größte Veränderung für alle Mitglieder wird die künftige Erreichbarkeit der Landesvorsitzenden sein.

Beide Landesvorsitzenden sind nun unter der gleichen Telefonnummer zu erreichen, die somit als neue „Notfall-Hotline“ künftig überall verbreitet werden kann.

Da der Landesverband auf die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle verzichtet, wurde für die klassische Kommunikation ein Postfach eingerichtet.

Somit gibt es künftig folgende Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme mit den Landesvorsitzenden, Stefan Wagner und Mark Schallmo:

Postadresse:

Postfach 1183
54501 Wittlich
Telefon: 06571/9528418 oder
Mobil: 01799046768
Mail: mail@bsbd-rlp.de

Innerhalb des Landesvorstandes wurden auch die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

Fragen zu Versicherungsleistungen:

Kim Rößler und Lars Mai
Erreichbarkeit: Kim.Roessler@bsbd-rlp.de
und Lars.Mai@bsbd-rlp.de

Fragen zu Rechtsschutz:

Manuela Schmitt und Stefan Wagner
Erreichbarkeit:
Manuela.Schmitt@bsbd-rlp.de und
Stefan.Wagner@bsbd-rlp.de
Eilsachen bitte: mail@bsbd-rlp.de

Schriftleitung Vollzugsdienst:

Stefan Ternes
Erreichbarkeit: Stefan.Ternes@bsbd-rlp.de

Mitgliedsverwaltung:

Christine Jurgielewicz
Erreichbarkeit:
Christine.Jurgielewicz@bsbd-rlp.de

Homepage, Social Media, Zukunftsnetzwerk digital:

Lena Oeffling und Hans-Dieter Gattung
Erreichbarkeit: Lena.Oeffling@bsbd-rlp.de

Finanzen:

Holger Rittinger
Erreichbarkeit:
schatzmeister.bsbd@gmail.com

Grundsätzlich können alle Anfragen aber auch an die zentrale Mailadresse:

mail@bsbd-rlp.de

gestellt werden.

Die Anfragen werden dann intern entsprechend weitergeleitet.

Demnächst werden auch die bisherigen Vordrucke des BSBD RLP aktualisiert und entsprechend veröffentlicht.

Auch die bewährten Seminare und Bildungsreisen werden wieder stattfinden, die Planungen hierzu sind ebenfalls angelaufen und werden demnächst den Ortsverbänden zur Veröffentlichung zugeleitet

Stefan Wagner

Personalräteschulung

Unter der Schirmherrschaft der AG Justiz fand vom 26.-27.02.2024 in der Jugendherberge Pirmasens die erste Personalräteschulung 2024 statt.

Eine sehr beeindruckende Anzahl von Personalratsvertretern/innen besuchte die Veranstaltung mit folgenden Themenschwerpunkten:

1. Zeig Dich – so meistern Sie persönliche und kommunikative Herausforderungen der PR-Arbeit.
2. „KI“ – die künstliche Intelligenz- und der Personalrat!
Die Hilfen und Gefahren der digitalisierten Arbeitswelt
3. Home-Office, Neue Wochenarbeitszeiten, 4 Tage Woche, 6 Stunden-Tag
4. Die nächste Personalratswahl kommt bestimmt!
„Was tun, wenn alte Füchse gehen?“

Die genannten Themen wurden sehr anschaulich und eindrucksvoll von den Dozenten/in:

- Mark Schallmo
- Rolf Spurzem
- Jannika Schatz
- Winfried Conrad

an die Teilnehmer/innen vermittelt.

Allen Teilnehmer/innen wurde in den verschiedenen Tagungspunkten neue „Techniken“, Herangehensweisen, Vorschläge sowie Impuls vermittelt, um künftig die Personalratsarbeit weiter auszubauen und noch zu optimieren.

Vielen Dank nochmal an die Dozenten/in für die hervorragende Vermittlung der Themen, und an alle Seminarbesucher/innen für die ganz tolle Mitarbeit.

Mark Schallmo

Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verbändebeteiligung zum Gesetzentwurf wurde der BSBD Rheinland-Pfalz von seinem Dachverband, dem dbb Rheinland-Pfalz, zur Stellungnahme zu dem „Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LB-VAnpG 2024/2025)“ gebeten.

Dieser Bitte sind wir natürlich gerne nachkommen und haben dem dbb folgende Stellungnahme zugleitet:

„Der BSBD Rheinland-Pfalz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf.

Die im Gesetzentwurf genannten Verbesserungen sind im Grunde natürlich zu begrüßen.

Dennoch bietet der Gesetzentwurf

- ▶ zum einen Raum für weitere Verbesserungen und Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz,
- ▶ zum zweiten Möglichkeiten der Wertschätzung aller aktiven und ehemaligen Landesbediensteten. Im Falle unserer Gewerkschaft insbesondere für den Bereich Justizvollzug.

Zu den Artikeln im Einzelnen:

Artikel 1 (Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise)

Allgemein ist es zu begrüßen, dass das Land die im Tarifvertrag ausgehandelte Inflationsausgleichszahlung auch für die Beamtinnen und Beamten übernimmt. Dies ist allerdings kein großer Wurf, sondern sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Zu Bedenken ist unserer Meinung nach allerdings, dass die gestiegenen Verbraucherpreise alle Beamtinnen und Beamten bzw. Bediensteten betreffen, also auch diejenigen, die zurzeit nicht im aktiven Dienst tätig sind oder sein können, z.B. durch Elternzeit. Die angeführte Stichtagsregelung und der angeführte Anspruchszeitraum benachteiligt eine sicherlich nicht unerhebliche Anzahl an Landesbediensteten.

Schließlich wird in der Gesetzesbegründung selbst davon gesprochen, dass die „Ver-

braucherpreise in den verschiedenen Lebensbereichen ganz unterschiedliche Auswirkungen zeigen (...) So sind beispielsweise die Auswirkungen erhöhter Nahrungsmittelpreise und gestiegener Energiekosten für alle Gruppen nahezu gleich.“

Hier fordern wir, dass die Inflationsausgleichszahlung als Zeichen der vielfach betonten Wertschätzung an alle Landesbediensteten in voller Höhe ausgezahlt wird, unabhängig ihres derzeit geltenden Beschäftigungsstatus.

Dies fordern wir gleichermaßen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, schließlich sind die Preise auch für diese Personengruppe in gleicher Höhe gestiegen und haben sich nicht an den jeweiligen Ruhegehaltssätzen orientiert.

Artikel 4 (Weitere Änderung des Landesbesoldungsgesetzes) Nummer 2 – Buchstabe e

Die Erhöhung der Gitterzulage ist ein gutes, richtiges und wichtiges Signal an die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten. Dafür möchten wir uns natürlich bedanken. Es bleibt allerdings die Frage, warum sich die Höhe am Land Niedersachsen als „Spitzenreiter“ der Länder orientiert und das Land Rheinland-Pfalz hier nicht einen Schritt weitergeht und sich mindestens an der Höhe des Bundes als Maßstab orientiert. Im Übrigen wurde Niedersachsen im Dezember vergangenen Jahres von Brandenburg abgelöst, hier wurde die Gitterzulage auf 200 Euro angehoben.

Für den Justizvollzug fordern wir den Wegfall der Staffelung der Gitterzulage und die Zahlung der „großen“ Gitterzulage vom ersten Tag im Justizvollzug an. Die Anforderungen an die Bediensteten des Justizvollzugs sind in der Gesetzgebung zum Landes-

gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 ausführlich und richtig beschrieben. An diesen Anforderungen hat sich nichts geändert, im Gegenteil und diese Anforderungen bestehen für die Bediensteten im Justizvollzug vom ersten Tag an.

Die Gefangenen machen im Umgang mit den Bediensteten keinen Unterschied nach der jeweiligen Dienstzeit. Daher ist die „große“ Gitterzulage an die Bediensteten im Justizvollzug vom ersten Tag an zu zahlen und nicht erst nach drei Dienstjahren.

Weiterhin fordern wir in diesem Zusammenhang die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage.

Auch wenn die direkte körperliche und seelische Belastung sicherlich mit Eintritt in den Ruhestand endet, so endet die Verarbeitung aller Erlebnisse und Belastungen aus dem Beruf niemals. Niemand legt mit Eintritt in den Ruhestand alles Bisherige einfach ab.

Aus den „Berichten über die Beamtenversorgung“ der Landesregierung der vergangenen Jahre wird ersichtlich, dass Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich der Polizei und des Justizvollzuges eine geringere Lebenserwartung haben als andere Beamtengruppen. Hier sind auch alle Laufbahnen der o.g. Bereich zusammengefasst, während die übrige Verwaltung nochmals aufgeteilt ist.

Hieran lässt sich zumindest ein Indikator dafür vermuten, dass die physischen und psychischen Belastungen des Berufsbildes für eine Verkürzung des Lebens stehen.

Daher ist es geboten, die im Dienst erlittenen Belastungen und Herausforderungen durch die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage von Seiten des Dienstherrn zu honorieren.



Artikel 6 (Änderung der Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung für das Jahr 2024)

Artikel 7 (Änderung der Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung für das Jahr 2025)

Artikel 8 (Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2024)

Artikel 9 (Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2025)

Zu begrüßen ist hier die grundsätzliche Dynamisierung der Beträge.

Im Zuge einer wirklichen Wertschätzung der aktiven Bediensteten und einer Attraktivitätssteigerung zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit müssen die genannten Beträge aber um einen Nennenswerten Sockelbetrag erhöht werden.

Der Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nicht nur für den Dienst leistenden Bediensteten beeinträchtigend. Die gesamte Familie ist in ihrer Lebens- und Freizeitplanung eingeschränkt, z.B. wenn der Partner die Kinder betreuen muss und dadurch seine eigenen, persönlichen Interessen vernachlässigt werden. Ebenso in der „Familienzeit“ am Wochenende.

Sicherlich ist diese Einschränkung jedem und jeder Bediensteten bewusst, wenn man sich für unseren Beruf entscheidet, dennoch sollten diese Zeiten bewusster und angemessener entschädigt werden.

Neben den familiären und sozialen Belastungen führt der Dienst zu ungünstigen Zeiten darüber hinaus nicht selten zu körperlichen und seelischen Belastungen bei dem dienstleistenden Bediensteten.

Ergänzende Forderung für die Beamtinnen und Beamte in Pflege- und Gesundheitsberufen im Justizvollzug.

Mit der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 werden in Abschnitt III. (Beschäftigte in der Pflege und in Gesundheitsberufen) unter den Nr. 1 und 2 Zulagen für Beschäftigte in Pflege und Gesundheitsberufen im Justizvollzug eingeführt.

Hier fordern wir die Übernahme dieser Zulage für alle Beamtinnen und Beamten, die in den medizinischen Bereichen in einer Justizvollzugsanstalt tätig sind.

In den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz arbeiten überwiegend und richtigerweise ausgebildete Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst in den medizinischen Bereichen. Die für diesen Bereich notwendige medizinische Ausbildung wurde von den Beamtinnen und Beamten entweder schon als Vorbildung „mitgebracht“ oder als Ausbildung während ihrer Tätigkeit im Justizvollzug absolviert.

Zweifellos ist also für die Tätigkeit im medizinischen Bereich einer Justizvollzugsanstalt eine über die beamtenrechtliche Ausbildung weitere Qualifikation nötig. Der medizinische Dienst ist somit der einzige Fachdienst innerhalb einer Justizvollzugsanstalt, der mit Bediensteten aus dem allgemeinen Vollzugsdienst besetzt ist.

Darüber hinaus tragen die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen eine enorme Verantwortung für die Inhaftierten, insbesondere bei Abwesenheiten des zuständigen

Anstaltsarztes, sofern es überhaupt einen festangestellten Arzt in den Justizvollzugsanstalten gibt.

Auch vor dem Hintergrund, genügend Bewerberinnen und Bewerber für diesen Bereich zu rekrutieren ist es also mehr als geboten, dass es für die Beamtinnen und Beamten im medizinischen Bereich, wie jetzt auch im Tarifvertrag für die medizinischen Fachangestellten, eine entsprechende Zulage für die Zeit ihrer Tätigkeit in diesem Bereich gibt.

Wittlich, 9. Februar 2024

Stefan Wagner

Landesvorsitzender des BSBD RLP

Der Inhalt unserer Stellungnahme wurde vom dbb dankenswerterweise nahezu wortgleich übernommen und an das zuständige Ministerium der Finanzen übermittelt.

Der weitere Gang der Gesetzgebung bleibt nun abzuwarten und wird sicherlich bis zum Erscheinen dieser Ausgabe schon fortgeschritten sein.

Wir werden unsere Forderungen aber begleitend zum Gang der Gesetzgebung im politischen Raum bei allen Fraktionen vortragen und vertreten. ■

BSBD begrüßt neuen Lehrgänge an der Justizvollzugsschule in Wittlich

Der Landesvorsitzende Stefan Wagner, sowie der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Ternes begrüßten zusammen mit der Fachgruppensprecherin der „Jungen Bediensteten“ Lena Oeffling die Bediensteten der Einführungsmodulen an der Justizvollzugsschule in Wittlich. Im Rahmen eines Informationsgesprächs wurden den Anwärtern die Vorteile einer Gewerkschaft sowie deren Aufgaben dargelegt.

Wir als BSBD freuen uns auf unsere jungen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für Ihre „Schulzeit“ alles Gute.

Stefan Ternes ■



BSBD Rheinland-Pfalz erstmals mit einer Doppelspitze

Unter dem Motto „Gutes bewahren – Neues Wagen“! fand der Delegiertentag unseres befreundeten Nachbarverbandes Rheinland-Pfalz statt. Erstmals wurde eine Doppelspitze als Verbandsführung gewählt. Die Kollegen Marc Schallmo (HPR Vorsitzender, JVA Rohrbach) und Stefan Wagner (JVA Wittlich) führen den Verband seit dem 15.11.2023 an. Der BSJ hat vor Ort gratuliert.

Als Gast durfte ich der öffentlichen Veranstaltung mit Vertretern aus Politik, Ministerien, Gewerkschaft und Gesellschaft, beiwohnen. Interessante Grußworte und Diskussionen im Sinne der Gewerkschaftsarbeit konnte ich im Plenum verfolgen. Als BSJ bedanken wir uns beim BSBD Rheinland-Pfalz für die sehr gute Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir viele Gewerkschaftsthemen angepackt und Forderungen erarbeitet und in unseren Ländern umgesetzt. Die Zusammenarbeit zeigt sich in den Pressekonferenzen, den Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen (besonders bei der neuen Ausbildungsreform in RLP), der Personalsituation, den Seminaren (besonders Europa), der Ausbildung und der Justizvollzugsschule, sowie dem Förderalismus. In Arbeitsgruppen besprechen wir seit vielen Jahren aktuelle Themen und legen gemeinsame Vorgehensweisen fest. Wir haben viel erreicht, aber noch nicht genug. **Ein herzliches Dankeschön vom BSJ gilt dem ehemaligen Landesvorsitzenden Winfried Conrad, der zugleich auch Vorsitzender des Hauptpersonalrates war.** Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Winfried in der Seminar- und Seniorenarbeit.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen und Kollegen wird fortgesetzt, wir beglückwünschen die neue Landesführung und bieten auch weiterhin unsere Unterstützung und Mitarbeit an. Das Saarland bleibt am Ball, wir senden ein herzliches „Glück auf“.

Markus Wollscheid
BSJ Vorsitzender

Die Ausstellung „Lasst mich ich selbst sein“ des Anne-Frank-Zentrums Berlin gastierte in der Justizvollzugsanstalt Ottweiler

Ministerin Petra Berg begrüßte den Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus Professor Dr. Rixecker und viele geladene Gäste zum Beginn der Ausstellung.

Die Ministerin betonte die Botschaft, die von dem Projekt ausgeht: „Wir sollten uns vergegenwärtigen, dass Anne Franks Worte für die Gegenwart von unermesslicher Bedeutung sind. Nie wieder ist jetzt! Nie wieder ist immer! Und nie wieder ist überall! Ich bin allen Beteiligten für die Umsetzung des Projekts zum Dank verpflichtet.“ (Medieninfo Ministerium der Justiz).

Das Ausstellungsprojekt, das vom Anne Frank Zentrum Berlin organisiert wird, beruht auf dem Konzept „Junge Menschen begleiten junge Menschen“. Junge Inhaftierte engagieren sich als Ausstellungsleiter.

Anne Frank und ihr Schicksal werden auf Tafeln anschaulich mit tiefen Eindrücken über den Holocaust dargestellt. Insgesamt erklärten sich fünf Gefangene bereit, nach einer zweitägigen Peer-Guide Schulung, die Ausstellung zu begleiten. „So etwas darf nie wieder passieren“, beschreibt ein Gefangener seine Gefühle und Motivation. Anstaltsleiter Bauer erläuterte, dass der Kern des Ausstellungsprojektes der pädagogische Ansatz der Peer-Education unter dem Motto „Jugendliche begleiten Jugendliche“ sei („Peer“ bedeutet Gleichgestellte oder Gleichaltrige).

Neben den Bediensteten und den Gefangenen besuchten viele Gäste, u.a. Lehrer, Schulklassen, Referendare und Juristen die Ausstellung.

Markus Wollscheid, BSJ Vorsitzender

Übertragung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten im Saarland verzögert sich

Nach dem monatelangen Tarifstreit der Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern wurde sich auf einen Kompromiss beim Tarifabschluss geeinigt. Die Übertragung auf die Beamten wurde von der Landesregierung zugesagt. Die Landesbeamten müssen sich jedoch auch beim Inflationsausgleich gedulden, dies hat die Landesregierung auf Anfragen mitgeteilt.

Leider wird der vereinbarte Inflationsausgleich erst Ende des ersten Quartals ausgezahlt, so die Landesregierung. Ein Gesetzentwurf wird derzeit erstellt. Die Auszahlung des Inflationsausgleich und die Besoldungsanpassungen brauchen eine gesetzliche Grundlage.

Der Beamtenbund hat daraufhin eine Abschlagszahlung angeregt. Um die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Beamtinnen und Beamten zu beschleunigen, könne die Regierung einen Teil der Prämie im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung auszahlen.

Wir als BSJ danken allen, die sich an den Protestaktionen beteiligt haben. Sei es im Saarland, wie auch in Berlin bei der Justizministerkonferenz. Kritisch zu beäugen ist die Umsetzung der Auszahlung der Prämie und der Besoldungserhöhung. Andere Gesetze werden weitaus schneller eingebracht und umgesetzt.

Markus Wollscheid, BSJ Vorsitzender

10 neue Anwärtinnen und Anwärter für den allgemeinen Justizvollzugsdienst in der JVA Ottweiler ernannt

Im Rahmen einer Feierstunde in der JVA Ottweiler hat Staatssekretär Dr. Diener zehn Vollzugsmitarbeiter zu Anwärtinnen und Anwärtern im mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienst ernannt.

Die Anwärtinnen und Anwärter waren bislang als Beschäftigte im Justizvollzug eingesetzt und haben sich dort bewährt. Nun beginnt der praktische Vorbereitungsdienst in den saarländischen Vollzugseinrichtungen. Die schulische Ausbildung wird in der Justizvollzugsschule Wittlich absolviert.

Dr. Diener: „Ich möchte Ihnen nicht nur gratulieren, sondern mich auch bei Ihnen bedanken: Dafür, dass Sie sich mit Ihrer Berufswahl einer Herausforderung annehmen, die für uns als Gesellschaft von herausragender Bedeutung ist. Ihr Beruf geht mit einem hohen Maß an Verantwortung einher. Für Ihre Ausbildung wünsche ich Ihnen alles Gute!“ (Medieninfo Ministerium der Justiz Saarland).

„Die Kooperation mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz hat sich seit über 30

Jahren bewährt. Wir danken den Ministerien und besonders der Schulleitung, dass die Teambuildingmaßnahmen seit einem Jahr sehr erfolgreich auch in der JVS Wittlich durchgeführt werden. Zuvor haben wir dies in Eigeninitiative nur unseren saarländischen Kolleginnen und Kollegen im Saarland angeboten“, so der BSJ Vorsitzende Markus Wollscheid

Markus Wollscheid, BSJ Vorsitzender ■

Abschlussfeier nach der bestandenen Laufbahnprüfung in der Justizvollzugsschule Wittlich

Neun Saarländische Anwärter haben ihre Laufbahnprüfung bestanden. Erstmals seit vielen Jahren stellt das Saarland einen Lehrgangsbesten. Der Kollege Michael Becker-Zache wurde von Staatssekretär Dr. Diener besonders geehrt.

Die mündliche Laufbahnprüfung wurde von allen, mit teilweise sehr guten Ergebnissen, bestanden. Michael Becker-Zache bestand die Prüfung mit einer glatten eins.

Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin Birgit Kunz-de Boer, betonten der Minis-

ter der Justiz des Landes Rheinland Pfalz Herbert Mertin und der Staatssekretär der saarländischen Justiz Dr. Diener die guten Leistungen der Anwärtinnen und Anwärter. Die bestandene Ausbildung ist ein weiterer Meilenstein in der dienstlichen Laufbahn.

Dr. Diener ehrte mit dem Saarländer Michael Becker-Zache den Lehrgangsbesten mit einem Präsent und gratulierte ihn zu dieser besonderen und herausragenden Leistung. Es war wiederum eine sehr gelungene festliche Veranstaltung, die musikalisch von

Musikern der Kreismusikschule Wittlich umrahmt wurde.

Der BSJ gratuliert allen Kollegen für die bestandenen Prüfungen zum Abschluss ihrer Ausbildung.

Markus Wollscheid, BSJ Vorsitzender ■



Fotos: (2) Justizvollzugsschule Wittlich

Lehrgangsbester Michael Becker-Zache



Landesleitung trifft sich zur Arbeitstagung in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

Die Mitglieder der Landesleitung trafen sich am 23.02.2024 in der offenen Abteilung der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen zu ihrem ersten Jahrestreffen 2024.

Der Landesvorsitzende gab in dieser Sitzung seinen Tätigkeitsbericht ab. Er absolvierte verschiedene Termine in der Politik und der Gewerkschaftsarbeit. Kollege Porr würdigte die Ergebnisse der Tarifverhandlungen und dankte den Kollegen, die mit ihrem Engagement, unter anderen bei Protestveranstaltungen dazu beigetragen haben. Als positiv betrachtete er die Ankündigung der Politik, das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Pensionäre zu übertragen. Ein sichtbarer Schritt sei hierbei die erste Auszahlung des Inflationsausgleiches mit den Bezügen Februar bzw. März gewesen.

Im Weiteren Kontext ging Kollege Porr auf die geplanten weiteren Maßnahmen ein. Diese wurden in einem **vertraulichen Gespräch** zwischen dem Finanzresort und allen Gewerkschaftsvertretern besprochen. Leider hielten sich nicht alle Teilnehmer an die Vertraulichkeit der Gespräche, so dass es durch unrichtige Teilveröffentlichungen zu erheblichen Verwirrungen bei den Beamten kam.

Kollege Porr kritisierte die Form der Meinungsäußerung einzelnen Beamten als unerträglich. Beleidigungen und völlig unsachliche Kommentare wurden abgegeben. Hier soll nochmal betont werden, dass dies nur ein verschwindend geringer Teil der Kollegen war, der die Arbeit der Gewerkschaftler diffamierte.

Der BSBD hat in Absprache mit dem SBB in seinen Medien sofort reagiert und auch mit Kollegen, die sachlich ihren Unmut zum Ausdruck brachten gesprochen. Unsere Ortsvorsitzenden wurden mit den erforderlichen Argumenten ausgestattet.

Betrachtet man die gesamten geplanten Maßnahmen wird deutlich, dass die Übertragung des Tarifergebnisses nur ein Teil des Gesamtpaketes sind, welcher verbunden werden sollen mit Verbesserung im Zusammenhang mit dem Urteil zur amtsangemessenen Alimentation. Das Vor-



v.l.n.r.: Kollege Karsten Handke, Kollege Mike Fichtner, Kollege Thomas Porr, Kollegin Silke Völker-Eckert, Kollege Uwe Leichsenring, Kollege Renato Lüpke

haben klingt vielversprechend und wird zu einer deutlichen Einkommensverbesserung führen, welches für die Kollegen **Justizwachtmeister**, welche sich immer noch im einfachen Dienst befinden, von erheblicher Bedeutung ist. Unabhängig davon kann dies nur der erste Schritt zu einer angemessenen Besoldung der Justizwachtmeister sein. Die Anhebung der Laufbahngruppe wird weiterhin politisches Ziel des **BSBD** bleiben.

In der Sitzung wurde der Jugendarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Es ist erfreulich, dass sich Kollege Niclas Pohl aus der JSA Regis-Breitungen in der SBB-Jugend einbringen will. Insgesamt wird es als bedenkliche Tendenz gesehen, dass die Bereitschaft der Anwärter in die Gewerkschaft einzutreten und sich dort zu engagieren erheblich gesunken ist. Dieses ist mit Blick auf die derzeitige Altersstruktur der Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre eine ungesunde Entwicklung.

Wir möchten nochmal darauf verweisen, dass Tarifergebnisse oder Grundsatzurteile wie das zur amtsangemessenen Alimentation nicht auf Betreiben der Arbeitgeber entstanden sind. Die Rechnung für eine nicht funktionierende Interessenvertretung werden nicht die demnächst in Pension gehenden Kollegen bezahlen, sondern allein die Kollegen, welche sich dann noch im Dienst befinden.

Die Landesleitung wird sich in der Hauptvorstandssitzung im April, welche im Landessozialgericht Dresden stattfinden wird, zu diesem und weiteren aktuellen Themen, mit den Fachgruppensprechern und Ortsverbandsvorsitzenden beraten. An dieser Sitzung wird auch wieder Kollege **Sven Riemer** als Vertreter der **Justizwachtmeister** teilnehmen. An dieser Stelle schon mal danke für die Organisation.

Zielsetzung muss es sein, unsere Öffentlichkeitswirksamkeit zu erhöhen. Erste Schritte wurden gemacht indem wir unsere Webseite immer aktuell halten. Die Einführung einer App für unsere Mitglieder, um mit der Zeit zu gehen, ist durch das Web Team beim DBB in Arbeit.

Den Abschluss der Sitzung bildete ein Gespräch mit dem Ortsverbandsvorsitzenden Mike Fichtner. Er stellte die aktuelle Situation des Ortsverbandes dar. Mit einem herzlichen Dankeschön für die Organisation verabschiedeten sich die Mitglieder der Landesleitung beim Kollegen Fichtner.

Der Landesvorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Kollegen für die konstruktive Mitarbeit.

Redaktion Vollzugsdienst
Bericht Öffentlichkeitsarbeit

Lüpke, Protokollführer
Porr, Landesvorsitzender

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Waldheim

Generationswechsel im Vorstand

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Waldheim am ersten November 2023 stand ganz im Zeichen der Wahl des neuen Ortsverbandsvorsitzenden und dem damit verbundenen Generationswechsel.

Kollege Uwe Leichsenring übergab als langjähriger Vorsitzender den Staffelstab an Kollegen Kevin Föhre.

Von den anwesenden Mitgliedern wurde Kevin Föhre einstimmig zum neuen Ortsvorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter wurde der langjährige Vorsitzende Uwe Leichsenring gewählt. In seiner Einführungsrede hob Kollege Föhre hervor, dass es für ihn wichtig ist, dass sich Kollege Leichsenring nicht ganz aus der Vorstandsarbeit zurückzieht und dem Ortsverband auch weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung steht.



Foto: Kevin Föhre – BSBD Sachsen

Kevin Föhre – BSBD Sachsen

Die Versammlung bedankte sich bei Kollegen Leichsenring für seine langjährige Tätigkeit, verbunden mit den besten Wünschen für seinen weiteren Lebensweg.

Für die zukünftige Verbandsarbeit hat sich Kevin Föhre einiges vorgenommen. Er brachte zum Ausdruck, dass er die Bediensteten zukünftig stärker als bisher in die Verbandsarbeit einbinden möchte und die Kommunikation untereinander ausbauen.

Der Landesvorsitzende Thomas Porr zeigte sich erfreut, dass ein junger Kollege die Verantwortung für die künftige Gewerkschaftsarbeit in der JVA Waldheim übernehmen wird und wünschte dem neuen Vorsitzenden alles Gute.

Uwe Leichsenring
Stellvertretender Vorsitzender
OV der JVA Waldheim

Justizvollzugsanstalt Zwickau begrüßt neuen Anstaltsleiter

Am 07.02.2024 fand im feierlichen Rahmen die Amtseinführung des neuen Anstaltsleiters der JVA Zwickau, Herrn Leitender Regierungsdirektor Jürgen Frank, statt.

Im Beisein der Staatsministerin Frau Katja Meier und Vertretern der Abteilung IV des SMJusDEG, der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, Frau Constance Arndt, dem Polizeipräsident Dirk Lichtenberger und vielen weiteren Vertretern aus dem beruflichen Umfeld des neuen Anstaltsleiters, Vertretern von Interessenverbänden und Vereinen und insbesondere seiner Familie fand eine Amtseinführung der besonderen Art statt.

Beworben hat sich Herr Frank eigentlich für die geplante neue Zweiländeranstalt von Sachsen und Thüringen in Zwickau Marienthal mit ca. 800 Plätzen. Aufgrund der baulichen Verzögerung bei deren Fertigstellung leitet er nunmehr die alte Anstalt im Zentrum der Stadt mit 138 Haftplätzen im geschlossenen und 24 Plätzen im offenen Vollzug.



Foto: Instagram mit freundlicher Genehmigung von Jürgen Frank

Leitender Regierungsdirektor Jürgen Frank

In seiner kurzen Ansprache ging er auch auf diese Schwierigkeiten ein und stellte zudem seinen, in Sachsen bislang weniger hervorgehobenen, Schwerpunkt des operorientierten Vollzugs heraus. Die Staatsministerin Katja Meier verwies auf die besondere und doppelte Herausforderung hin, neben der Leitung der bisherigen

Justizvollzugsanstalt Zwickau auch die Gesamtplanung der Inbetriebnahme der neuen Vollzugsanstalt in Zwickau Marienthal zu stemmen.

Der BSBD Sachsen begrüßt Herr Frank ganz herzlich in Sachsen und hofft auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Redaktion Vollzugsdienst

SACHSEN
Fachgewerkschaft
für den Strafvollzug
BSBD
Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands e.V.
– Landesverband Sachsen –

Momentaufnahmen zum Ländertreffen in Dessau im November 2023





Belegungsspitzen – ein Dauerzustand in Schleswig-Holstein

Und eine Zumutung für Bedienstete und Gefangene

Belegungsspitzen sind im schleswig-holsteinischen Justizvollzug schon längst Dauerzustand. Insbesondere die JVA'en Neumünster und Kiel verlegen nahezu wöchentlich Gefangene in die jeweils andere Anstalt, um die jeweils eigene Anstalt notwendigerweise zu entlasten – die Folge: Gefangene müssen, ggf. auch ohne deren Zustimmung, mit Mitgefangenen in Gemeinschaftshafträumen oder gar auf Notbetten in Einzelhafträumen untergebracht werden. Echte Lösungen – bisher leider Fehlanzeige!

Ein Blick auf die Zahlen

Zum Stichtag 31. März 2023 waren im Strafvollzug des Landes 966 Strafgefangene untergebracht. Bundesweiter Spitzenreiter war das Land NRW mit 11.044 Gefangenen, Schlusslicht Bremen mit 483 Strafgefangenen¹. Statistisch signifikant werden die Zahlen erst in Relation zur Einwohnerzahl. Allgemein wird die Inhaftierungsrate zur Ermittlung herangezogen, wie hoch die Zahl der Strafgefangenen¹ in einem Land in Beziehung zur Gesamtbevölkerung tatsächlich ist. Die Inhaftierungsrate wird wie folgt berechnet:

$$\text{Inhaftierungsrate} = \frac{\text{Zahl der Strafgefangenen}}{\frac{\text{Einwohnerzahl}}{100.000}}$$

Auch im Vergleich mit allen anderen Bundesländern weist Schleswig-Holstein die niedrigste Inhaftierungsquote in der Bundesrepublik Deutschland auf. Der Umstand ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass es sich bei Schleswig-Holstein um ein

ländlich geprägtes Flächenland mit durchschnittlicher Altersstruktur handelt. Dem gegenüber weisen aber auch andere Flächenländer wie Sachsen oder Rheinland-Pfalz verhältnismäßig hohe Zahlen auf, sodass soziologische Erklärungsansätze alleine nicht ausreichen. Strafwissenschaftler führen die niedrige Inhaftierungsrate auch auf die reduktionistische Einsperrungspolitik des Landes zurück.

Niedrige Kriminalitäts und- Inhaftierungs-raten durch progressive Strafrechtspflege – klingt soweit doch erstmal gut! Der BSBD sieht das Problem aber in der Tatsache, dass das Land bei Belegung aller Haftplätze im geschlossenen und offenen Strafvollzug für Frauen und Männer (insgesamt 1.018 Haftplätze) auch nur eine Inhaftierungsrate von ungefähr 35 aufweisen würde. Der Justizvollzug ist also zweifelsohne nicht auf Belegungsspitzen oder auf, wenn auch nur temporär, höhere Inhaftierungs-raten vorbereitet!

Doppelbelegung: rechtmäßig oder recht mäßig?

Infolge der Belegungsspitzen, insbesondere im geschlossenen Männervollzug, kommt es immer wieder dazu, dass die volle Belegung von Gemeinschaftshafträumen oder in Einzelhafträumen eingerichteten Notbetten erforderlich wird. Die Gefangenen werden grundsätzlich auf ihren Hafträumen einzeln untergebracht (§ 12 Abs. 1 LStVollzG SH). Mit deren Zustimmung können sie [...] gemeinsam untergebracht werden (vgl. § 12 Abs. 2 LStVollzG SH). Ohne Zustimmung ist eine gemeinsame Unterbringung nur vorübergehend in der Regel nicht länger als

drei Monate und aus zwingenden Gründen, insbesondere zur Bewältigung von Belegungsspitzen oder von einer Nichtbelegbarkeit von Hafträumen, zulässig (§ 12 Abs. 3 LStVollzG SH).

Mindestanforderungen an die Ausstattung von Gemeinschaftshafträumen zur verfassungskonformen Gemeinschaftsunterbringung von Strafgefangenen ergeben sich aus der Rechtsprechung. Insbesondere müssen Gemeinschaftshafträume folgende Anforderungen erfüllen:

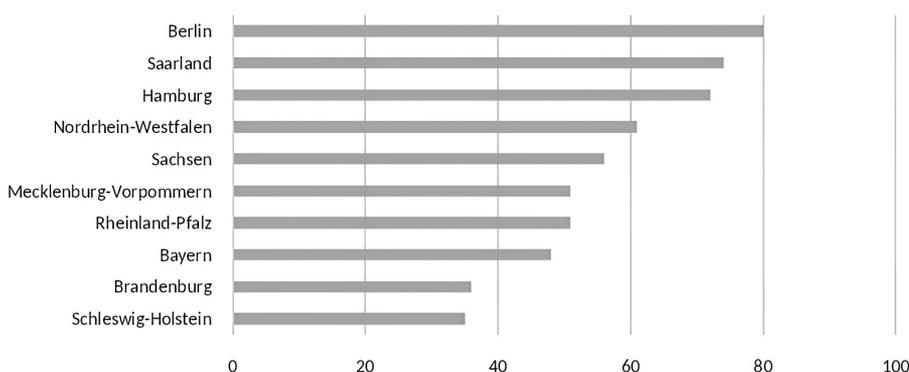
- ▶ Für eine gesunde Lebensführung in einem Gemeinschaftshaftraum mit der üblichen Ausstattung mit Betten, jeweils einem kleinen Spind für jeden Gefangenen, einem kleinen Tisch und Stühlen sowie Toilette muss eine ausreichende Grundfläche des Haftraums zur Verfügung stehen.
- ▶ Der Nassbereich muss mit separater Lüftung ausgestattet und räumlich abgetrennt sein, sodass intime Verrichtungen (z.B. Umziehen, das Verrichten der Notdurft) ungehindert wahrgenommen werden können.
- ▶ Der Haftraum muss bei nicht nur vorübergehender Unterbringung eine Mindestgröße von 9 m² ohne Einbezug des Nassbereiches betragen.

Die Gemeinschaftshafträume im Land erfüllen die genannten Voraussetzungen. Die Belegung extra eingerichteter Notbetten in Einzelhafträumen erfolgt nur vorübergehend, d.h. ohne Zustimmung der betreffenden Gefangenen nicht länger als drei Monate. Ein zweifellos rechtlich problematischer Zustand ergibt sich erst bei Belegung von Doppelhafträumen oder Notbetten länger als drei Monate ohne Zustimmung der Gefangenen – zum Glück (noch) keine vollzogene Realität!

Die Erlasstage

Gleichwohl ist die gemeinschaftliche Unterbringung gegen den Willen der Gefangenen, wenn auch nur vorübergehend, kein erstrebenswerter oder dauernd haltbarer Zustand, sondern bedarf besonderer Gründe. Die Bewältigung von Belegungsspitzen ist ausdrücklich als Grund einer gemeinschaftlichen Unterbringung, ggf. ohne Zustimmung der Gefangenen vorgesehen

Inhaftierungs-raten ausgewählter Bundesländer



*Alle Variablen (Einwohnerzahl, Gefangenenzahl, Inhaftierungsrate) wurden in Berechnung und Ergebnis auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet

¹ Statista.de/ Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland nach Bundesländern am 31. März 2023

(vgl. § 12 Abs. 3 LStVollzG SH). Der Erlass des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, Referat II 22 vom 11.01.2023 regelt ausdrücklich, wann von einer Belegungsspitze zu sprechen ist: Bei 90 Prozent Belegung der Haftplätze eines definierten Bereiches (z.B. geschlossener Männervollzug). Die Sozialtherapie und die Sicherheitsabteilung der JVA Lübeck, sowie die teilstationäre psychiatrische Abteilung der JVA Neumünster bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Um verfassungskonformes Handeln zu gewährleisten, bzw. nicht verfassungsrechtlich gerechtfertigten Einschränkungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes der Gefangenen (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) vorzubeugen, regelt der Erlass zudem Auswahlkriterien für die gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen: Merkmale wie Alter, Nationalität, Sprache, Raucher, Delikt, etc. sind zu berücksichtigen.

Die Hafträume, in denen Notbetten eingerichtet werden, also mehr Personen untergebracht werden, als es die originäre Belegungsfähigkeit des Haftraumes vorsieht, unterliegen zu gleichem Zweck per Erlass vorgeschriebenen Kriterien: Für eine solche Notbelegung sind nur Hafträume mit einem abgetrennten sowie möglichst gesondert entlüfteten Sanitärbereich oder Hafträume mit einem separaten 24/7 zugänglichen Sanitärbereich außerhalb des Haftraumes vorgesehen. Zudem muss die Grundfläche

der Hafträume inklusive des Sanitärbereichs mindestens 10m² bei Einzelhafträumen oder 16m² bei Doppelhafträumen betragen.

Ein Blick auf die Praxis

Die Bediensteten der Vollzugsabteilungen (die Vollzugsabteilungsleitungen inbegriffen) werden regelmäßig bei zu erwartenden bzw. eingetretenen Belegungsspitzen aufgefordert, vorhandene Gemeinschaftshafträume oder nachrangig eingerichtete Notbetten zu belegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl psychisch auffälliger und suchtmittelabhängiger Gefangener stellt die (erforderliche!) Anordnung die Bediensteten regelmäßig vor die Herausforderung, Überzeugungsarbeit den Gefangenen gegenüber zu leisten, gemeinsam mit (einem) Mitgefangenen einen Haftraum zu beziehen.

Nach nervenaufreibender Überzeugungsarbeit haben sich schließlich zwei Gefangene gefunden, die wenn auch widerwillig einen Doppelhaftraum beziehen, ihre ausdrückliche Zustimmung aber verweigern. Angesichts der außerordentlich angespannten Belegungssituation war bei der Auswahl der Gefangenen der Umstand unbeachtlich, dass beide in der laufenden Inhaftierung bereits disziplinarisch mit dem Besitz verbotener Gegenstände, insbesondere Cannabis und Handys auffällig geworden sind. Etwaige verbotene Gegen-

stände, die fortan auf dem Doppelhaftraum beider Gefangener gefunden werden, können keinem der beiden Gefangenen zugeordnet werden: Die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen ist mangels eindeutiger Zuordnung eines rechtswidrigen und schuldhaften Pflichtverstoßes im Rahmen eines den Grundsätzen des § 120 LStVollzG SH entsprechenden Disziplinarverfahrens nicht mehr möglich.

Ohnehin lassen sich Disziplinarmaßnahmen oder Sicherungsmaßnahmen in gemeinschaftlicher Unterbringung nur erschwert bis gar nicht umsetzen. Wir arbeiten täglich mit Menschen mit geringer Frustrationstoleranz und teilweise unberechenbarem Verhalten zusammen. Ob die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen im Haftverlauf erforderlich wird, lässt sich bei der Entscheidung über die gemeinschaftliche Unterbringung nicht immer abschätzen. In solchen Fällen muss die gemeinschaftliche Unterbringung ggf. unverzüglich rückgängig gemacht werden, gleichzeitig müssen andere geeignete Gefangene gefunden werden. Bei Auflösung der Doppelbelegungen sind nicht immer Einzelhafträume auf der Vollzugsabteilung frei, sodass der Gefangene, der durch die gemeinschaftliche Unterbringung zuvor die Bediensteten maßgeblich unterstützt hat, nunmehr durch den Umzug auf eine andere Abteilung „bestraft“ wird.

Insgesamt betrachtet der BSBD Schleswig-Holstein die gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen infolge von Belegungsspitzen, wenngleich die Erforderlichkeit erkannt wird, als enorm kritisch. Schlussendlich wird die durch behandlungsfördernde Strukturen hergestellte „soziale Sicherheit“ (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 LStVollzG SH) durch „über den Zaun gebrochene“ Doppelbelegungen gefährdet.

Wie sieht es in der U-Haft aus?

Vorgenannte Problematiken ergeben sich nicht nur im Vollzug der Freiheitsstrafe: im Gegenteil – insbesondere im Bereich der Untersuchungshaft sind Belegungsspitzen schon lange keine Ausnahme mehr. Im Februar 2024 war der Untersuchungshaftbereich der JVA Neumünster (90 Haftplätze) teilweise zu ungefähr 104 Prozent belegt. Der Untersuchungshaftbereich der JVA Lübeck (86 Haftplätze) teilweise sogar zu ungefähr 105 Prozent. Die JVA Itzehoe, die fast ausschließlich für den Vollzug der Untersuchungshaft vorgesehen ist, ist regelmäßig voll belegt. Man muss kein Mathematiker sein, um zu erkennen, dass Handlungsbedarf besteht!

EXKURS: Grundrechtsverletzungen

Ein Grundrecht ist verletzt, wenn ein Eingriff in dessen Schutzbereich ohne verfassungsrechtliche Rechtfertigung vorliegt. Ein Eingriff in ein Grundrecht ist jedes staatliche Handeln, das dem Einzelnen ein Verhalten, das in den Schutzbereich eines Grundrechtes fällt, zumindest teilweise unmöglich macht. Im Falle gemeinschaftlicher Unterbringung liegt ein Eingriff in den Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes der Gefangenen (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) vor. Der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes umfasst die persönliche Privat- und Intimsphäre im Sinne eines autonomen Bereiches privater Lebensgestaltung, indem der Einzelne seine Individualität entwickeln und wahren kann. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist verfassungsmanent, das heißt durch andere Rechtsgüter von Verfassungsrang, oder durch die verfassungsmäßige Ordnung, spricht

durch alle verfassungsmäßigen Normen, einschränkbar. Hier wirkt § 12 Abs. 3 LStVollzG SH als einschränkende Norm. Damit der Grundrechtseingriff durch § 12 Abs. 3 LStVollzG SH verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist, müsste die gemeinschaftliche Unterbringung ermessensfehlerfrei erfolgt sein, insbesondere insofern dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen: Das Mittel dürfte nicht außer Verhältnis zum verfolgten Zweck stehen. Hier hat eine Abwägung zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Gefangenen und der Gewährleistung eines funktionsfähigen Justizvollzuges (Verfassungsrang gem. Art. 12 Abs. 3, 74 Abs. 1, 104 GG) zu erfolgen. Bei Belegungsspitzen wiegt die Gewährleistung des funktionsfähigen Justizvollzuges regelmäßig höher, da durch die per Erlass vorgeschriebenen Kriterien die Eingriffsintensität einer Doppelbelegung für Gefangene eher gering bleibt. Im Ergebnis liegt zweifelsohne ein Grundrechtseingriff – nicht aber eine Grundrechtsverletzung vor.

Was bedeutet das in der Vollzugspraxis? Die Trennung von Untersuchungsgefangenen zu Gefangenen anderer Haftarten (§ 11 Abs. 1 UVollzG SH) kann nicht mehr umgesetzt werden. Untersuchungsgefangene werden regelmäßig in Strafhafbereichen untergebracht. In Strafhafbereichen lassen sich verfahrenssichernde Anordnungen u.a. nur erschwert umsetzen. Die Kontrolle bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die dort eingesetzten Bediensteten.

Die Unterbringung Untersuchungsgefangener in Untersuchungshafbereichen anderer Anstalten ist schon längst nicht mehr die Ausnahme. Zwangsläufig führt das dazu, dass für Gerichtstermine Überstellungen in andere Anstalten oder gar Einzeltransporte zu Gerichten unabdingbar werden. Die Vollzugsgeschäftsstellen des Landes müssen mit den Überstellungen entsprechend der Belegkapazitäten sprichwörtlich „jonglieren“, um einen geordneten Vollzug und schlussendlich auch ein geordnetes Strafverfahren sicherstellen zu können. Einzeltransporte binden wiederum in erheblichem Umfang Personal, originäre Aufgaben der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes müssen, wie so oft, „liegen bleiben“.

Das Land muss nachsteuern

Die Situation muss sich ändern! Die Belegungsfähigkeit der JVA'en des Landes



muss insbesondere für den geschlossenen Männervollzug dringend signifikant erhöht werden. Der Strafvollzug in Schleswig-Holstein ist nicht auf Belegungsspitzen vorbereitet. Dabei wird nicht verkannt, dass kurzfristige Baumaßnahmen aufgrund der angespannten Haushaltslage kaum möglich sein werden. Gleichwohl sind Baumaßnahmen mittel- und langfristig erforderlich! Die mit dem Umbau verbundene Erweiterung der JVA Flensburg allein wird nicht ausreichen! Die JVA Itzehoe alleine ist für den Vollzug der Untersuchungshaft für den gesamten Landgerichtsbezirk Itzehoe schlicht nicht ausreichend – auch hier muss nachgesteuert werden!

Die erfolgte Änderung des § 43 StGB, wonach künftig zwei Tagessätze (nicht mehr

einer) einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen, muss dringend umgesetzt werden. Nur so kann kurzfristig eine Entlastung der Belegungssituation für den geschlossenen Vollzug erfolgen!

Der BSBD Landesvorstand wird weiter im Austausch mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit und allen im Landtag vertretenden Parteien bleiben, um auf die beschriebenen Missstände aufmerksam zu machen – die Landesregierung muss endlich handeln! Für einen konstruktiven Dialog und Erörterung von Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Bediensteten stehen wir bereit!

Henry Malonn

stv. BSBD Landesvorsitzender

Zu den Besoldungsplänen der Landesregierung

Die Tarifübernahme allein genügt der Verfassung nicht

Nachdem die Landesregierung ihre Pläne für die Besoldungsanpassung vorgestellt hat, sieht sich der dbb schleswig-holstein bestätigt. „Die Besoldung ist derart unzureichend, dass noch nicht einmal die Übernahme des eigentlich guten Tarifabschlusses zu einer verfassungskonformen Alimentation führen würde“, stellt der dbb Landesvorsitzende Kai Tellkamp fest und ergänzt: „Die Pläne für die zwangsläufig notwendigen Nachjustierungen sind leider nicht überzeugend.“

Es wird abermals auf zusätzliche familienbezogene Besoldungsbestandteile gesetzt, die teilweise auch noch von der Höhe der Partnereinkommen abhängig sind. Das bedeutet: Anstatt die Besoldungstabelle nachzubessern, um Leistung und Verantwortung zu honorieren, gibt es zusätzliche Boni für Kinder. Das Motiv liegt auf der Hand: Das ist billiger, weil die Anzahl der

Anspruchsberechtigten begrenzt ist, die Ansprüche befristet sind und keine Ruhegehaltsfähigkeit besteht. Damit wäre nicht nur eine Enttäuschung für Leistungs- und Verantwortungsträger verbunden, die keine Kinder oder keine Kinder mehr haben. Der Weg könnte sich auch als gesellschafts- und sozialpolitischer Sprengstoff entpuppen. Warum sollten Beamtenkinder so viel mehr wert sein als andere Kinder? Dafür gibt es keinen überzeugenden Grund.

Wenn der Landtag diesem Vorschlag dennoch folgen sollte, begibt er sich aus einem weiteren Grund auf dünnes Eis: Der bereits im Jahr 2022 begonnene erhebliche Ausbau familienbezogener Gehaltsbestandteile sowie die Abhängigkeit vom Partnereinkommen sind nämlich Gegenstand einer vom dbb sh initiierten Verfassungsbeschwerde. Es ist also gut möglich, dass sich dieser Weg als verfassungswidrig entpuppt und korrigiert werden muss.

Was die reine Übernahme des Tarifabschlusses angeht, hält die Landesregierung jedoch vollumfänglich Wort. Ihr bleibt allerdings nichts Anderes übrig und sie muss sogar ein Teil der Tabellenanpassung um wenige Monate vorziehen. Das ist nicht etwa eine großzügige Geste, sondern ebenfalls der Verfassungskonformität geschuldet. Die Eckpunkte der Besoldungspläne: Für die Jahre 2023 und 2024 gilt: Es werden jeweils 250 € je Kind (nach)gezahlt sowie die Familienergänzungszuschläge erweitert (Anlass: Verfassungskonformität). Für das Jahr 2024 gilt außerdem: Die Stufen 1 bis 4 der Besoldungsgruppen werden um ein Prozent angehoben (Anlass: Besoldungsstrukturreform aus 2020); ab November werden dann die Werte der Besoldungstabelle um 200 Euro und sodann um 5,5 Prozent angehoben (Anlass: Tarifabschluss).

dbb sh

Projektgruppe des dbb sh zum Mitbestimmungsgesetz

Arbeitsgrundlage für Personalräte soll modernisiert werden

Um den Personalräten eine zeitgemäße Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen, wird eine Modernisierung des Schleswig-Holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes (MBG) angestrebt. Der dbb schleswig-holstein bringt sich aktiv ein und hat eine Projektgruppe mit Praktikerinnen und Praktikern aus den Mitgliedsgewerkschaften eingerichtet. Es wurde bereits eine Vielzahl von Positionen und Vorschlägen entwickelt, um auf ein Gesetzgebungsverfahren vorbereitet zu sein. Dabei wurden auch Anregungen aus vielen Personalratsschulungen berücksichtigt. In den letzten Jahren hat es nur kleinere Anpassungen gegeben, mit denen zum Beispiel auf die Dienststellenorganisation im Landesbereich sowie auf Änderungen des Bundesrechts reagiert wurde. Aus Sicht des dbb sh ist eine darüber hinausgehende Überarbeitung des Mitbestimmungsgesetzes überfällig.

Diese betrifft insbesondere die Digitalisierung der Personalratsarbeit. Auch wenn Präsenzsitzungen der Regelfall bleiben sollen, hat sich die Option bewährt, bei Bedarf auf Videokonferenzen zurückgreifen zu können. Es gilt, die aktuell bestehende spezialgesetzliche Übergangslösung sorgfältig in das Mitbestimmungsgesetz zu integrieren. Außerdem sollen digitale Kommunikations- und Informationswege legitimiert werden – auch bei der Vorbereitung von Personalratswahlen.

Zu den Anregungen des dbb sh gehört auch eine bedarfsgerechte und flexiblere Ausgestaltung der Qualifizierungs- und Freistellungsmöglichkeiten der Personal-



Für den BSBD in der Arbeitsgruppe: Henry Malonn, stv. BSBD Landesvorsitzender

räte. Damit soll auf die zugenommene Themenvielfalt und Belastung der Personalräte reagiert werden. Die gesetzlich vorgesehene „enge und gleichberechtigte“ Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat muss in der Praxis ermöglicht und gewährleistet werden.

Ein weiteres Anliegen des dbb sh: die deutliche Vereinfachung geschlechterspezifischer Regelungen bei den Personalratswahlen. Denn die derzeitige Ausgestaltung führt zu Verkomplizierungen, Verunsicherungen und teilweise auch zur Rechtswidrigkeit von Wahlen.

Anmerkung des BSBD SH: Insbesondere für den Bereich Strafvollzug ist die Reform der Wahlordnung zum MBG-SH dahingehend dringend erforderlich! Wir begrüßen ausdrücklich, dass immer mehr Frauen sich für Berufe im Vollzug entscheiden. Der derzeitige Wandel bedingt gleichwohl, dass der Anteil dienst-

*junger Frauen überproportional hoch ist. Dienstjunge Kolleg*innen lassen sich bei lebensnaher Betrachtung eher selten bei Personalratswahlen aufstellen. Langfristig ist eine Disparität zwischen der Quote im Vollzug beschäftigter Frauen und dem Anteil von Frauen in Mitbestimmungsgremien natürlich nicht erstrebenswert, kurzfristig aufgrund dieser Umstände aber praktisch erforderlich.*

Wir setzen uns für ein zeitgemäßes MBG ein, um die Arbeit der Personalräte zu unterstützen: Sie sollen bei innerdienstlichen Entscheidungen für die Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten sorgen. Damit sind sie die zweite wichtige Säule der Interessenvertretung – neben den Gewerkschaften, die sich unter anderem für ein gutes Tarif- und Dienstrecht einsetzen und für Rechtsschutz sorgen.

dbb sh

Jahreshauptversammlung beim OV Schleswig-Flensburg

Ortsverband mit neuer Führung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung mit gemeinsamen Grünkohlessen des BSBD-Ortsverbandes Schleswig-Flensburg wurde am 16. Februar traditionsgemäß im Hotel Ruhekrug in Lürschau durchgeführt.

Eröffnet wurde die Mitgliederversammlung durch den stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden Sascha Lach. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, beson-

ders die neu aufgenommenen Mitglieder sowie den Landesvorsitzenden Michael „Hinnerk“ Hinrichsen.

Eingangs wurde für den plötzlich und viel zu früh verstorbenen Kollegen Norbert Jensen eine Schweigeminute abgehalten. Mit nur 54 Jahren wurde er aus dem aktiven Dienst als Kollege und Freund herausgerissen. „Nobbi“ hinterlässt durch seine immer hilfsbereite, freundliche und sehr kollegiale Art eine besonders große Lücke

im Kreis der Kolleginnen und Kollegen der JA Schleswig. Entsprechend groß war auch die Betroffenheit unter der gesamten Belegschaft. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wenn auch nicht einfach, so hat Kollege Lach den Übergang zur Tagesordnung durchführen müssen, welche im Anschluss einstimmig genehmigt wurde. Darauf folgte der Bericht des stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden. Die Ortsverbände

Schleswig und Flensburg wurden zusammengeführt, es gab Vorstandssitzungen. Demos zu den Tarifverhandlungen in Kiel und Neumünster wurden vorbereitet und durchgeführt.

Herzliche Glückwünsche zum 40. Dienstjubiläum richtete Kollege Lach an die Jubilare Ralf Waschulewski und Roger Lieverscheidt.

Dem Kassenwart Peter Hannemann wurde eine ordnungsgemäße Kassenführung durch die Kollegen Anke Pöhls und Ulf Kiene bescheinigt. Kollege Hannemann bedankt sich bei Kollegin Denker für die zuverlässige Unterstützung beim Online-Banking.

Im Anschluss wurde der gesamte Vorstand neu gewählt. Hier vorab einen ganz herzlichen Dank vom Landesvorstand an den Kollegen Frank Jensen, der den OV Schleswig über viele Jahre geführt hat. Kollege Jensen hat sich nunmehr entschieden, für den Vorsitz nicht mehr antreten zu wollen, sich jedoch bereit erklärt, den Vorstand auch weiterhin zu unterstützen.



Foto: BSBD S-H

Ausgelassene Stimmung herrschte auf der Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Schleswig-Flensburg

Neuer Ortsverbandsvorsitzender wurde Kollege **Sascha Lach (Strippe)**. Seine Vertreter sind die Kolleginnen Möller und Denker sowie die Kollegen Kiene, Hannemann und Jensen. An dieser Stelle nochmal vielen Dank an die Kollegin Dibbern sowie den Kollegen Tonhäuser für die Funktion des Wahlvorstandes. Bevor das Wort an den Landesvorsitzenden ging, wurde gemein-

sam traditionell Grünkohl mit Pinkel verpeist. Wie sagt der Norddeutsche? – Wat mutt dat mutt!

Der Landesvorsitzende Michael Hinrichsen berichtete im Anschluss über die aktuellen Gewerkschafts-News aus Schleswig-Holstein, dem echten Norden.

Frank Jensen / Michael Hinrichsen ■

Grünkohlessen kam hervorragend an Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Kiel

Der BSBD Ortsverband Kiel hatte am 16. Februar zur Jahreshauptversammlung und anschließendem Grünkohlessen in die Räumlichkeiten des „1. Kieler Hockey und Tennisclub von 1907 e.V.“ geladen. 35 Mitglieder sind der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung übernahm Ortsverbandsvorsitzender Henry Malonn das Wort und berichtete kurz aus dem Ortsverband. Es gab seit der letzten Jahreshauptversammlung sieben neue Mitglieder und einen Austritt, eine hervorragende Bilanz! Des Weiteren wurde von dem tollen Ergebnis der Wahlen zum örtlichen Personalrat in der JVA Kiel berichtet, wo der BSBD vier von sechs Plätzen der Beamtenliste erhalten hat.

Kollege Andreas Block gab seinen Bericht als Kassenwart und die Kassenprüfer Heiko Kreft und Malte Schladerbusch meldeten keine Beanstandungen. Der ehemalige Vorsitzende Thomas Günther Steen beantragte die Entlastung des Vorstandes, diese wurde einstimmig angenommen.

Henry Malonn berichtete in Vertretung für Michael Hinrichsen aus dem Landesvorstand, da dieser zeitgleich in Schleswig zur dortigen Jahreshauptversammlung war.

Highlight des Abends: Die Ehrungen! Der Pensionär Karl-Ludwig Rusch wurde für



Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde Karl-Ludwig Rusch (rechts) geehrt, für 25 Jahre Ralf Jöhnk

50-jährige Mitgliedschaft im BSBD geehrt und erzählte aus seinen Anfängen und dem Weg in den Strafvollzug. Er fing als Justizassistent bei der ordentlichen Gerichtbarkeit an – pensioniert wurde er als Justizamtmann. Zuletzt tätig war er in der JVA Kiel als Vollzugsabteilungsleiter: eine Vorzeigelaufbahn! Karl-Ludwig Rusch war maßgeblich an der Einführung von Computern und elektronischer Datenverarbeitung im Strafvollzug, insbesondere im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen, beteiligt. Die



Fotos: (2) BSBD S-H

Der Vorstand des Ortsverbands Kiel (von links) Andreas Block, Torben Segler und Henry Malonn

Anwesenden waren von den Schilderungen beeindruckt. Weiterhin wurde der Kollege Ralf Jöhnk für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Nach dem Essen wurden bei dem ein oder anderen Getränk noch Anekdoten, Erfahrungen und anderes Wissen ausgetauscht. Es gibt sogar Gerüchte, einige Menschen seien noch weitergezogen und hätten die gute Stimmung weiterverbreitet.

Torben Segler ■

Hauptausschuss tagte in Goldlauter

Am 18.01.2024 trafen sich Mitglieder des Hauptausschusses (Vorsitzende der Ortsverbände und Mitglieder des Landesvorstandes) zur ersten Hauptausschusssitzung 2024 in Goldlauter.

Hauptthema war natürlich das Tarifergebnis von 12/2023 und die entsprechende Übertragung auf die Beamten des Freistaates Thüringen. Bereits 2023 hatte es nur in Thüringen durch das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungskonformen Alimentation im Jahr 2023 eine lineare Erhöhung des Grundgehalts um 3,25 Prozent und eine vom Familienstand und der Kinderzahl abhängige monatliche Inflationsausgleichszahlung gegeben. Bereits mit dem Gesetz hat die Landesregierung erklärt, diese Zahlungen mit dem künftigen Tarifergebnis zu verrechnen. Ein entsprechender Gesetzentwurf lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor. Darüber hinaus berichtete der Landesvorstand ausführlich über das Treffen mit der Staatssekretärin Meike Herz am 07.11.2023 (siehe auch Vollzugsdienst 6/2023). Breiten Raum nahmen die Berichte aus den Ortsverbänden ein. Weitere Themen waren Fragen über Fragen im Zusammenhang mit der Dienstkleidung und Fragen der Nachwuchsgewinnung. Leider ist festzustellen, dass das TMMJV derzeit keine Erhöhung der Einstellungszahlen beabsichtigt.

Insofern ist eine Verbesserung der Personalsituation und das Erreichen der im Personalentwicklungskonzept als Personalbedarf errechneten Beschäftigtenzahlen nicht zu erwarten. Besonders kritisch ist aus unserer Sicht, dass die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages für künftige Einstellungsjahre zur Disposition gestellt werden soll. Weiteres Thema war zudem die immer noch ausstehende Bündelung der Stellen im mittleren Dienst. Gegenwärtig verhindert die bestehende Dienstpostenbewertung eine Auslastung der haushaltsrechtlich bestehenden Beförderungsmöglichkeiten. Bei Beibehaltung der bestehenden Dienstpostenbewertung und ausbleibender Bündelung ist zu befürchten, dass die derzeit etwa 100 freien Stellen in der Besoldungsgruppe A9 mD nicht besetzt werden können und sich in der Besoldungsgruppe A8 ein entsprechender Stau bildet. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die vom Landtag im Haushaltsplan geschaffenen Beförderungsmöglichkeiten nicht ausgelastet werden. Zudem ist zu befürchten, dass die von uns geforderte Abschaffung der im Besoldungsgesetz vorgesehenen Stellenobergrenzen mit dem Hinweis, dass die vorhandenen Stellen nicht ausgelastet sind, weiter abgelehnt wird.

Der Landesvorstand

Warten auf Beihilfe – erhebliche Bearbeitungszeiten!

Derzeit sind bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen erhebliche Wartezeiten zu verzeichnen. Für schriftlich eingereichte Anträge sind mehr als zwei Monate Bearbeitungszeiten, für online eingereichte Anträge mehr als ein Monat Bearbeitungszeit zu verzeichnen. Dies ist nicht hinnehmbar und führt zu erheblichem Ärger bei den Beschäftigten, die lange auf Erstattung oft auch größerer Beträge warten müssen. Seit geraumer Zeit wird die schleppende Bearbeitung auf der Homepage der Beihilfestelle mit einem vergleichsweise hohem Antragseingang begründet.



Foto: Gerhard Seybert / stock.adobe.com

Seitens des Finanzministeriums wurde diese Argumentation auf Nachfrage jetzt aufgegriffen. In der Beihilfestelle seien aber zwischenzeitlich alle zur Verfügung stehenden personellen und organisatorischen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Bearbeitung der Beihilfeanträge getroffen worden. Arbeitsabläufe sollen weiter optimiert worden sein. Ferner wurden neue Bedienstete für die Beihilfestelle eingestellt und auch Bedienstete aus anderen Bereichen des Thüringer Landesamts für Finanzen (TLF) zur Verstärkung in der Beihilfestelle eingesetzt. Bis diese eingearbeitet sind, werde jedoch Zeit vergehen. Ziel sei es, die Bearbeitungsdauer wieder auf zehn Arbeitstage abzusenken. Die getroffenen Maßnahmen bräuchten jedoch Zeit, um zu wirken.

Wir hoffen, dass das in Aussicht gestellte Ziel in absehbarer Zeit auch erreicht wird und werden diesbezüglich am Ball bleiben.

Der Landesvorstand



Foto: BSBD Thüringen

Übertragung Tarifergebnis / Verfassungskonforme Alimentation

Am 20. Februar 2024 hat das Thüringer Kabinett den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften behandelt.

Mit dem Entwurf soll eine zeitgleiche und systemgerechte Umsetzung der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 erreicht und eine verfassungsgemäße Alimentation in den Jahren 2024 und 2025 gewährleistet werden. Unter Umrechnung des in der Tarifeinigung vorgesehenen Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro in eine lineare Erhöhung und nach Anrechnung der bereits zum 1. Januar 2023 im Vorgriff auf das Tarifergebnis erfolgten linearen Anpassung um 3,25 Prozent soll die Besoldung in einem ersten Schritt zum 1. November 2024 um 1,462 Prozent erhöht werden. Im zweiten Schritt erfolgt eine weitere Anpassung um 5,5 Prozent zum 1. Februar 2025. Darüber hinaus wird eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Sonderzahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 3000 Euro unter Anrechnung der bereits im Jahr 2023 gewährten Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise geschaffen. Die allgemeine Zulage für die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes wird mit Wirkung ab 1. November 2024 einheit-

lich gestaltet. Auch die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 erhalten dann den für die Besoldungsgruppe A 9 vorgesehenen Betrag. Die Anwärtergrundbeträge sollen auf der Basis der ab 1. Dezember 2022 gültigen Beträge zum 1. November 2024 um 100 Euro angehoben werden. Zum 1. Februar 2025 erfolgt eine weitere Anhebung um 50 Euro, sofern eine prozentuale Erhöhung um 5,5 Prozent nicht günstiger ist. Um eine verfassungsgemäße Alimentation für die Jahre 2024 und 2025 zu gewährleisten, ist zudem die Einführung eines „alimentativen Ergänzungszuschlags“ vorgesehen, der im Jahr 2024 voraussichtlich 531,23 Euro und im Jahr 2025 voraussichtlich 332,79 Euro betragen soll. Diesen Zuschlag werden aber nur so genannte Alleinverdienerfamilien (Familien, in denen der Ehegatte Einkommen unterhalb der sozialrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 538 Euro pro Monat erzielt. Der Gesetzentwurf bleibt aus unserer Sicht erheblich hinter den Erwartungen zurück. Die Einführung des so genannten „alimentativen Ergänzungszuschlages“ gleicht einem Taschenspielertrick und reiht sich in die Versuche ein, eine verfassungskonforme Alimentation ausschließlich über Zuschläge, die zudem nicht ruhegehaltfähig sind, zu erreichen. Die Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation sollte aus unserer Sicht grundsätzlich unabhängig vom Familienstand über die Grundbe-

soldung erfolgen. Nach dem Entwurf bekommen nur verheiratete Beamte mit nicht verdienenden Partnern 538 Euro monatlich mehr Geld, faktisch eine „Herdprämie“. Der Beamtenbund wehrt sich gegen diese „Herdprämie“ und hält sie für verfassungsrechtlich bedenklich. „Das widerspricht dem Ziel der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, der freien Entscheidung über Formen des Zusammenlebens sowie der diskriminierungsfreien Fachkräftegewinnung, unabhängig vom Familienstand. Der „alimentative Ergänzungszuschlag“ ist damit mittelbar geschlechterdiskriminierend“, so führt der Beamtenbund aus. Zudem würde dieser gesetzgeberische Trick nicht benötigt, würde man die Tarifergebnisse in voller Höhe von 4,76% (ohne die vorgesehenen Kürzungen auf 1,462%) auf die Besoldung der Beamten in Thüringen übertragen. Nach zwei Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes müssen Bund und Länder ihre Alimentation für Beamtinnen und Beamte anpassen. Als Untergrenze hat das Bundesverfassungsgericht dafür einen Mindestabstand zur Grundsicherung definiert. Um diesen Abstand in den Jahren 2024 und 2025 einzuhalten, plant die Landesregierung einen sog. „alimentativen Ergänzungszuschlag“ (tbb- Pressedienst 22.02.2024).

Der Landesvorstand





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank-Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns

